

UN S 1925 0652
(Aus der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich
[Direktor: Prof. Dr. E. Bleuler].)
(Arbeiten unter Leitung von Professor Dr. Hans W. Maier.)

Praktische Erfahrungen mit Kastration und Sterilisation psychisch Defekter in der Schweiz

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Vorgelegt von

Sigwart Frank

Assistenzarzt der Psychiatrischen Klinik Zürich

von Zürich

ZENTRALBIBLIOTHEK
ZÜRICH



BERLIN 1925
VERLAG VON S. KARGER
KARLSTRASSE 15

Sonderabdruck aus der
Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie Bd. LVII (1925)

Über die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung von Sterilisation und Kastration Geisteskranker und Verbrecher zur Unfruchtbarmachung wurde namentlich in den letzten Jahren viel gestritten. Die praktische Anwendung der Operation zu diesem Zwecke wurde 1907 erstmals in der nordamerikanischen Union im Staate Indiana gesetzlich eingeführt, nachdem man sich vorher mit Eheverböten zu helfen versucht hatte. Der Erfolg der Eheverböte kann aber natürlich nur ein teilweiser sein, da gerade die Defekten, deren Fortpflanzung man verhindern will, im allgemeinen mehr zu außerehelichem Geschlechtsverkehr neigen als Gesunde. Über die Bestrebungen zur Unfruchtbarmachung Geisteskranker und Verbrecher in den Vereinigten Staaten von Amerika geben uns *Hans W. Maier*, *Geza von Hoffmann* und neuerdings *Laughlin* Aufschluß. Unter Anführung eines reichhaltigen statistischen Materials berichtet uns der letztere Verfasser über das Zustandekommen und die Anwendung der Gesetze zur künstlichen Unfruchtbarmachung Minderwertiger. Vor dem 1. Januar 1922 hatten solche bis in die allerletzte Zeit in 15 Staaten bestanden und waren in 9 noch in Kraft. In 5 Staaten wurden die Gesetze über die Unfruchtbarmachung von den Gerichtshöfen (courts) als verfassungswidrig bezeichnet. Ein weiterer Staat hat ein Sterilisationsgesetz wieder eingeführt, nachdem es vom Gerichtshof verfassungswidrig erklärt worden war. In einem der neun Staaten, in welchen die Sterilisationsgesetze noch zu Recht bestehen, wurde überhaupt kein Gebrauch davon gemacht, in zwei weiteren werden sie nicht mehr angewandt, in den übrigen in sehr verschiedenem Ausmaße. Im ganzen wurden bis zum 1. Januar 1921 seit Inkrafttreten der betreffenden Gesetze 3233 Operationen zur Unfruchtbarmachung ausgeführt, und zwar 1781 Sterilisationen (Vasektomien) und 72 Kastrationen bei Männern und 1280 Salpingektomien und 100 Ovariectomien bei Frauen. In 403 Fällen wurden die Operationen bei Schwachsinnigen (Feeble-minded), in 2700 bei Geisteskranken (Insanes) und in 130 bei Verbrechern (Criminalistics) vorgenommen.

Auch in Deutschland ist die Frage aktuell geworden. Sie wird in *Placzeks* Handbuch eingehend behandelt. Die Autoren verhalten sich operativen Eingriffen gegenüber im allgemeinen sehr zurückhaltend, da die Vererbungsmöglichkeiten noch zu wenig geklärt erscheinen. *Bonhoeffer* schreibt über die Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen, daß die eugenische Unfruchtbarmachung von Staats wegen nur in Betracht kommen könne für solche krankhaften Zustände, deren vererbare Natur feststeht. Voraussetzung für das Eingreifen des Staates überhaupt scheint ihm der Nachweis zu sein, daß die Gefahr einer Schädigung des Volkskörpers durch die Fortpflanzung dieser Individuen tatsächlich besteht oder daß in ihnen wenigstens ein wesentliches Hindernis für die Aufbesserung der genetischen Erbwerte des Volkes gelegen ist.

Der Umkreis der Erkrankungen und krankhaften Zustände, bei denen heute schon mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, daß die Vererbung der Erkrankung an die Deszendenten zu erwarten ist, ist gering. Bei der Kreuzung zweier Schizophrener, zweier Schwachsinniger, zweier erblich Tauber und bei der *Huntington*schen Chorea liegt dieser Fall vor. Auch bei *einzelnen* Schwachsinn-, Epilepsie- und Psychopathenstämmen mag im Einzelfall diese Wahrscheinlichkeit vorliegen. Sie ist aber sicher selten.

Es scheint *Bonhoeffer* zulässig und in manchen Fällen wünschenswert, die Unfruchtbarmachung des krankhaft Veranlagten mit seiner Zustimmung zu erwirken, wenn mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die Erkrankung der Deszendenten zu erwarten ist.

Für die Unfruchtbarmachung Krimineller kommen für *Bonhoeffer* vor allem psychopathische Sittlichkeitsverbrecher mit gesteigerter und auf Perversitäten gerichteter Sexualität in Betracht, bei welchen in erster Linie eine ärztliche Indikation vorliegt, die Beseitigung der krankhaften Triebsteigerung durch die Operation.

Auch *Pietrusky* ist der Ansicht, daß die Vornahme der Kastration oder wenigstens der Sterilisation berechtigt ist, wenn die Patienten nach vergeblichen anderen Heilversuchen einer dauernden Anstaltsbehandlung wegen wiederholter Sexualdelikte zugeführt werden müssen.

Über die Zulässigkeit von Kastration und Sterilisation zum Zwecke der Unfruchtbarmachung oder Veränderung des Charakters bestehen in den schweizerischen Kantonen nirgends gesetzliche

Bestimmungen; doch wurden mit Zustimmung der Verwaltungsbehörden an manchen Orten seit Jahrzehnten schon viele solcher Operationen ausgeführt. Im Kanton Zürich pflegen wir sie nur als ultimum refugium zu befürworten, wenn alle zuständigen Behörden, die Patienten selbst und bei Unzurechnungsfähigen auch die Vormundschaftsbehörde, event. der bereits eingesetzte Vormund oder der zu diesem Zwecke bestimmte Beistand einverstanden ist. Die Operation lassen wir auch an sich dagegen sträubenden, handlungsunfähigen Patienten nicht vornehmen, obschon ihre Zustimmung gesetzlich irrelevant ist, da dieser Fall in ihrem Vormundschaftsrecht nicht ausdrücklich geregelt ist und um nicht in den Verdacht zu kommen, die persönliche Freiheit ohne diese Grundlage zu beeinträchtigen. Freilich beeinflusst wohl indirekt die betreffenden Patienten der Umstand, daß Geistesranke lebenslänglich oder je nach dem speziellen Falle bis nach dem Klimakterium in einer geschlossenen Anstalt interniert und rückfällige Sexualverbrecher nach Verbüßung der Strafe aus Gründen der öffentlichen Sicherheit durch die Justizbehörde noch für einige Jahre in eine Korrekptionsanstalt eingewiesen würden, falls sie sich nicht zur Vornahme der Operation entschlossen.

Diese Arbeit bezweckt, Fälle, an welchen diese Operationen ausgeführt wurden, weiter zu verfolgen und zu schildern. Sie bezieht sich zum größten Teil auf Fälle, die *Hans W. Maier* im Anschluß an seine frühere Publikation über die amerikanischen, einschlägigen Gesetze im Auge behielt und die er mir zur Bearbeitung überließ. Die erreichten Resultate werden vielleicht zur Klärung des wichtigen Gebietes beitragen. Wir benützten alles Material, das uns aus der Psychiatrischen Klinik Burghölzli-Zürich und aus der Psychiatrischen Poliklinik Zürich zur Verfügung steht, mit Ausnahme der von der Poliklinik aus sterilisierten weiblichen Patienten, welche demnächst in einer Dissertation von *Romang* beschrieben werden, außerdem alle Fälle des kantonalen Asyls Wil (St. Gallen), Direktor Dr. Schiller, soweit noch irgend etwas über die betreffenden Patienten zu ermitteln war. Herr Dr. *Huber* vom Sanatorium Kilchberg-Zürich stellte uns in liebenswürdiger Weise einen Fall zur Verfügung, den wir des besonderen Interesses wegen hier anführen. Leider war es nicht immer möglich, genauere Auskunft über die betreffenden Patienten, insbesondere über ihr Sexualleben zu erhalten, da wir oft auf die Angaben Dritter angewiesen waren. Ebenso liegen bei einer Anzahl die Operationen

noch zu wenig weit zurück, als daß man ein endgültiges Urteil über die Erfolge abgeben dürfte. Von den beschriebenen Fällen wurden neun schon 1911 von *Oberholzer* in seiner Zürcher Dissertation über Kastration und Sterilisation in der Schweiz behandelt. Diese wurden schon einige Jahre später von *von Sury* nachuntersucht.

Unter den 43 Fällen befinden sich 21 Männer, davon wurden 19 kastriert und 2 sterilisiert. Von den 22 Frauen wurden 10 kastriert und 12 sterilisiert.

I. Kastrierte Männer.

Bei den kastrierten Männern handelt es sich um Sexualverbrecher. Vier derselben verlangten von sich aus die Kastration (Fall IV, XI, XIII und XV). Bei vier Fällen bestand ein abnorm stark ausgeprägter Sexualtrieb (Fall I, II, III, IV). Von diesen waren einzig bei Fall I keine weiteren Zeichen eines moralischen Defektes zu bemerken; bei Fall IV fanden sich noch deutliche epileptische Symptome. Fall IV verlangte unter Androhung von Selbsthilfe die Kastration. Bei fünf Fällen (Fall V, VI, VII, VIII und IX) wurde die Kastration wegen auf alle anderen therapeutischen Arten unheilbarem Exhibitionismus ausgeführt. Bei Fall IV bestand neben dem Exhibitionismus Bisexualität, bei Fall VII ausgesprochene Debilität und bei Fall VIII, IX und X deutliche epileptische Symptome. Die Fälle XI und XII betreffen homosexuelle Päderasten, Fall XIII einen Hebephrenen, der unter einem gesteigerten perversen Geschlechtstrieb litt und mit Selbstkastration drohte, wenn man seinem Wunsche nach Entfernung der Hoden nicht nachkomme. In den 5 Fällen XIV, XV, XVI, XVII und XVIII stand die Imbezillität im Vordergrund, bei Fall XIV und XV bestanden außerdem ein ganz ausgesprochener moralischer Defekt und ein gesteigerter Sexualtrieb, bei ersterem noch eine Hebephrenie. Bei Fall XV wurde die Kastration ausgeführt, weil er drohte, sie selbst vorzunehmen. Fall XIX ist ein Debiler, der erst mit beginnender arteriosklerotischer Demenz verbrecherisch wurde.

Bei allen operativ kastrierten Männern fand eine mehr oder weniger ausgeprägte Umwandlung ihrer Persönlichkeit statt mit Ausnahme von Fall XVI. Bemerkenswert ist bei diesem Fall, daß er sich einige Monate nach der Kastration, bei welcher ihm ohne unser Wissen vom Chirurgen ein Stück seines eigenen Hodens eingepflanzt wurde, noch eines Sittlichkeitsdeliktes schuldig

machte. Nachher trat gänzliche Impotentia coeundi ein, wohl nachdem das Hodenstückchen resorbiert worden war. Seit dem Wiedererwachen seines Geschlechtstriebes und der Potentia coeundi nach ca. einem Jahr soll er sich sehr gut gehalten haben. Es drängt sich der Gedanke auf, daß die Perversität von Hormonen des Hodens herrühren müsse. Ob bei ihm, der dem asthenischen Typus *Kretschmers* angehört, eine Tuberkulose besteht oder bestanden habe, wie bei dem in der Fußnote Seite 41 (betr. Fall FE) angeführten, konnten wir nicht erfahren. Ungewiß ist auch, ob der persistierende Sexualtrieb bei letzterem mit der Tuberkulose zusammenhängt. *Walther* fand nämlich, daß bei kastrierten tuberkulösen Frauen keine Veränderung des Geschlechtstriebes konstatiert werden könne. Potenz ist vielleicht noch bei einem weiteren Fall (Fall III) zehn Jahre nach der Kastration vorhanden, aber nur in stark herabgesetztem Maße und nicht sicher nachgewiesen. Über einen vierten und fünften Fall (Fall XIV und XVII) wissen wir nichts weiter. *Pietrusky* rechnet mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:2 auf die gewünschte Wirkung der Kastration. Bei einer Anzahl von Fällen war die Operation von einer psychischen Depression von kürzerer oder längerer Dauer gefolgt. Die Betroffenen hatten ein eigenartiges Hohlgefühl in sich, „als fehle ihnen etwas“. Soweit wir nachforschen konnten, trat diese Sensation in verschieden starkem Grade auf in den Fällen II, IV, XI, XII, XIII und XVI. Bei Fall XVI verschwand sie mit dem Wiedererwachen des Geschlechtstriebes. Eigenartig ist, wie Fall IV nach der Kastration vom heterosexuellen zum homosexuellen Verkehr überging. Wahrscheinlich handelt es sich hier darum, daß der moralisch defekte Mann das Bedürfnis hatte, sich irgendwie sexuell zu betätigen. Wohl weil es ihm seiner Impotentia coeundi wegen unmöglich war mit Frauen zu verkehren, wurde er passiver Päderast. Sexualdelikte kamen unseres Wissens nach der Kastration außer bei Fall XVI nur noch in diesem Falle vor, bei ersterem aber, wie schon angeführt, wahrscheinlich infolge der inneren Sekretion des implantierten Hodenstückes. Die Fälle II, III, IV, VIII, XI, XII, XV und XVI hatten sich vorher auch Eigentumsdelikte zuschulden kommen lassen. Nach der Kastration wissen wir aber von solchen nur noch bei den Fällen III und IV. Sie kamen aber viel seltener vor wie früher. Bei Fall XIII scheint der schizophrene Prozeß durch die Kastration nicht beeinflusst worden zu sein. Wir führen ihn des besonderen Interesses wegen, das er dadurch bietet, an.

Über die Operation äußerten sich von 18 Männern nur 3 unbefriedigt; Fall XVI, weil es bekannt geworden sei, daß er kastriert wurde; Fall IV und XIII, weil sie unter der starken Inkongruenz zwischen Libido und Potentia coeundi leiden. Die von *Fischer* und *Schlund* beschriebenen eunuchoiden Merkmale, wie Zunahme des Körpergewichts, beobachteten wir in den Fällen II, VIII, IX, XV und XVIII. Bei Fall II, XIII und XV ist notiert, daß das Fettpolster besonders an Brüsten, Bauch und Hüften lokalisiert war. Von den übrigen sind wir hierüber nicht weiter orientiert. Bartaussfall zeigte sich in den Fällen I, IV, XI und XV; bei Fall XIII Haarausfall am Stamm. Versorgungsbedürftig zeigen sich heute nur die Fälle XIII und XV, bei welchen die Kastration auf ihr eigenes Verlangen ausgeführt worden war.

Fall I., geb. 1867, Psychopath, Schreiner (Psychiatr. Klinik Zürich).

Von 13 Geschwistern starben die meisten als Kinder; zwei ca. 1914, zwei Schwestern leben und sind gesund; ein Bruder flüchtete sich, nachdem er wegen unsittlicher Handlungen eingeklagt war, nach Amerika, ein anderer, Alkoholiker, verließ seine Familie. Vier Kinder normal, eines schwachbegabt. Über ein uneheliches sind keine Angaben erhältlich. Entwicklung angeblich normal, nur von jeher sei er etwas jähzornig. Mit ca. 13 Jahren erwachte sein abnorm stark entwickelter Geschlechtstrieb. Er onanierte sehr viel. In den Jahren 1891 bis 1896 verübte er an mehreren Kindern beischlafähnliche oder andere unsittliche Handlungen und schwängerte eine 22jährige Imbezille. Er ging dabei immer ganz impulsiv vor. Damals hatte er das vom Vater ererbte Gut übernommen und seine Geschwister ausbezahlt. Um sein Delikt zu verschleiern, tauschte er sein Gut gegen ein anderes aus. 1898 mußte er, als seine Verbrechen auskamen, ins Ausland fliehen, wurde aber bald entdeckt und in die Schweiz zurückgebracht. Fünf Jahre Arbeitshaus. Während der Verbüßung der Strafe kam sein Hof in Konkurs. In der Strafanstalt lernte er den Schreinerberuf und übt ihn auch seither aus. Er arbeitete sich verhältnismäßig rasch empor, besitzt seit langen Jahren ein eigenes Haus. 1904 Heirat. Geschlechtlich beanspruchte er die Frau sehr stark. 1910 starb sie. Während seines Witwertums hatte er mehrmals Verkehr mit ihm bekannten Frauen. Nach neun Monaten heiratete er die Schwester der ersten Frau. Auch an die zweite Frau stellte er große sexuelle Ansprüche. Er verkehrte jede Nacht mit ihr, oft vier- bis fünfmal. Sein Trieb befahl ihn oft ganz plötzlich, so daß er die Frau selbst am Tage packte und ins Zimmer trug. 1915 war die Frau mehrmals abwesend. In dieser Zeit pflog er einige Male mit einem 13jährigen debilen Mädchen, das in sein Haus kam, sexuellen Verkehr. Als Schweigegeld bot er ihm Süßigkeiten an. Das Mädchen wurde gravid, die Schwangerschaft aber erst im fünften Monat entdeckt, als man wegen des häufigen Erbrechens des bisher noch nie menstruierten Kindes eine Ärztin aufsuchte. Daraufhin wurde Pat. in Untersuchungsanstalt verbracht. Beim Kinde wurde das Schwangerschaftsprodukt per laparotomiam entfernt. Im Untersuchungsgefängnis onanierte Pat. häufig. Er sagte, er könne in einer Nacht ein halbes Trinkglas mit Samen füllen. Körperlich schien er zehn Jahre älter als er war. Seine schwach entwickelten Genitalien

zeigten aber jugendliche Frische. Seines abnormen Geschlechtstriebes wegen wurde er auf ein Gutachten des Gerichtlich-Medizinischen Institutes (Leitung Prof. Dr. *Zangger*) hin exkulpiert. Brombehandlung setzte den Sexualtrieb kaum herab. Als sichernde Maßnahmen wurden dauernde Internierung oder Kastration empfohlen; weil durch diese Operation mit großer Wahrscheinlichkeit eine Abschwächung oder ein Erlöschen des Sexualtriebes erzielt werden könne. Pat. entschloß sich zur Kastration, die im Frühjahr 1916 ausgeführt wurde.

Katamnese. Im darauffolgenden halben Jahre verschwanden sowohl Libido als auch Potentia coeundi gänzlich. Sein Jähzorn bestehe aber heute noch. Pat. befand sich seither dauernd wohl und hatte nie unter Depressionen zu leiden. Weibliche Personen reizten ihn gar nicht mehr. Seine Arbeitsfähigkeit war bis vor einigen Jahren, als er eine schwere Grippe durchmachte, ungemindert. Jetzt fühlt er sich älter als er eigentlich ist.

Körperliche Veränderung: Gänzlicher Verlust des Backen- und teilweiser des Kinnbartes, der lange nicht mehr so rasch wachse wie früher. Ausfall sämtlicher Haare auf der Brust. Keine Zunahme des Fettpolsters in den letzten Jahren, auch nicht an Brüsten, Bauch und Hüften.

Dieser sonst tüchtige Mann kam seines übermäßig starken Geschlechtstriebes wegen mit den Gesetzen mehrfach in Konflikt. Er schädigte dadurch eine Reihe von Kindern, eines davon schwängerte er sogar; ebenso eine Imbezille. Auch seine Frauen hatten sehr unter diesem starken Geschlechtstrieb zu leiden. Wirtschaftlich wurde er schwer geschädigt, weil während seiner Freiheitsstrafe sein Gut in Konkurs kam. Durch seine Tüchtigkeit konnte er sich aber wieder emporarbeiten. Die Kastration verursachte bei ihm gleichzeitiges Schwinden von Libido und Potenz und Haarausfall am Barte und auf der Brust. Seine Arbeitsfähigkeit hat bis vor einigen Jahren, als er eine schwere Grippe durchmachte, nicht nachgelassen. Eine Zunahme des Fettpolsters ist bei ihm nicht zu beobachten.

Fall II., geb. 1878, Reisender, perverser Psychopath (Psychiatr. Poliklinik Zürich).

Heredität: Vater litt an abnorm stark entwickeltem Geschlechtstrieb, der ihn aber nie mit den Gesetzen in Konflikt brachte, und schon vor dem 60. Altersjahre an beginnender Dementia senilis. Acht Geschwister; davon ein Bruder haltlos, mit starker Sexualität (Sexualverbrecher, Fall III), ebenso eine Schwester mit abnorm starkem Sexualtrieb, eine Schwester schwachsinnig. Von vier Halbgeschwistern väterlicherseits eines früh gestorben, eine Halbschwester schwachsinnig. Pat. hat zwei gesunde Kinder.

Pat. war schwer erziehbar, besuchte die Schule nicht regelmäßig, vagierte umher und mußte deswegen 1888 für sieben Jahre in einer Rettungsanstalt versorgt werden. 1896—1912 wurde er 14 mal gerichtlich verfolgt, davon elfmal wegen Sexualdelikten. Mit 17 Jahren mißhandelte er das Gesäß eines zehn-jährigen Mädchens; in den folgenden Jahren ließ er sich drei kleinere Dieb-

stähle und Betragsdelikte zuschulden kommen, 1903 warf er auf der Straße ein Mädchen durch einen Schlag ins Gesicht um und ging darauf ruhig seines Weges weiter. Im gleichen Jahre noch wurde er wegen Betrugs verfolgt. Im nächsten Jahre wurde er wegen eines uns nicht näher bekannten Sittlichkeitsverbrechens zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. 1908 mißhandelte er ein zwölfjähriges Mädchen und eine erwachsene Frauensperson durch Schläge aufs Gesäß. Gleichen Jahres klemmte er ein zehnjähriges Mädchen in die Nates und entblößte dabei seinen eigenen Geschlechtsteil. Nach Verbüßung seiner Strafe ereignete sich nochmals das gleiche, ebenso 1912. Damals wollte er sich kastrieren lassen, doch bevor die Operation ausgeführt wurde, versuchte er ein Bureaumädchen zum Beischlaf zu bereden, befriedigte sich aber dann hinter ihrem Rücken selbst.

Die Frau, die sehr unter den beständigen Bestrafungen des Pat. litt, sagte uns, daß er sich ihr gegenüber in jeder Beziehung normal benahm. Von seinem Prinzipal wurde er als äußerst tüchtiger Reisender sehr geschätzt. Er habe im Geschäft nie auch nur zu den geringsten Klagen Anlaß gegeben.

Pat. erschien uns als intelligenter, körperlich durchaus normal gebauter Mensch. Auffällig war nur die Gleichgültigkeit, mit welcher er seinen Delikten gegenüberstand. Die Strafen machten ihm wenig Eindruck, doch dauerte ihn die Familie, die er unglücklich gemacht hatte. Er erklärte uns, daß er besonders am Entblößen und Tätscheln des Gesäßes von Mädchen viel mehr Freude empfinde als an normalem Geschlechtsverkehr. Doch pflegte er diesen ausgiebig, besonders in Zeiten, in denen er wochenlang an geschlechtlicher Überreizung leide.

Die Kastration erfolgte im November 1912 auf ein Gutachten von Prof. *Maier* und den Wunsch des Pat., nachdem alle anderen Behandlungsmethoden versagt hatten.

Katamnese: In den ersten Wochen nach der Operation hatte Pat. das Gefühl einer eigenartigen Leere, so, als ob etwas in ihm fehlen würde. Erektionen hat er keine mehr gehabt. Fleischliche Gelüste verspüre er nie mehr. Mit dem Gericht kam er nie mehr in Konflikt. Er lebt seither in jeder Beziehung solide, während er früher keine Frau habe sehen können, ohne onanieren zu müssen. Onaniert habe er dann, bis er vor Schwäche nicht mehr habe stehen können. Jetzt schätzt er sich glücklich, von seinem unseligen Triebe befreit zu sein, und nimmt die durch die Kastration entstandenen Nachteile gern in Kauf. Geschäftlich hat er sich sehr emporgearbeitet und lebt nun sorgenfrei. Was ihn noch mit seiner Frau verbinde, seien die Kinder. Er sagt, er würde es ihr gar nicht übelnehmen, wenn sie sich einen Hausfreund hielte. Da sie aber sowieso kühl veranlagt sei, empfinde sie gar kein Bedürfnis danach. In seinem Wesen und seinen Bewegungen hat Pat. entschieden etwas Weibliches. Er sammelt mit Eifer gestickte Taschentücher und Kriegsnotgeldscheine, von denen er eine ganze Reihe Alben besitzt, und sucht immer wieder in rührender Weise seinen Angehörigen kleine Überraschungen zu bereiten. Körperlich hat er sehr stark zugenommen — er wiegt 95 kg. —, besonders an Brüsten, Bauch und Hüften. Er meidet, seiner eunuchoiden, ans Weibliche erinnernden Körperformen wegen öffentliche Badeanstalten, weil er fürchtet, zu sehr aufzufallen.

Dieser Patient stammt aus einer Familie, in welcher verschiedene Glieder durch besonders stark entwickelten Sexualtrieb auf gefallen. Schon als kleiner Junge erwies er sich als sozial unfähig

und mußte deswegen in einer Rettungsanstalt erzogen werden. Seit seinem 17. Jahre wurde er infolge seiner sexuellen Perversität elfmal straffällig, außerdem dreimal wegen seines moralischen Defektes. Er war sexuell so sehr überreizt, daß er keine Frauen sehen konnte, ohne geschlechtlich erregt zu werden. Strafen machten auf ihn gar keinen Eindruck. Abgesehen von seinen Opfern litt natürlich auch die Familie moralisch wie materiell sehr unter ihm. Seit der Kastration ist Pat. ein ganz anderer Mensch geworden. Sein Geschlechtstrieb und damit auch die perversen Äußerungen desselben sind gänzlich verschwunden. Zuerst fühlte er eine eigenartige Leere in sich. Er gewöhnte sich aber daran und fühlt sich gegenüber früher wie erlöst. Auch sein moralischer Defekt, der sich in Betrügereien und Diebstählen geäußert hatte, machte sich nie mehr bemerkbar. Der intelligente und in seinem Beruf von jeher tüchtige Mann hat sich in den elf Jahren seit der Operation emporgearbeitet, ist in jeder Beziehung ein nützliches Glied der Gesellschaft geworden und hat auch Einsicht in seine früheren Verfehlungen. Bei ihm sind psychische Veränderungen, die ans Weibliche erinnern, bemerkenswert. Äußerlich zeigt er ganz ausgesprochene eunuchoiden Merkmale.

Fall III, geb. 1880, Gelegenheitsarbeiter, moralischer Defekt, Bruder des Fall II (Asyl Wil, St. Gallen).

Pat. besuchte sieben Jahre die Schule. In der ersten Klasse sei er sitzen geblieben, nachher sei er immer gut mitgekommen. Er blieb nachher an keiner Stelle längere Zeit, wechselte beständig den Beruf, war einmal ein halbes Jahr bei der Fremdenlegion, desertierte, reiste auf einem Schiff als Angestellter nach Amerika und waltzte nachher in ganz Europa umher.

Schon als Schuljunge manipulierte er vor Mädchen an seinem Gliede. Von da an habe er viel onaniert. Mit 16 Jahren Geschlechtsverkehr. Von 1901 bis 1913 wurde er 23 mal mit im ganzen $4\frac{3}{4}$ Jahren Gefängnis und Arbeitshaus bestraft wegen Diebstahl, Urkundenfälschung, Betrug, Körperverletzung, unzuchtigen Handlungen, auch vor Minderjährigen usw., davon in den Jahren 1908—1913 allein fünfmal wegen Sittlichkeitsdelikten zu zusammen zwei Jahren und einem Monat. Er klagte, daß er, wenn er eine Frau oder nur ein Bild sehe oder eine weibliche Stimme höre, geschlechtlich so erregt würde, daß er onanieren müsse. Sein Trieb war so stark, daß er auf offener Straße vor halbwüchsigen Mädchen sein Glied herausnahm und sich befriedigte.

Er selbst klagte sehr über seine übermäßige geschlechtliche Erregtheit und häufigen Pollutionen, wodurch er sich oft ganz abgeschlagen fühle. Da ihm dauernde Internierung in Aussicht stand, wünschte er nichts sehnlicher, als durch Kastration von dem ihn gänzlich beherrschenden Triebe befreit zu werden. In seine übrigen Delikte zeigte er keine Einsicht und log, wo er irgendwie glaubte, damit einen Vorteil erringen zu können. Sogar während seines Anstaltsaufenthaltes ließ er sich kleinere Vergehen, selbst schwachsinnigen Patienten gegenüber, zuschulden kommen. — Kastration 1914.

Katamnese: Seither ist Pat. entschieden ruhiger. Er hält es längere Zeit in derselben Ortschaft aus und hat den Beruf in den letzten Jahren nicht mehr gewechselt. Er ist aber immer noch arbeitsscheu und mußte öfters unterstützt werden. Wenn er Arbeit hat, sind die Meister mit seinen Leistungen meist unzufrieden, da er die Arbeiten schlecht ausführe und viel Zeit mit Schwatzen verträgle. Einmal ließ er sich von der Heimatgemeinde wegen einer angeblichen Farbvergiftung 200 Fr. für eine Badekur bezahlen und war damit nicht zufrieden, weil er die Kur noch um acht Tage ausdehnen wollte. 1916–1919 wurde er zweimal wegen Betrug und einmal wegen Begünstigung zu Betrug bestraft. Sittlichkeitsvergehen sind keine mehr vorgekommen. 1919 heiratete er. Einem uns befreundeten Kollegen, der ihn an seinem jetzigen Wohnort einvernahm und der über sein Vorleben nicht unterrichtet war, gab er an, daß er seit der „erzwungenen“ Kastration an Schwäche, Ermüdbarkeit, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Appetitlosigkeit usw. leide. Er klagte auch, daß zu seinem Lebensüberdruß der Unfriede mit seiner Frau beitrage. Was das Geschlechtsleben anbelange, sei er fähig, den Coitus auszuüben, aber er habe dabei keinen Genuß. Im Geschäft mache er sich zu schaffen so viel er könne (!). Über seinen Bruder (Fall II) erzählte er unserem Kollegen, daß dieser mit seiner Frau nach Noten herumhure. Wir wissen aber sicher, daß dies nicht zutrifft.

Bei Fall III sind der Sexualtrieb und besonders der moralische Defekt viel ausgeprägter als beim Bruder (Fall II). Ferner ist er intellektuell bedeutend schlechter veranlagt als jener. Der äußerst gemeingefährliche Gewohnheitsverbrecher hat sich durch die Kastration insofern stark gebessert, daß er sich keine Sittlichkeitsverbrechen mehr zuschulden kommen ließ und in neun Jahren nur noch dreimal straffällig wurde. Er lügt aber immer noch, wenn er meint, sich dadurch in ein besseres Licht stellen zu können. Er wechselt heute nicht mehr so oft Wohnort und Beruf wie früher. Die Arbeitsscheu ist ihm geblieben, und er läßt sich gern auf fremde Kosten unterhalten. Im Gegensatz zu seinem Bruder ist er angeblich noch fähig, geschlechtlich zu verkehren, aber er habe keinen Genuß dabei und fühle sich deswegen unglücklich. Wegen seiner Lügenhaftigkeit halten wir diese Angaben, die nicht bei der Frau kontrolliert werden konnten, für wenig sicher.

Fall IV, geb. 1876, Coiffeur, epileptoider Psychopath (Fall XII, Diss. Oberholzer, Fall XV von Sury) Asyl Wil, St. Gallen.

Die Großmutter väterlicherseits war senil, der Vater ein psychopathisch veranlagter Mensch. Pat. war einziges Kind, körperlich schwächlich und von mittelmäßiger Begabung. Die Eltern ließen ihm alles durch. Nach der Schule kam er zu einem Coiffeur in die Lehre. Schon damals wurde er Alkoholiker. Da die Trinkgelder ihm nicht ausreichten, suchte er dem Vater unter allen möglichen Vorwänden Geld abzuschwindeln. Dann fing er an zu stehlen, zuerst Haushaltgegenstände, die er dann versetzte; später auch Geld. Alle Ermahnungen seitens der Eltern blieben erfolglos. Er beantwortete sie mit Hohn oder, wenn es ihm besser paßte, mit ausgesuchter Heuchelei. An seiner

zweiten Lehrstelle brannte er nach 14 Tagen durch, das Lehrgeld liegen lassend, mit 150 Fr. in der Tasche, die er vom mütterlichen Erbe erhoben hatte. Vollständig abgebrannt, kehrte er wieder zurück und nahm eine untergeordnete Stelle an, von der er nach vier Monaten wegen Trunksucht fortgeschickt wurde.

Mit 21 Jahren wurde er vom Vater in eine Trinkerheilanstalt gebracht. Durch rührende Briefe ließ sich dieser erweichen, ihn nach einem halben Jahre wieder herauszunehmen. Pat. kam in betrunkenem Zustande nach Hause. führte wieder das gleiche Leben wie früher und mußte wieder in die Trinkerheilanstalt zurückgebracht werden. Schon am nächsten Tage entwich er. In den folgenden Jahren sank er immer mehr. Er stahl seinen eigenen Angehörigen Kleider, Geld und andere Wertsachen. In den Jahren 1898 bis Sommer 1901 wurde er wegen Diebstahl, Betrug, Fälschung, Unterschlagung und Ungehorsam sechsmal bestraft mit im ganzen elf Monaten Freiheitsentzug, 120 Fr. Buße und zwei Jahren Einstellung in bürgerlichen Ehren und Rechten.

Schon seit seiner Pubertät onanierte er exzessiv. Beim Anblick weiblicher Personen auf der Straße konnte er angeblich sechs und mehr Samenergüsse hintereinander provozieren. In Untersuchungshaft onanierte er den ganzen Tag, erregt durch den Anblick von Arbeiterinnen. 1901 wurde er zur Begutachtung in die Irrenanstalt eingeliefert. Er hatte mehrere 7–15jährige Mädchen in den Wald gelockt, betastet, vor ihnen onaniert, sie zu Perversitäten aufgefordert und an einigen von ihnen den Coitus versucht und an einem vollzogen.

In der Anstalt äußerte er sich mündlich und schriftlich mit zynischer Offenheit über seine sexuellen Delikte, welche er der Alkoholwirkung zuschrieb: ein einziges Glas könne ihn zum Tier machen, so daß er dieselbe Person zwei-, dreimal hintereinander koitiere. Pat. war fast dauernd geschlechtlich überreizt; er onanierte viel und wurde auch durch Fetische, wie Frauenschuhe stark erregt und onanierte beim Betasten derselben. Daneben litt er an Schlaflosigkeit oder bleiernem Schlaf und Reizbarkeit beim Erwachen. Am 13. XII. 1901 erlitt er einen Ohnmachtsanfall, wobei er sich leicht verletzte. Nachher war ihm wieder „vögelwohl“. Bewilligte man ihm einen Ausgang, so kehrte er betrunken zurück. Für Abstinenz hatte er nicht das geringste Verständnis. Im Anstaltsbetrieb machte er disziplinarisch viele Schwierigkeiten. Um von seinem unseligen Geschlechtstrieb befreit zu werden, wünschte er die Kastration oder drohte, falls man ihm nicht entgegenkomme, mit Selbsthilfe.

Im November 1903 beteiligte er sich an einem Fluchtkomplott. Daraufhin wurde dauernde Internierung verfügt. Sein Benehmen war wieder gleich wie früher. Auf Bitten und Versprechungen hin wurde ihm im November 1904 freier Ausgang gewährt. Er kehrte aber erst nach vier Tagen wieder zurück und renommierte damit, daß er Geld hinausgeschmuggelt und mit andern getrunken habe. Er wurde bestohlen, erbettelte daraufhin von den Eltern 20 Fr. und ging direkt ins Bordell, nachdem er sich vorher schon venerisch infiziert hatte. Auch im Dezember wurde er von einem freien Ausgang betrunken eingeliefert, nachdem er einige Tage zuvor eine Abstinenzerklärung unterschrieben hatte. Im Juli 1906 entwich er nochmals. Im Oktober desselben Jahres wurde er im Einverständnis mit ihm, den Eltern und zuständigen Behörden kastriert.

Katamnese: Nach 12 Tagen kehrte er vom Spital wieder in die Anstalt zurück. Er fühlte sich wohl, besonders morgens beim Erwachen. Im Dezember 1906 kam er einmal zu spät und berauscht vom Ausgang zurück. Im Februar

1907 kehrte er einmal überhaupt nicht vom Ausgange heim, obschon er wußte, daß er in Bälde entlassen werden sollte. Nach drei Tagen kam er in der Nacht betrunken zurück ohne Uhr und Überzieher, die er versetzt hatte. Er war bei einer Kellnerin und hatte angeblich volle Erektion und Erguß. In dieser Zeit las er viele Bücher über Völkerkunde, doch nur das, was vom Sexualleben handelte.

Im April 1907 wurde er entlassen, vagierte umher, trank im Übermaß und offerierte sich Mädchen als durch die Kastration ungefährlich gewordener Befriediger. Einige Monate später erhielt er wegen Diebstahls einige Monate Gefängnis. Im Oktober erklärte er dem Anstaltsarzt, den er besuchte, daß er sich damit abquäle, wie er das Sexuelle unschädlich machen könne. Im ersten Jahre nach der Operation hatte er noch nächtliche Pollutionen mit sexuellen Träumen. Später trat an ihre Stelle während der Arbeit ohne Erektion und ohne sexuelle Vorstellungen Erguß von wenig Flüssigkeit. Es reizten ihn nun nicht mehr alle weiblichen Personen, sondern nur noch solche, die ihm sympathisch waren. Er hatte seit zwei Monaten Bekanntschaft mit einem Mädchen, das er zu heiraten gedachte. Es sah ein, daß er sich unter Vermeidung von Alkohol halten könne, und versprach auch, es zu versuchen. Heirat 1908. Zuerst ging es gut, dann geriet er wieder ins alte Fahrwasser. Er verkehrte in schlechtester Gesellschaft, beschuldigte aber die Frau der Untreue. Die Frau wollte sich scheiden lassen, versöhnte sich aber wieder auf seine Versprechungen hin. 1909/10 hielt er sich ganz ordentlich und arbeitete mit der Frau als Fakturist. In den ersten $\frac{5}{4}$ Jahren seiner Ehe konnte er ohne weiteres seine Frau sexuell befriedigen unter Orgasmus und Erguß einer Flüssigkeit. Später aber bekam er nur noch auf Alkoholgenuß, und zwar in immer größeren Abständen, Erektionen. Das Kitzelgefühl steigerte sich zu unerträglicher Schmerzhaftigkeit, bevor es zum Orgasmus kam. Interessant ist, daß der Erguß erst 2—3 Stunden post coitum und ohne neue Erektion, aber mit großem Wohlgefühl spontan erfolgte. Er trieb „aus wissenschaftlichem Interesse ohne Bedürfnis“ noch eine Zeitlang Onanie, wobei Wohlgefühl und Ejakulation bis zu einigen Stunden verspätet eintraten, ähnlich wie beim Coitus. Die Frau hatte auch noch einen Schatz, weshalb er noch mehr trank. Anfangs September 1910 mußte er wieder in die Anstalt zurückgebracht werden. Die Inkongruenz zwischen Libido und Potenz machten ihn so unglücklich, daß er äußerte, er wäre lieber unkastriert in der Anstalt oder gar im Zuchthaus geblieben, weil er dann immer noch die Hoffnung gehabt hätte, vielleicht doch noch einmal in die Freiheit zu gelangen, um mit einem Weibe geschlechtlich verkehren zu können. Er hielt sich auf der Abteilung im großen und ganzen ordentlich, sprach aber immer gern von seinen sexuellen Sachen und konnte gegen Mitpatienten wegen geringfügiger Ursachen äußerst gewalttätig werden. Im allgemeinen war er aber etwas depressiv und klagte über Schlaflosigkeit. November 1910 Scheidung. Von der Verhandlung kehrte er betrunken zurück. Im Januar 1911 durfte er sich an einer Stelle vorstellen. Gleichen Abends verlangte er aber ins Deckelbad und machte viel Lärm. 14 Tage später stellte er sich an einer anderen Stelle vor, kam aber betrunken zurück. Er trat angeblich bei einem Coiffeur, in Wirklichkeit aber in einer Wirtschaft als Knecht eine Stelle an. Er vagierte aber bald wieder umher und trank lästerlich. Im Mai 1911 wurde er in schwer betrunkenem Zustand in einer größeren Stadt aufgegriffen, wobei er furchtbar tobte und von vier Polizisten gefesselt ins Spital gebracht wurde. Anfangs Juni wurde

er wieder in die Irrenanstalt versetzt. Er gab an, nachdem er seine Frau mehrmals gesehen, die Absicht gehabt zu haben, seinem Leben ein Ende zu bereiten. Im September wurde ihm wieder freier Ausgang gestattet, aber er kehrte schon nach dem zweiten Male wieder betrunken zurück. Seine Stimmung war in dieser Zeit sehr wechselnd, einmal depressiv, dann wieder euphorisch oder zufrieden und einsichtig. Am 7. I. 1912 kehrte er von einem Ausgange nicht mehr heim. Kaum von einem Wärter zurückgebracht, Fluchtversuch, ein weiterer wenige Tage später glückte ihm. Völlig betrunken wurde er wieder eingeliefert. Er gab an, eine Stimme habe ihm in der vorangehenden Nacht immer zugerufen: Aus! In den folgenden Wochen schickte er an verschiedene Firmen Offerten und pries sich als von Natur solide und Abstinenz (!). Am 21. II. 1912 Ausgang, kehrte aber nicht zurück. Nach acht Tagen wurde er berauscht und tobend in die Anstalt zurückgebracht. Er sprach wenig, saß brütend umher, und wenn er sprach, tat er es in sehr pathetischer Weise. Am folgenden Tage fiel er neben dem Bett um, war aber sogleich wieder bei sich. Er erzählte nachher, er habe gemeint, es sei eine Katze unter dem Bett, dann ein weißes Hündchen, und schließlich habe er ein kleines Männchen zur Türe eintreten gesehen mit einem Sarg, welches immer größer wurde. Diese Erscheinung habe er auch bei geschlossenen Augen noch gesehen. Anfangs April 1912 wurde er nach einer Korrekptionsanstalt gebracht. Er brannte aber durch, vagierte umher und kam bis nach Italien. Hatte er eine Stelle, so konnte er sich eine Zeitlang halten, bis er wieder Alkoholexzesse beging. Da seine Potentia coeundi geschwunden war, versuchte er Befriedigung in anderen Praktiken. Am 26. VII. 1914 wieder in die Anstalt zurückgebracht wegen Verfolgungsideen mit Selbstmordgedanken; außerdem onanierte er sozusagen permanent. Am 4. X. 1914 Entlassung in Korrekptionsanstalt. In den ersten Wochen ging es ihm sehr gut, später glaubte er, man wolle ihn schikanieren. Mutuelle Masturbation mit einem anderen Anstaltsinsassen. Nach einem Jahr wurde er wieder entlassen. Er hielt zwei Monate an einer Coiffeurstelle bei einer Frau, deren Mann im Krieg war, aus, wurde aber weggeschickt, weil er mit derselben zu intim wurde. Dann fing das Vagabundenleben wieder an. Im Sommer 1916 kam er auf dem Schub in seine Heimatgemeinde ins Armenhaus. Wegen neuerlicher Alkoholexzesse kam er in Herbst 1916 wieder für zwei Jahre in die Korrekptionsanstalt. Nachher verbubelte er all sein Geld, betätigte sich wieder homosexuell in gegenseitiger Onanie und Analcoitus. An einer Stelle hielt er sich drei Monate gut, fing dann wieder sein Lumpenleben an, hielt sich aber doch zeitweise wieder ordentlich, bis er Ende 1920 wegen Diebstählen, die er in alkoholisiertem Zustande begangen hatte, sechs Monate Zuchthaus erhielt. 1921/22 arbeitete er als selbständiger Maler und hielt sich ordentlich.

An körperlichen Veränderungen seit der Kastration konnte nur Bartausfall beobachtet werden.

Dieser moralisch schwer defekte Psychopath, der zudem keine rechte Erziehung genossen hatte, kam schon in sehr jungen Jahren ins Trinken hinein. Entziehungsversuche waren erfolglos. Abgesehen von seinen Diebstählen und Unterschlagungen machte ihn sein abnorm gesteigerter Sexualtrieb sozial gänzlich unmöglich, so daß dauernde Internierung in Aussicht genommen wurde,

um ihn unschädlich zu machen. Um derselben entgegen zu können, verlangte er selbst die Kastration. Diese aber hatte zuerst gar keinen Erfolg, ja, er bot sich nun den Mädchen als „ungefährlicher Befriediger“ an. Nach einem Jahre hatte sein Trieb wenigstens insoweit abgenommen, daß ihn nicht mehr jede Frau, sondern nur noch eine ihm sympathische reizte. Er wurde auch insofern einsichtiger, als er sah, daß er sich unter Alkoholabstinenz halten könne, während er früher davon nichts wissen wollte. Er heiratete. In den ersten $\frac{5}{4}$ Jahren seiner Ehe ging es auch ganz gut. Seine Potenz aber nahm immer mehr ab, so daß er sie künstlich mit immer größeren Alkoholdosen steigern mußte, während die Libido unvermindert fortbestand. Dies brachte ihn wieder ins alte Fahrwasser zurück, weshalb er vier Jahre nach der Kastration wieder interniert werden mußte. Er befriedigte sich durch sexuelle Phantasien, Onanieren am hängenden Glied, Onanie mit Gleichgeschlechtlichen und Analcoitus. Lebte er solid, so konnte er sich halten. Übermäßiger Alkoholgenuß, bei welchem er Delikte beging, brachte ihn aber immer wieder in Anstalten zurück. Vor zwei Jahren konnte er sich selbst erhalten. Wie es jetzt geht, wissen wir nicht. Seine Verstimmungen mit und ohne Dipsomanie, ferner die „Ohnmachtsanfälle“ und die einem solchen vorausgehende Halluzination, die größer wurden, lassen eine epileptische Komponente vermuten.

Die einzige körperliche Folgeerscheinung der Kastration scheint bei ihm der Bartausschlag zu sein.

Fall V, geb. 1883, Handlanger, Psychopath (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater leichtsinnig, Großvater mütterlicherseits ein Schürzenjäger und grob, weshalb sich seine Frau das Leben genommen haben soll. Ein Bruder der Mutter arbeitsscheu, mußte versorgt werden, Mutter charakterfeste Persönlichkeit. Da der Vater sehr früh gestorben war und die Mutter selbst das Brot verdienen mußte, war Pat. vom 10.—16. Altersjahr in einer Erziehungsanstalt versorgt. In seiner Jugend fiel er wegen seiner Sanftmut, Zurückgezogenheit, Scheu und Korrektheit geradezu auf. Angeblich habe er auch nur sehr wenig onaniert. Er lernte als Sattler und übte auch nach Absolvierung der Rekrutenschule ein Jahr lang seinen Beruf aus, mußte aber wegen Arbeitsmangel entlassen werden. Dann war er drei Jahre in einer Villa als Hausbursche angestellt; hierauf wollte er sich bei der Bahn als Kondukteur ausbilden lassen, gab aber seinen Plan nach einem Monat wieder auf. Hierauf bis 1908 an verschiedenen Orten Hotelportier. In diesen Jahren suchte er, von einem Nebenangestellten verleitet, oft Bordelle auf, da er zu scheu gewesen wäre, als daß eine Frau sich in ihn verliebt hätte. Er übte den Geschlechtsakt meist von hinten her aus, weil ihm der Anblick des Gesäßes sehr wesentlich gewesen sei. 1908 wurde er erstmals wegen Verletzung der Schamhaftigkeit bestraft, 1910

wegen Exhibieren vor 14jährigen Mädchen, denen er nachgestrichen war. In den folgenden Jahren wurde er wegen einer ganzen Reihe ähnlicher Delikte mehrfach bestraft und verlor dadurch mehrere gute Stellen. 1920 lernte er durch die Zeitung seine Frau kennen. Die 1921 geschlossene Ehe war unglücklich, weil ihm seine Frau eigentlich gar nicht gefallen hatte. Er habe, obschon sie heißblütig war, nur selten geschlechtlich mit ihr verkehrt. Aber auch mit anderen Frauen hatte er keinen sexuellen Umgang, obschon er es gern getan hätte, weil er keine Gelegenheit dazu fand. Auch in den folgenden Jahren wurde er wegen seines pathologischen Triebes noch einige Male straffällig. 1923 wurde er uns zur psychiatrischen Untersuchung überwiesen.

Mittelgroßer Mann, schwächlig, mit bleichem Gesicht und müdem Blick. Auf der Abteilung immer scheu und still, aber durchaus korrekt. Bei den Untersuchungen immer sehr zurückhaltend, so daß es schwer war, mit ihm den Kontakt aufrechtzuerhalten. Er gab an, daß er in den letzten Jahren mindestens allmonatlich einmal exhibiert habe. Dabei sei der Samenerguß meist von selbst erfolgt. Er meinte, es wäre ihm schon möglich, das Exhibieren sein zu lassen, aber er habe zu wenig Energie hierzu. Pat. selbst äußerte den Wunsch, kastriert zu werden, um von diesem Triebe befreit zu sein. Am 9. VII. 1923 wurde er zur Operation nach der chirurgischen Klinik verlegt.

Katamnese: Anfangs August kehrte er aus dem Spital zurück und wurde nach 14 Tagen auf freien Fuß entlassen. Er gab an, daß er seit der Operation keine Erektionen mehr gehabt habe, Libido sei auch nicht mehr vorhanden. In seinem Benehmen war er immer schlaff und energielos, ohne jegliche Initiative. Am liebsten wäre er in der Anstalt geblieben. Seit der Entlassung geht es ihm aber sehr gut. Er arbeitet regelmäßig in einer Maschinenfabrik. Psychisch geht es ihm besser als zuvor. Er ist viel fröhlicher geworden.

Hier handelt es sich im Grunde genommen um einen gutmütigen, etwas energielosen Mann, der aber seit seinem 25. Jahre dem Zwange, zu exhibieren, unterlag. Er wurde deswegen oftmals bestraft, verlor gute Stellen, aber nichts konnte ihn davon abhalten, so gerne er diesen unseligen Trieb los gewesen wäre. Seit seiner Kastration ist er fröhlicher geworden und arbeitet regelmäßig. Sein Geschlechtstrieb ist gänzlich verschwunden.

Fall VI, geb. 1873, Mechaniker, Psychopathie mit Bisexualität (Psychiatr. Poliklinik, Zürich).

Vater und Mutter sollen sehr sinnlich veranlagt gewesen sein und sich in sexueller Beziehung allerlei haben zuschulden kommen lassen. Ein Bruder und eine Schwester des Vaters waren etwas eigenartige Leute (Sektierer). Ein Bruder der Mutter war Trinker, ein Bruder des Pat. sehr ausschweifend, eine Schwester habe ein uneheliches Kind und soll auch nach der Verheiratung außerehelich verkehrt haben. Der Vater starb früh. Pat. mußte in einer Erziehungsanstalt untergebracht werden, wohl wegen moralischer Verfehlungen. Dort sei er zur Onanie verleitet worden. Später habe er sich auch an jüngere Zöglinge herangemacht. Nach Verlassen der Anstalt lernte er Drehen, blieb aber nicht bei seinem Berufe und wechselte häufig die Stellen. Zuerst weder homosexuelle noch heterosexuelle Neigungen, er habe nur für sich onaniert. Mit 24 Jahren Heirat. Die ersten Jahre der Ehe seien glücklich gewesen. Aber

bald machten sich Perversitäten geltend. Junge Männer übten einen Reiz auf ihn aus. Vorläufig konnte er sich aber noch zurückhalten. Der normale Geschlechtsverkehr genügte ihm nicht mehr. Er stellte allerlei perverse Zumutungen an die Frau, aber bald genügte ihm auch dies nicht mehr. Er suchte außerehelichen Geschlechtsverkehr auf, hatte ein intimes Verhältnis zur Schwägerin, verführte eine Nichte der Frau, infizierte sich bei einer andern Person syphilitisch und steckte auch seine Frau an. In der folgenden Zeit machte er sich verschiedentlich an Lehrbuben heran. Zu gleicher Zeit unterhielt er ein Verhältnis mit einer Witwe und deren 12jährigem Knaben. 1919 wurde er wegen unsittlichen Handlungen gegen einen 13jährigen Jungen bedingt zu einem Monat Gefängnis mit dreijähriger Probezeit verurteilt und unter ärztliche Kontrolle gestellt. Er hielt auch jetzt noch das Verhältnis mit dieser Frau aufrecht und gab nur ein Drittel seines Verdienstes zu Hause ab. Als der Arzt ihn ermahnte, besser für seine Familie zu sorgen, entzog er sich dessen Behandlung. Obschon die Frau ihm in geschlechtlicher Beziehung immer nachgekommen war, lockte er 1922 in ihrer Abwesenheit einen Knaben unter Geldversprechungen in seine Wohnung und befriedigte sich geschlechtlich an ihm. Seine Frau kam dahinter, aber ihren Warnungen gegenüber blieb er brutal einsichtslos.

Auf unseren Rat hin ließ er sich am 13. III. 1923 kastrieren.

Katamnese: Seither geht es Pat. recht ordentlich, er habe keine Erektionen mehr gehabt. Auch seien ihm das weibliche Geschlecht und Knaben durchaus indifferent. Das Verhältnis zu seiner Frau sei nun sehr gut, auch wenn er keinen Geschlechtsverkehr mehr ausüben könne. Er sei viel ruhiger geworden und nicht mehr so launisch wie früher. Pat. schaut seinen früheren Zustand für krankhaft an. Er könne eigentlich gar nicht begreifen, wie er so habe sein können. Er bedauert sehr, daß man ihm nicht schon nach den ersten Fällen geraten habe, sich kastrieren zu lassen.

Pat. stammt aus einer Familie, von welcher mehrere Glieder sexuell abnorm veranlagt waren. Schon als Kind ließ er sich moralische Verfehlungen zuschulden kommen. Mit den Entwicklungsjahren zeigten sich erstmals homosexuelle Neigungen, die eine Zeitlang wieder verschwanden und dann gleichzeitig mit heterosexuellen wieder zum Vorschein kamen. Mit der Zeit machten sich noch andere sexuelle Perversitäten geltend. Da dem Manne schließlich nur noch dauernde Internierung in Aussicht stand, ließ er sich auf unseren Rat hin kastrieren. Der Mann ist seither psychisch ganz verändert. Er ist ruhiger geworden und hat volle Einsicht in seinen früheren Zustand. Der Geschlechtstrieb ist bei ihm gänzlich erloschen.

Fall VII, geb. 1895, Gärtner. Exhibitionismus auf Debität (Psychiatrische Poliklinik, Zürich).

Vater jähzornig, geschlechtlich äußerst hitzig, gelegentlich auf Abwege geraten, habe auch schon versucht, die Frau des Pat. zu mißbrauchen. Mutter streitsüchtig, soll schon mit anderen Männern zu tun gehabt haben, habe sich

in Anwesenheit der kleineren Kinder nackt vor die erwachsenen Söhne gestellt und den anwesenden Mann aufgefordert, sie am Geschlechtsteil zu kratzen. Von vier weiteren Geschwistern habe ein Bruder früher viel getrunken und habe auch schon exhibiert; einer sei ein merkwürdiger, streitsüchtiger Mensch, der komische Sachen spreche; eine Schwester soll immer davon erzählt haben, wie sie von Männern mißbraucht und geschwängert worden sei.

Pat. ist angeblich mittlerer Schüler gewesen. Die zweite Klasse habe er krankheitshalber wiederholen müssen. Im Alter von neun Jahren wurde er von einem gleichaltrigen Mädchen aufgefordert, sein Glied zu zeigen und rieb dann bis zum Orgasmus daran. Nach der Schulzeit Lehre in Schleiferei und Vernicklerei. In diesem Geschäft blieb er fünf Jahre. Keine eigentlichen Freunde, war zu schüchtern, schloß sich schwer an. Siebzehnjährig von der Frau eines Kollegen nach längerem Widerstreben zum Geschlechtsverkehr verführt. Unterhielt dieses Verhältnis bis zur Heirat. Mit 21 Jahren Heirat mit acht Jahre älterer Kellnerin. Ehe unglücklich. Frau konnte seine sexuellen Bedürfnisse nicht befriedigen. Im gleichen Jahre erste Diebstähle, ohne entdeckt zu werden. Nachher häufig Stellenwechsel ohne klaren Grund. 1916 wegen Diebstahls 14 Tage Gefängnis und 30 Fr. Buße. 1917 und 1918 wieder Diebstähle, Einbruch und Unterschlagung von 580 Fr. Nach 15 monatlicher Arbeitshausstrafe da und dort als Handlanger. Sommer 1919 erste Exhibition. Trotz 14 tägiger Gefängnisstrafe 1920/21 vereinzelte unzüchtige Handlungen; vom Januar bis November 1922 fast täglich. Meist zog er sich an verstecktem Orte aus, z. B. in einem Walde, einem Vorgarten oder an einer einsamen dunklen Straße, trat vorbeigehenden Frauen oder Mädchen entgegen, um dann die Hosen herunterzulassen, das Hemd ganz hinaufzuziehen und mit der Hand bis zum Samenerguß zu onanieren. Um nicht erkannt zu werden, schlug er das Hemd über den Kopf oder bedeckte diesen mit einem Tuch.

Im Dezember 1922 begab er sich in spezialärztliche Behandlung, blieb aber bald weg und kehrte auch nicht mehr nach Hause zurück.

Seine Frau schilderte ihn als äußerst eigensinnig, sprunghaft in seinem Wesen, reizbar und jähzornig, daneben sehr verschlossen, immer danach trachtend, etwas zu ertinden, um möglichst leicht Geld verdienen zu können. Sei guter Arbeiter, doch nehme er nur gerade ihm passende Arbeit an. Sei schon Tage und Wochen weggelaufen, meist dann, wenn gerade Mietzins oder Milchrechnungen fällig gewesen seien. Dann besonders viele Delikte, Geschlechtlich außerordentlich erregt, sie hätte ihm zu jeder Tageszeit zu Willen sein sollen. Beim Verkehr fast wie ein Verrückter, habe aber noch nie anormale Zumutungen an sie gestellt. Ihr gegenüber übertrieben schamhaft, geniere sich z. B., vor ihr das Hemd auszuziehen.

Kam 1923 in unserer Poliklinik zur gerichtlichen Begutachtung. Erschien aber auf Zitationen nicht, sondern erst bei polizeilicher Vorführung. Die Untersuchung ergab, daß er erst damals zu stehlen und zu exhibieren begann, als er seine sexuellen Bedürfnisse nicht mehr genügend befriedigen konnte. Er habe Zeiten gehabt, „wie wenn alles strömen täte und alles herausläuft“ und es sei ihm dann in den Kopf gestiegen. Er habe angefangen zu onanieren, habe immer und immer wieder der Frau geklagt, wie der Geschlechtstrieb ihn so plage; sie aber habe ihn nur beschimpft und abgewiesen. Dies gab die Frau uns zu. So sei es zu seinem ersten Delikt gekommen. In drastischer Weise behauptete er, daß sein Trieb so stark sei, daß er 20 Frauen im Tag be-

friedigen könne. Die Tragweite seiner Handlungen sah er nicht ein. Er weiß, daß sie verboten sind, doch nicht warum. Eine eingehendere Intelligenzprüfung ergab auch, daß Pat. an angeborenem Schwachsinn leidet. Daneben fielen uns noch seine geschraubte Art zu sprechen und zu schreiben und seine steifen Affekte auf, die mit den von der Frau geschilderten Charaktereigenschaften den Verdacht einer Disposition zu Schizophrenie erweckten. Da er infolge seiner geringen Intelligenz die Gefährlichkeit und Strafwürdigkeit der ihm zur Last gelegten Vergehen nicht voll einsehen und aus diesem Grunde seine starken Triebe nur unvollständig beherrschen kann, kamen wir zum Schlusse, daß Pat. nur vermindert zurechnungsfähig sei. Körperlich sind die hypertrophischen Genitalien bemerkenswert, besonders das übermäßig lange Glied. Da die Frau versprach, seinen Bedürfnissen in Zukunft eher zu entsprechen, wenn sie nicht mehr fürchten müsse, von ihrem krankhaft veranlagten Manne Kinder zu bekommen, schlugen wir die Sterilisation des Pat. vor, um eine dauernde Internierung oder Kastration, der er sich vorläufig entschieden widersetzte, eventuell vermeiden zu können. Silvester 1923 wurde die Röntgensterilisation durch Dr. Hans R. Schinz vorgenommen. Er wurde angeblich nicht rückfällig bis 27. II. 1924. Daraufhin einverstanden mit Kastration, die anfangs März 1924 ausgeführt wurde.

Dieser debile Psychopath wuchs besonders im Hinblick auf seine Frühreife und die starke sexuelle Veranlagung in einem denkbar schlechten Milieu auf. Schon vom 17. Jahre an pflegte er regelmäßigen Geschlechtsverkehr. In der Gesellschaft hielt er sich aber gut bis zu seiner Verheiratung. Die Frau konnte seinen gesteigerten geschlechtlichen Bedürfnissen mit den Jahren immer weniger nachkommen und verweigerte ihm auch den Verkehr aus Furcht vor Kindern. Auffallend ist, daß er im Anschluß an seine Verheiratung zuerst Diebereien beging und nach einigen Jahren anfang zu exhibieren. Seine Delikte beging er ganz besonders in für ihn heiklen Situationen, z. B. wenn er Rechnungen bezahlen sollte. Er machte sich dann einfach davon. Bemerkenswert ist, daß auch er, wie der Exhibitionist in Fall IX, der Frau gegenüber äußerst schamhaft ist. Eine psychische Behandlung hatte gar keinen Erfolg. Bei Pat., der eine Kastration einstweilen ablehnte, mit einer Sterilisation aber einverstanden war, wurde die Kastration mit Röntgenstrahlen vorgenommen, in der Hoffnung, daß dann auch die Frau, die keine Schwängerung mehr zu erwarten hat, den Bedürfnissen des Mannes eher nachkommt, so daß sein Geschlechtstrieb wieder in normale Bahnen geleitet werden kann. Diese Erwägung erwies sich aber als falsch. Um einer dauernden Internierung entgehen zu können, erklärte sich Pat. mit einer Kastration einverstanden. Diese ist wohl hier fähig, den Geschlechtstrieb zum Erlöschen zu bringen.

Fall VIII, geb. 1868, Steinhauer, debiler Psychopath (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Eltern waren Schnapstrinker, drei Brüder sind geistig zurückgeblieben, einer davon war sonderbar. Pat. mußte die erste Schulklasse wiederholen. Mit ca. 14 Jahren machte er Nervenfieber durch. Seither klagte er über seinen Kopf, wurde reizbar, fühlte sich hinten gesetzt und zog sich auch von den Angehörigen zurück. Mit 17 Jahren erlitt er einen schweren Unfall, indem er von einer Transmission ergriffen wurde, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitten habe. Mit 20 Jahren versuchte er sich einmal nach einem Streit zu ertränken. Er heiratete mit 24 Jahren. Die Ehe war unglücklich, da die Frau nicht recht den Haushalt besorgte und ihn hinterging. Damals soll er angefangen haben zu trinken. Nach einem Streite mit ihr wollte er sich erschießen. Er fing auch an, seine Familienpflichten zu vernachlässigen. Vom Gemeinderat zur Rechenschaft gezogen, lief er, um sich der für ihn unangenehmen Situation zu entziehen, davon, seine gute Stelle als Steinhauer verlassend, und irrte zwei Jahre im In- und Auslande umher. Ca. 1900 beging er seine ersten Delikte, nachdem er erfahren hatte, daß seine Frau, von der er seit fast einem Jahre getrennt lebte, einen Sohn bekommen, dem sie seinen Namen geben wollte. In der Erregung lief er an einem Kostorte davon, eine Schuld von 18 Fr. hinterlassend, am anderen ohne Kost und Wohnung zu bezahlen, nachdem er vor dem elfjährigen Sohn der Wirtin unzuchtige Handlungen begangen hatte. Er befand sich auch sonst in einer heiklen Lage, da er weder Geld noch Kleider hatte. Geschieden, heiratete er 1902 seine zweite Frau, eine Witwe mit fünf Kindern. Die Ehe ist glücklich. 1903 wurde er verklagt, weil er vor kleinen Mädchen seinen Geschlechtsteil entblößte und daran manipulierte. Vor Gericht gab er zuerst alles zu, während er bei späteren Einvernahmen seine Angaben widerrief. Er erklärte später, daß er nur auf Anraten des Untersuchungsrichters alles zugegeben habe, während in Wirklichkeit der Sachverhalt ein anderer gewesen sei. Nachher war er jahrelang immer an der gleichen Stelle, wo ihm das beste Zeugnis in bezug auf Charakter, Führung und Leistungen ausgestellt wurde. Von Zeit zu Zeit mußte er einen Tag aussetzen, weil er reizbar und unverträglich war und über Müdigkeit und Kopfweh klagte. Zeitweise beging er auch auffallende Handlungen. So fand er eines Tages einen ihm bekannten Laden nicht, weil er unterwegs seine erste Frau antraf und darob in Erregung geriet. Er schloß sich dann den ganzen Nachmittag ein. Von seinen Stiefkindern fühlte er sich manchmal verfolgt und meinte auch, die Nachbarn behandelten ihn nicht recht. Eines Tages war er anscheinend ohne äußere Ursache verstimmt und leerte Blumen in Töpfen, die er mit großer Sorgfalt gepflegt hatte, grundlos aus, um sie nach einigen Tagen wieder einzupflanzen. 1909 begleitete er einmal ein 14jähriges Mädchen und drückte beim Abschied dessen Hände an sein halbentblößtes Genitale und führte unanständige Reden. Er steckte ihm noch 20 Rp. in die Tasche, die es dann zu Hause fand. Pat. gab vor Gericht den ganzen Sachverhalt zu, nur behauptete er, das Genitale nicht entblößt zu haben.

Pat. wurde damals zur Begutachtung in unsere Anstalt gebracht. Es wurde ein erheblicher Grad von angeborenem Schwachsinn festgestellt mit übergroßer Emotivität, so daß ihm die Herrschaft über seine Affekte, vor allem auf sexuellem Gebiete verloren geht, daneben noch eine eigenartige Gehirnstörung, wahrscheinlich organischer Natur, die in zeitweisen Dämmerzuständen

mit nachfolgenden Gedächtnislücken zum Ausdruck kommt. Das Gericht erkannte auf verminderte Zurechnungsfähigkeit an der Grenze der Unzurechnungsfähigkeit. Von der Entlassung im März 1910 an arbeitete er ca. 10 Jahre im gleichen Baugeschäft. Seither betreibt er mit einem Mitinhaber ein Baugeschäft. Durch diesen wurde er zu häufigem Wirtshausbesuch verführt, war oft berauscht. Sein Gedächtnis litt sehr. Er vergaß oft wichtige Aufträge und begriff etwas, das man zu ihm sagte, nur sehr langsam. Er arbeitete sehr ungleichmäßig und war zeitweise verstimmt.

Am 22. VI. 1921 betastete er drei Mädchen von 12, 11 und 9 Jahren. Als die Mutter der Kinder dazu kam, verschwand Pat. rasch. Pat. soll am betreffenden Tage etwas angetrunken gewesen sein. Er wurde daraufhin erneut einer psychiatrischen Expertise in unserer Anstalt unterzogen, die ungefähr zum gleichen Schlusse kam wie die erste. Expl. wurde daraufhin bedingt verurteilt mit vierjähriger Probezeit und der Verpflichtung, abstinenz zu leben. Pat. erklärte sich uns gegenüber auch noch bereit, sich freiwillig einer Beistandschaft zu unterziehen und sich regelmäßig ärztlich kontrollieren zu lassen. Bis ca. Februar 1922 hielt er sich abstinenz, suchte dann in Wirtschaften Arbeit, nahm oft Mahlzeiten in der Wirtschaft ein und kehrte betrunken nach Hause zurück. Der Frau gegenüber wurde er grob und der Familie gegenüber gleichgültig. Er verbrauchte für sich sehr viel Geld und soll Kellnerinnen gegenüber sehr zärtlich gewesen sein, während er seiner Frau seit Februar 1922 den Geschlechtsverkehr verweigerte. Im Oktober des gleichen Jahres wurde Pat. verzeigt, weil er vor einem 14- und einem 18jährigen Mädchen mehrfach seinen Geschlechtsteil entblößt und daran manipuliert hatte. Er gab den Mädchen jeweils eine Tafel Schokolade. Das Gutachten sprach sich in gleichem Sinne aus wie das letzte, empfahl aber noch dauernde Internierung oder Kastration, der er sich freiwillig unterziehen mußte. Pat. ließ sich dann auch im Kantons-spital Zürich am 2. I. 1923 beidseitig kastrieren.

Katamnese: Seither geht es dem Pat. sehr gut. Libido und Erektionen erloschen sehr rasch nach der Operation. Er trinkt nicht mehr und arbeitet sehr fleißig in seinem Geschäft, das wieder zu blühen anfängt. Er und seine Familie sind überaus dankbar, daß die Kastration ausgeführt wurde. Pat. bedauert sehr, daß man ihm nicht schon früher dazu geraten habe. Dämmerzustände wurden nicht mehr beobachtet.

Dieser von Trinkern abstammende debile Psychopath war von jeher recht reizbar und unstet und fing selbst auch zu trinken an. Auf Situationen, die er nicht vollständig erfassen konnte, reagierte er mit Flucht, gar nicht überlegend, wie sehr er sich dadurch schadete. Mit der Zeit kam er immer mehr ins Trinken hinein und vernachlässigte seine Familie. Von seinem ca. 32. Jahre an wurden seine ersten Sexualdelikte bekannt, die ihn öfters mit den Gesetzen in Konflikt brachten. Außerdem beging er oft ganz sinnlose Handlungen, die an Epilepsie erinnern. In für Exhibitionisten sehr charakteristischer Weise beschenkte er seine Opfer mit Geld oder Süßigkeiten. Seiner Gemeingefährlichkeit wegen sollte er schließlich dauernd interniert werden. Er zog

aber vor, sich kastrieren zu lassen. Seither ist er auch ganz umgewandelt. Er arbeitet fleißig für sein Geschäft, sorgt für die Seinen und hat das Trinken ganz sein gelassen. Sein Geschlechtstrieb ist gänzlich verschwunden. Auch dieser Mann wäre auf öffentliche Kosten dauernd interniert worden. Jetzt hat er im Verein mit seinem Mitarbeiter sein Geschäft in die Höhe gebracht und kann mit seiner Familie sorgenfrei leben.

Fall IX, geb. 1890, Coiffeur, epileptoider Exhibitionist (Psychiatr. Poliklinik, Zürich).

Vater trank zeitweise und war dann brutal. Sonst war er, wie auch die Mutter, freundlich. Eine Schwester ist eine epileptoider Psychopathin, eine andere leidet an Epilepsie, ebenso deren Sohn, ein Bruder leidet ebenfalls an Epilepsie, eine dritte Schwester ist wegen Schizophrenie interniert gewesen. Zwei Schwestern sind gesund.

Bis zu seinem 6. Jahre war Pat. zu Hause, dann bis zum 14. im Waisenhaus. Er war Nachtwandler und Bettnässer bis zum 18. Lebensjahr, litt an nächtlichem Aufschreien, machte verschiedene Infektionskrankheiten durch und litt auch an Perikarditis. Im Waisenhaus wurden die Knaben bis zu ihrem 12. Lebensjahr von 16 jährigen Mädchen gebadet und abgetrocknet. Mit 12 Jahren sah er, wie der Waisenvater vor verschiedenen Zöglingen exhibierte, sie betastete und ein Mädchen sogar coitierte. Dies machte einen starken Eindruck auf Pat. Mit 13 Jahren wurde er von einem älteren zur Onanie verleitet. Er beschäftigte sich von nun an immer mit sexuellen Phantasien, onanierte vor Mädchen, bestastete andere beim Spielen. Nach seiner Entlassung aus dem Waisenhaus kam er in eine Coiffeurlehre und wohnte bei der Mutter. Hatte keine Freude am Berufe, wäre lieber Musiker geworden. Richtige Freunde besaß er nie. War sehr zurückgezogen, empfindlich und weich, hing sehr an seiner Mutter, küßte sie gerne und ging oft des Nachts, wenn er nicht schlafen konnte, in ihr Zimmer, um sie zu lieblosen. Seinen Verdienst gab er regelmäßig zu Hause ab. Mit 17 Jahren verlor er seine Mutter. Von Kollegen wurde er verleitet, ein Bordell zu besuchen. Beim Anblick der Dirnen verspürte er Ekel, gar keine sexuellen Regungen. Auch Variétés reizten ihn nicht. Einzig ca. 16jährige Mädchen mit offenem Haar und einer Masche bereiteten ihm sexuelle Lustgefühle. Achtzehnjährig exhibierte er vor Backfischen, hatte weder Erektion noch Ejakulation, ging weg und onanierte dann im Verborgenen, wobei er sich vorstellte, sie schauten ihm dabei zu. Er exhibierte noch einige Male, selten vorsätzlich, sondern wurde meist von seinem Trieb überfallen, machte sich nachher Gewissensbisse.

Sein Sexualtrieb war sehr stark, so daß er fast täglich ein- bis zweimal onanierte. Zeitweise konnte er sich aus Furcht vor Gesundheitsschädigung wochenlang enthalten. Wenig Sexualträume, handelten immer vom Exhibieren.

Öfters deprimiert, dann wieder zeitweise ohne äußere Veranlassung lustig, fast beseligt froh. Exhibierte vor Mädchen, wurde erwischt und mit 14 Tagen Haft gebüßt. 21jährig hatte er eine „Freundschaft“ mit einem erwachsenen Mädchen, habe sogar sexuelle Regungen verspürt, sich aber nicht getraut, es zu küssen. Das Mädchen ging bald darauf mit einem andern. Er exhibierte

nur selten und wurde nie erwischt. Kam für ein Jahr in eine große Stadt des Auslandes, hatte keine sexuellen Beziehungen, exhibierte nur selten, ohne dabei ertappt zu werden. Längere Zeit keine Exhibition mehr, trieb viel Sport, onanierte auch nicht mehr und glaubte sich vom Exhibitionismus geheilt. 23jährig Geschlechtsverkehr, empfand aber keine Befriedigung, dachte während des Aktes ans Exhibieren. 1914 kam er wieder in eine größere Stadt, wo er schon früher war, sah wieder viele junge Mädchen und begann wieder zu exhibieren. Frühere Deliktorte reizten ihn ganz besonders. Er weinte viel, kämpfte gegen seinen Trieb an, doch umsonst. Er wurde erwischt und vom Gerichte aus einem Spezialarzt zur Behandlung übergeben. Zuerst ging es ganz ordentlich. Doch noch während der Behandlung exhibierte er wieder, wagte aber nicht, es dem Arzt zu bekennen. Beim dritten Male wurde er erwischt und in einer Pflegeanstalt untergebracht. Er hatte auch dort den Drang zu exhibieren, aber keine Gelegenheit dazu. Nach drei Monaten Entlassung und Bevormundung wegen Gemeingefährlichkeit durch die Sexualdelikte. 1917 wurde er, nachdem er einige Male exhibiert hatte, wieder nach der Pflegeanstalt gebracht, wo man ihn nach einem Jahre auf Zusehen hin entließ, nachdem er bei freiem Ausgang nie rückfällig geworden war. Eröffnete dann ein eigenes Geschäft und hielt sich während zwei Jahren. Da aber sein Vorleben ruchbar wurde, mußte er das Geschäft aufgeben. Inzwischen lernte er auch seine Frau kennen und heiratete sie 1920. Seine Frau, die viel Jugendlisches an sich hatte, zog ihn sexuell nicht an. Er konnte in der Ehe nur selten verkehren und hatte dabei immer Exhibitionsphantasien. Vor der Frau exhibierte er nie, sondern hatte sogar immer Angst, sie könne ihn beim Aufstehen nackt sehen. Auch beachtete er sie nie beim Auskleiden. Begann wieder mit Exhibieren. Schließlich wurde er verhaftet und wieder zum Spezialarzt geschickt und sehr intensiv psychotherapeutisch behandelt. Trotzdem wurde er immer hemmungsloser und begann wieder vor Mädchen zu masturbieren. Er litt an Angst-anfällen mit Schwindel, wobei er einfach exhibieren mußte. Im Januar 1921 kam er in unsere poliklinische Behandlung. Die ersten Monate hatte Brombehandlung Erfolg. Zeitweise traten deutliche Verstimmungen ein. Ohne daß aber mit der Medikation ausgesetzt worden wäre, stellte sich noch stärkeres Exhibieren ein als zuvor in einem eigentümlich dämmerigen Zustand. Auf unseren Rat ließ er sich die Hosen zunähen. Er hatte zwar immer noch das Bedürfnis zu exhibieren, befriedigte sich aber zu Hause durch Onanie. Im Mai 1923 sah er einige frühere Damnikatinnen, die ihm nachliefen, und redete harmlos mit ihnen. Es gelang ihm dabei, seine Hosen etwas aufzureißen, so daß er denselben seinen Penis zeigen konnte. Daraufhin wurde er wieder verhaftet. Er erklärte sich nun zur Kastration bereit, die am 23. VI. 1923 ausgeführt wurde; die Frau war sehr damit einverstanden.

Katamnese: In den ersten Tagen nach der Operation fühlte er sich noch zu Sexualverkehr fähig. Jetzt hat er keine Erektionen mehr. Er sah wiederholt frühere Damnikatinnen, denen gegenüber er nicht die geringste sexuelle Erregung verspürte, sondern nur Abscheu. Er kann sich noch ins Exhibieren einfühlen, findet es aber fast etwas lächerlich. Der Gedanke, zu exhibieren, sei bald verschwunden. Jetzt fühle er sich glücklich, während er früher oft verstimmt gewesen sei, sei fröhlich und arbeite auch lieber als früher. Er habe auch an anderen Sachen viel mehr Interesse als früher, besuche oft Theater und Konzerte, während er früher von seinen sexuellen Phantasien nie los ge-

kommen sei. Sein Verhältnis zur Frau sei auch viel besser geworden. Er liebe sie, wie man eine Schwester liebe. Verstimmungen sind nicht mehr vorgekommen. Körperlich hat Pat. deutlich zugenommen.

Dieser epileptoide Psychopath mit plötzlichen Verstimmungen, der aus einer namentlich mit Epilepsie belasteten Familie stammt, erlitt schon von Jugend an schwere sexuelle Traumata, die auf seine in dieser Richtung gehende Psychopathie bestimmend wirkten. Das Gebadetwerden von älteren Mädchen erweckte in ihm Lustgefühle. Einen tiefen Eindruck hinterließ ihm der Waisenvater, den er vor Mädchen exhibieren, dieselben betasten und coitieren sah. Außerdem wurde er zu Onanie verleitet und pflegte beim Spielen andere Zöglinge zu betasten, was in ihm Lustgefühle auslöste. Beim Onanieren stellte er sich immer Mädchen vor, die ihm zuschauten. In seinen sexuellen Träumen erschienen auch immer Exhibitionsakte. Normalen Geschlechtsverkehr übte er auch nach seiner Verheiratung nur selten aus. Hatte dabei Exhibitionsphantasien, empfand aber keine Befriedigung. Einzig das Exhibieren, das triebartig erfolgte, schaffte ihm Genuß, obschon er nachher jedesmal Reue empfand und verstimmt war. Auffallend ist bei ihm, wie bei Fall VII, die übertriebene Schamhaftigkeit gegenüber der Frau. Es war ihm nicht möglich, sich auf irgend etwas zu konzentrieren, da er sich beständig mit sexuellen Phantasien beschäftigen mußte. Abgesehen davon, daß er eine ganze Reihe Mädchen psychisch schädigte, wurde er mehrere Male zu Freiheitsstrafen verurteilt und zweimal zur Unschädlichmachung und Erziehung in einer Pflegeanstalt versorgt. Weder Strafen noch Internierung, noch jahrelange psychotherapeutische oder medikamentöse Behandlung hatten einen dauernden Erfolg. Als er wiederum rückfällig war und die dauernde Internierung drohte, ließ er sich zur Kastration herbei. Sowohl Libido als Potenz verschwanden rasch, damit auch der Gedanke ans Exhibieren. Er fühlt sich heute viel glücklicher, fröhlicher und gleichmäßiger wie früher, ist im Berufe leistungsfähiger geworden und hat auch andere Interessen.

Körperlich zeigt sich als Folge der Kastration eine erhebliche Gewichtszunahme.

Fall X, geb. 1892, Weber, epileptoider Exhibitionist (Psychiatr. Poliklinik, Zürich).

Zwei Brüder des Vaters wegen Epilepsie in Irrenanstalt interniert, Mutter unverträglich, ebenso Großmutter mütterlicherseits, Schwester reizbar, Bruder wegen Wutanfällen in der Jugend in Zwangserziehungsanstalt interniert, starb an Tuberkulose, eine Schwester o. B.

Pat. war von jeher auffällig, lebhafter als die übrigen Geschwister, leicht reizbar, besonders nach seiner Schulzeit. War guter Schüler. Wechselte sehr oft die Stellen, verließ sie bisweilen ohne zu kündigen, wurde ort fortgeschickt, war jahrelang im Ausland, brachte es aber zu nichts, ersparte sich nichts, obschon er unverheiratet ist und nur zeitweise seinen Verdienst der Mutter abgab. War immer allein, hatte keine Freunde oder Liebschaften. 1920 wurde er von einem Spital aus wegen seines eigentümlichen Benehmens der Irrenanstalt zugewiesen, doch konnte keine eigentliche Geisteskrankheit diagnostiziert werden. Man hielt ihn für einen Neurastheniker. Nachher entzweite er sich mit Mutter und Schwester und stand ganz allein da. Hatte angeblich in seinem ganzen Leben nie geschlechtlichen Verkehr, will nur einmal nach der Schulzeit mit einem Mädchen sexuelle Handlungen begangen haben, wobei es aber zu keinem eigentlichen Geschlechtsverkehr kam.

Erstes Sittlichkeitsdelikt 1914; er onanierte in einem Wartesaal gegenüber einem Mädchen. Er wurde verhaftet und zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. 1919 ging er zweimal am selben Tage mit heraushängendem Gliede auf einer Straße einer größeren Stadt, so daß ein vorbeigehendes Mädchen es sehen mußte, angeblich nachdem er auf einer Bank in einer Anlage eingeschlafen war und einen Traum gehabt hatte, der ihn sexuell sehr stark erregte. Er wurde zu drei Tagen Gefängnis und 40 Fr. Buße verurteilt. Am 15. X. 1922 exhibierte er morgens vor einer Frau. Er hatte am Vortage eine Radtour unternommen und war zu müde, um nach Hause zu fahren. Er brachte die Nacht teilweise in einer Straßenbahnwartehalle, teilweise auf einem öffentlichen Abort zu. Zur Begutachtung wurde er in die Psychiatrische Poliklinik geschickt. Bei der ersten Untersuchung brachte er allerlei Klagen hervor, gab an, 1913 an Selbstmord gedacht zu haben, weil er sich ausgerechnet habe, daß er in Schulen kommen werde. Er habe das seinem Verhältnis auch mitgeteilt, „damit sie seinetwegen nicht den Größenwahn bekomme“. Nach längerem Hin und Her sprach er von seinem Exhibitionismus und wollte sich kastrieren lassen, um von seinem Leiden befreit zu werden. Bei dieser Untersuchung war er gedrückt, bei der folgenden noch mehr, obschon er äußerlich heiterer war als das letzte Mal, aber die Stimmung hatte etwas Unechtes an sich. Bei den folgenden Untersuchungen wurde er immer sonderbarer, trug einen schwarzen Gehrock und sah steif und gedrückt aus, setzte sich, ohne etwas zu sagen. Den Gehrock will er angehabt haben, um ihn verkaufen zu können, weil man so besser sehe, was er wert sei, er habe auch einen Zylinder bei sich zum gleichen Zwecke. Den Erlös habe er für einen Revolver bestimmt, um sich das Leben nehmen zu können. Seine Stelle habe er aufgegeben, weil er fühle, daß die Kollegen von seiner Verfehlung wüßten und über ihn redeten. Über das Unsinnige seines Verhaltens zeigte er sich gänzlich einsichtslos. Er wurde am 11. XII. 1922 der Irrenanstalt überwiesen, wo er in den ersten Tagen die Nahrungsaufnahme verweigerte, weil er ja doch nicht mehr lange lebe. Er war gedrückt, wurde gereizt, wenn man sich mit ihm unterhalten wollte, und blieb am liebsten im Bett. Nach und nach kam der Wunsch auf Entlassung in den Vordergrund; er verlangte sie aber vorerst nie mit Nachdruck. Seine Selbstmordideen schien er nach einiger Zeit aufgeben zu haben; aber als man ihm einmal erklärte, daß eine Entlassung noch nicht möglich sei, wurde er sehr gereizt, grob und machte einen mehr demonstrativen als ernst zu nehmenden Selbstmordversuch. Am 16. I. 1923 wurde er nach seiner heimatlichen Anstalt versetzt. Einige Zeit später wurde er entlassen und kastriert.

Kalamnese: Nachher war er zuerst an verschiedenen Orten als Färber. Er habe des öfteren an Suicidideen gelitten, wie er behauptet. „Um wieder gesund zu werden“, nahm er eine Stelle als Hausbursche in einem Berghotel an, verließ sie aber wieder, weil der Concierge so grob gewesen sei. Er war dann wieder bei seiner Mutter. Im August 1924 erschien er in schwarzem Gehrock, in Tränen aufgelöst in unserer Poliklinik, konnte aber rasch wieder getröstet werden, als man sich für ihn um eine Stelle umsah. Er fand schließlich selbst wieder eine in einem Hotel. Er macht den Eindruck eines affektlabilen, energie-losen, epileptoiden Psychopathen mit gelegentlichen Verstimmungen. Über sein Geschlechtsleben gab er an, daß er sexuell nun ganz neutral sei, nie mehr Erektionen gehabt habe und froh sei, deswegen keine Anfechtungen mehr zu haben. Es fehle ihm nur im ganzen etwas an Energie. Körperlich schien er ganz unverändert.

Hier handelt es sich um einen epileptoiden, unsteten Psychopathen mit gelegentlichen endogenen Verstimmungen, der mehrmals wegen seinem Exhibitionismus mit den Gerichten in Berührung kam. Seit der Kastration hat er keine Erektionen mehr, ist sexuell neutral, hat sich aber sonst kaum verändert. Er ließ sich nichts mehr zuschulden kommen.

Fall XI, geb. 1875, Tagelöhner, sexuell perverser Psychopath (*Fall XVI, Diss. Oberholzer*). Asyl Wil.

Der Vater des Pat. war ein rechthaberischer, überspannter Alkoholiker, die Mutter starb an Tabes dorsalis, zwei Geschwister starben bald nach der Geburt, ein Bruder ist gesund.

Pat. genoß zu Hause keine Erziehung und kam früh ins Armenhaus. In der Schule war er eine Plage des Lehrers, und auch in Erziehungsanstalten, wo er später versorgt werden mußte, war er nicht zu zügeln. Er war faul, sehr eigensinnig, neigte zu Zornausbrüchen und Lügen und hatte kein Gefühl für Anstand und Ordnung. Sehr früh wurde er zur Onanie verführt und auch vom Verführer zur Päderastie verwendet. Bald befriedigte ihn die Masturbation nicht mehr und er mißbrauchte seine Mitzöglinge und einmal auch einen Hund. Er wurde entdeckt und hart bestraft, doch ohne Erfolg. Mit 17 Jahren wurde er entlassen. Er kehrte nach Hause zurück und dachte daran, in ein Kloster einzutreten, wo er hoffte zur Ruhe zu kommen. An einer Arbeitsstelle wurde er wegen perverser Handlungen fortgeschickt und reiste mittellos in eine ausländische Stadt, um dort die Gewerbeschule zu besuchen. Von Gläubigern bedrängt, stahl er eine Uhr, die er versetzte. Hierfür erhielt er zwei Monate Gefängnis und wurde ausgewiesen. Für kurze Zeit kehrte er ins Armenhaus zurück und nahm dann bei seinem Vater Arbeit als Tagelöhner. In dieser Zeit verging er sich an einer ganzen Anzahl Knaben. Der Untersuchung entzog er sich dadurch, daß er als Kapuziner verkleidet mit einem gefälschten Brief für eine wohlthätige Anstalt Almosen sammelte. Er wurde entdeckt, erhielt zwei Monate Gefängnis, wurde an die heimatlichen Behörden ausgeliefert und dort mit zehn Monaten Arbeitshaus für seine früheren Sexualdelikte bestraft. Im 21. Altersjahr wurde er entlassen, half kurze Zeit bei einer Flußkorrektur, lief bald davon, beging Betrügereien, mußte deshalb ins Ausland flüchten, wo er

neue Betrügereien beging und mit neun Monaten Gefängnis bestraft wurde. Den heimatischen Behörden ausgeliefert, bekam er nochmals sechs Monate Strafe. Dann arbeitete er bei seinem Vater, doch schon nach einem Vierteljahr wurde er wegen homosexueller Handlungen abermals zu sechs Monaten Arbeitshaus verurteilt. Kurz nach seiner Entlassung wurde er wieder rückfällig, aber diesmal der Irrenanstalt zur Begutachtung übergeben. Dort war er von Mai 1899 bis August 1901. Sein Verhalten war sehr wechselnd. In den ersten Wochen onanierte er nicht, beschäftigte sich aber in seiner Phantasie nur mit dem Körper von Knaben. Dann folgten Perioden von Verstimmungen, während welcher er sexuell sehr stark gereizt war. Damit verbunden war ein Wandertrieb und Verlust jeder Arbeitsfreude. Zeitweise betätigte er sich schriftstellerisch sehr intensiv, wurde, während er früher sich viel mit Gott und Religion beschäftigte, plötzlich Atheist, dann wieder dissimulierte er seine Homosexualität, indem er sein Zimmer mit Frauenbildnissen ausschmückte. Er äußerte auch Suicidgedanken, da er keinen Erfolg seiner Anstaltsbehandlung sah. Im August 1901 wurde er in eine andere Anstalt versetzt. Sein Verhalten war ganz ähnlich wie früher. Er drängte fort, war gereizt und eingebildet und bereitete dem Personal sehr viel Mühe. Im Oktober 1903 wurde er bedingungsweise an eine Stelle in einer Bank entlassen. Auf Zitation wegen Ehrverletzung eines Straßenbahnschaffners durch beschimpfende Ausdrücke ergriff er die Flucht und pilgerte zu Fuß in mehreren Ländern Europas umher. Schließlich fand er eine Zeitlang in einem Bergwerk Arbeit, wurde dann aber wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Knaben unter 14 Jahren mit einem Jahr Gefängnis bestraft (1904/05). 1906 stand er des gleichen Vergehens wegen in Strafuntersuchung und wurde daraufhin wieder in eine Irrenanstalt gebracht. Im März 1907 verlangte er schriftlich von den Angehörigen und den zuständigen Behörden die Erlaubnis zur Kastration, um eher aus der Anstalt herauszukommen. Wenn ihm die Operation nicht bewilligt werden sollte, drohte er mit Selbstkastration. Im Juli 1907 wurde die Operation ausgeführt.

Katamnese: In den ersten Wochen nachher war er deprimiert, ängstlich, fürchtete, seine sexuellen Triebe könnten sich auf etwas anderes werfen; dann wieder war er gereizt wie früher. Er äußerte auch leichte Beziehungsideen, da er meinte, man rede öffentlich über seine Vergehen. Seine sexuellen Phantasien bestanden immer noch. Angeblich richteten sie sich aber hauptsächlich auf weibliche Personen. Im Oktober 1907 wurde er an eine Stelle entlassen. Er verkehrte oft in einer Familie mit einem 12jährigen Knaben, der ihm sehr sympathisch war, ihn aber nicht erregte. Er war überglücklich, daß er im großen und ganzen mit allen Knaben dieselbe Erfahrung machte. Anfangs Dezember 1907 erklärte er, daß sein Geschlechtstrieb vollständig erloschen sei. Er hatte Heiratsgedanken und wollte sich ein kleines Heimwesen kaufen. An seiner Stelle war er sehr zufrieden und betätigte sich nebenher noch mit Schriftstellerei. Im Juni 1908 kehrte er nochmals in die Anstalt zurück, da er seine Stelle aufgeben und noch nichts Passendes gefunden hatte. Er war zeitweise deprimiert und klagte über ein ihm bisher unbekanntes, quälendes „inneres“ Angstgefühl. Auf Verlangen der heimatischen Behörde, die nicht mehr für ihn bezahlen wollte, wurde er im Januar 1909 entlassen. Er arbeitete als Gärtner und Portier und schriftstellerte des Nachts. In jener Zeit vollendete er eine philanthropische Broschüre. Sein zukünftiges Leben wollte er gescheiterten Existenzen widmen. Er arbeitete zuerst 1910 auf einem Werkplatz, ging dann mit einem Freunde

nach England zum Studium der sozialen Werke der Heilsarmee und hoffte mit Hilfe von Philantropen ein Heim für entlassene Sträflinge zu errichten. Sein Plan ging auch 1912 in Erfüllung. Er hatte aber doch einige Schwierigkeiten. Sein Sexualtrieb war noch nicht ganz erloschen. Er küßte und umarmte etwa seinen Mitarbeiter, einen 20jährigen Mann von sehr jugendlichem Aussehen, und wurde sehr grob und brutal, wenn dieser ihn abwies. In solchen Momenten war er dann nicht mehr Herr seiner selbst, drohte, sich toll und voll zu saufen und davonzulaufen. Er reichte auch wirklich mehrmals seine Demission dem Präsidenten des Vereins ein und hatte jeweiligen große Mühe, sie wieder rückgängig zu machen. Da er einmal einem Zögling Ohrfeigen versetzte, kam es zu Gerichtsverhandlungen, wobei Erkundigungen über seinen Leumund eingezogen wurden. Er entzweite sich auch mit seinem Mitarbeiter gänzlich und gab deshalb seine Demission ein. Er zog sich daraufhin freiwillig in die Anstalt zurück. Schon nach wenigen Tagen verließ er sie wieder, um an einem anderen Orte seine Idee zu verwirklichen. In der Nähe einer anderen Stadt wollte er nochmals ein gleiches Heim gründen, aber Erkundigungen über sein Vorleben seitens der künftigen Mitarbeiter vereitelten seinen Plan. Anfangs 1914 kehrte er wieder in die Anstalt zurück, um wieder Fassung zu finden. Er gedachte nun ein Heim für Verbrecherkinder zu errichten. Da Pat. keine geeignete Beschäftigung finden konnte, ließ er sich 1915 in einem Privatsanatorium als Wärter anstellen. Durch einen Zeitungsartikel über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend und den Mangel an geeigneten Persönlichkeiten infolge des Kriegszustandes in Deutschland aufmerksam gemacht, wandte er sich 1916 an Freunde und erhielt kurz darauf eine Anstellung. Er arbeitete zuerst an einer Beratungsstelle für entartete Kinder mit großem Geschick und leitete selbst unter größten persönlichen Opfern ein Heim für solche. Aus äußeren Gründen gab er dieses auf und gründete ein eigenes. Da er aber kein zuverlässiges Personal finden konnte, mußte er auch dieses schließen. Er wurde nun Leiter eines größeren Psychopathenheimes einer großen Stadt, das aber infolge Mangels an Mitteln 1919 einging. Pat. besitzt aus jenen Jahren glänzende Zeugnisse. Er kehrte mit einem Zögling, der sich fest an ihn geklammert hatte, in die Schweiz zurück und erhielt eine Anstellung als Leiter eines Heimes für verwahrloste Knaben in einer größeren Stadt. Er gab die Stelle aber bald wieder auf, da der Knabe, den er in diese öffentliche Anstalt nicht mitnehmen durfte, unbedingt bei ihm sein wollte, und kehrte wieder nach Deutschland zurück. Pat. hätte auch die Stelle aufgeben müssen, da seine Vorgesetzten von seinem Vorleben erfuhren. Er erwarb dort ein Heim, das er für psychopathische Kinder einrichten wollte. Da man aber auch dort Erkundigungen über ihn einzog, wurde ihm sein Vorhaben aus dem gleichen Grunde verunmöglicht. Er zog nun mit diesem Knaben in einen entfernten Landesteil, wo der Vater desselben für sie ein Gut gekauft hatte. Da er aber seines Vorlebens wegen, über das die Eltern inzwischen auch aufgeklärt worden waren, Schwierigkeiten mit der Mutter des Knaben bekam, mußte er geknickt wieder in die Heimat zurückkehren. Im August 1921 ließ er sich wieder in die Anstalt freiwillig aufnehmen, um ein Obdach zu haben. Da für ihn keine Aussicht mehr bestand, in der Alten Welt seine Pläne auszuführen, wanderte er Ende 1921 aus. Zuerst hatte er wieder Erfolg. Er gewann Leute, die ihn unterstützten. Er arbeitete in mehreren Institutionen für Jugendfürsorge und wollte auf einer Farm, die er gekauft hatte, seine Schützlinge beschäftigen.

Infolge seines reizbaren und rechthaberischen Wesens überwarf er sich mit seinen Gönnern und zog in einen anderen Staat, wo er nun hofft, daß ihm die Verwirklichung seiner Pläne gelingen wird.

Über die Wirkung der Kastration sagte Pat. selbst, daß durch sie sein Trieb nie ganz erloschen sei, aber auf ein Minimum herabgesetzt wurde. In den ersten 3—4 Jahren onanierte er noch gelegentlich, um hierin einen Ableiter zu finden. Er wurde aber schließlich davon unbefriedigt und hörte damit auf. Dieser Moment war für ihn der furchtbarste. Das, was ihm bis dahin, selbst mit Verbrechen verbunden, das Leben noch versüßte, sah er dahinschwinden und ließ ihm nur noch eine trostlose Leere und ein Gefühl der Verlassenheit zurück. Er bemerkte auch, daß in ihm das Gefühl, d. h. das blitzartige Erfassen oder Erkennen seines oder eines anderen Lebens, stärker wurde. Um nicht zugrunde zu gehen, muß nach seiner Ansicht irgend etwas als Ersatz da sein, eine Arbeit oder sonst irgendeine Lebensaufgabe, oder er muß jemanden haben, Mann oder Frau, in dem er Trost und Rückhalt finden kann. Aber trotzdem ist das Empfinden von Glück ihm unmöglich geworden. Um sein Gefühl der Verlassenheit zu betäuben, klammerte Pat. all sein Trachten und Denken an die Verwirklichung seiner Ideen und ließ alles Nachdenken über seinen traurigen seelischen Zustand nicht aufkommen. Pat. äußerte einmal, allerdings während einer depressiven Phase, wenn er dieses Verlassenheitsgefühl vorausgesehen hätte, hätte er auf jedem anderen Wege nochmals versucht, ein neues Leben zu beginnen, bis er über den Versuchen gestorben wäre.

Über sein Verhältnis zu seinen Mitmenschen führt er aus, daß die geistige Auffassung eines Freundes, den er hatte, der seinen fremd war, während er in Frauen mütterliche Berater fand, welche er verehrte.

An körperlichen Veränderungen war nur Bartaussfall festzustellen.

Hier handelt es sich um einen schweren Psychopathen mit starken Stimmungswechseln, der seiner Homosexualität wegen für Jugendliche äußerst gefährlich war. Außerdem beging er noch eine ganze Reihe anderer Delikte. Da es ihm nicht möglich war, sich zu bemeistern, verlangte er in seiner Verzweiflung die Kastration. Sie war gefolgt von einem bisher unbekannten „inneren“ Angstgefühl. Die Potenz schwand sehr rasch, die Libido ist aber auch heute noch nicht ganz erloschen. An Jugendlichen scheint er sich aber seit der Kastration nie mehr gröber vergangen zu haben. Bemerkenswert ist auch, daß er seither wegen Eigentumsdelikten nie mehr mit Gerichten in Berührung kam. Seinen starken Stimmungswechseln ist er aber heute noch unterworfen. Während er früher in seinen depressiven Zuständen über seinen übermäßigen Geschlechtstrieb klagte, ist es jetzt das Fehlen desselben, das ihn unglücklich macht. In Phasen gehobener Stimmung ist er fähig, Außerordentliches zu leisten, doch bringen ihn sein rechthaberisches Wesen, mit dem er den Leuten vor den Kopf stößt, und sein Vorleben immer wieder zum Scheitern. Psychisch scheint er sich seit der Kastration dem eunuchoiden

Typus genähert zu haben. Er erfaßt jetzt Situationen mehr gefühlsmäßig und versteht sich besser mit Frauen, während ihm das männliche Wesen nach und nach fremd geworden sei. Körperlich zeigt er einzig Bartaussfall.

Fall XII, geb. 1862, Dekorateur, Homosexualität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Heredität unbekannt. Er sei als Kind schüchtern, furchtsam und ängstlich gewesen, vermied den Verkehr mit Knaben, hatte einige Freundinnen, wobei er eher eine passive Rolle spielte. Besuchte Primar- und Sekundarschule, soll mittlerer Schüler gewesen sein. Nachher Buchhalter. Bis zur Pubertät habe er keinen Geschlechtstrieb verspürt. Entsprechende Bemerkungen seiner Kameraden habe er nicht im gleichen Sinne empfunden. Mit 17 Jahren begann er zu onanieren. Er stellte sich dabei Knaben vor. Vor geschlechtlichem Verkehr mit Frauen hatte er geradezu eine Abscheu. In seinen sexuellen Träumen spielten nur Knaben eine Rolle. Seine Befriedigung fand er meist in gegenseitiger Onanie und anderen Perversitäten mit einer großen Zahl 12- bis 20-jähriger Burschen. Als Belohnung gab er ihnen Geld bis zu 5 Fr., lud sie in Wirtschaften und Konzerte ein, gab ihnen Süßigkeiten und Zigaretten. Im ganzen soll sonst sein Lebenswandel geordnet gewesen sein; nur stellte sich schließlich heraus, daß er 1100 Fr. Schulden gemacht hatte, da die Jungen ihn höher zu stehen kommen als sein Verdienst war. Einmal hatte er auch 400 Fr. unterschlagen. Zu wiederholten Malen wurde er wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Bußen, Gefängnis, Arbeitshaus bestraft. Internierung wegen Gemeingefährlichkeit am 18. X. 1918 in unserer Anstalt.

Körperlich o. B. Benehmen immer etwas süßlich, devot. Im allgemeinen hielt er sich gut, aber es kam doch einige Male zu homosexuellen Versuchen an jüngeren Patienten. Obschon er wußte, daß er dauernd interniert werden mußte, wenn er sich nicht kastrieren lasse, konnte er sich dazu nicht entschließen. Erst nach ungefähr dreijährigem Aufenthalt in der Anstalt gab er seine Einwilligung. Nachdem auch der Vormund sein Einverständnis zu dieser Operation gegeben hatte, wurde er anfangs Oktober 1921 in der Chirurgischen Klinik beidseitig kastriert mit Implantation eines Hodenstreifens unter die Bauchdecke.

Katamnese: Am 22. X. 1921 kehrte er wieder in unsere Anstalt zurück. Sein Benehmen war durchaus unauffällig. Nie zeigte er Annäherungsversuche an junge Burschen. Er gab auch an, daß seine erotischen Gefühle in ihm erloschen seien. Am 28. I. 1922 wurde er, da er keine Arbeit finden konnte, nach dem offenen Armenhaus seiner Bürgergemeinde überführt, wo er sich auch heute noch aufhält. Er hat zwar immer den Wunsch, dort entlassen zu werden, da er hie und da einmal Schwierigkeiten mit anderen Insassen hatte, die eben entweder Idioten oder Landstreicher usw. seien, zu denen er nicht passe. Der Vormund hatte ihm zwar einmal eine leichte Stelle bei einem Bauern verschaffen können, doch erklärte er, ohne die Umstände genauer zu kennen oder sich vorgestellt zu haben, der Stelle nicht gewachsen zu sein. Die Hauseltern haben ihn sehr gerne, da er zu den zurückgezogenen, ruhigen Elementen gehöre und alle ihm zugewiesene Arbeit mit Eifer nach bestem Können verrichte. Seine Stimmung ist eher gedrückt, sein Wesen hat etwas Weinerliches, Wehmütiges.

Er selbst sagt, daß er weder den Trieb habe, sich männlichen noch weiblichen Personen anzunähern; ja, er schlafe etwa mit jüngeren Burschen im gleichen Zimmer, ohne daß es ihm irgend etwas ausmache. Er bedauert sehr, daß er so lange gezögert habe, sich kastrieren zu lassen.

Dieser Patient war von jeher etwas eigenartig veranlagt und ist seit seiner Pubertät ausgesprochen homosexuell. Abgesehen davon, daß er viele Jugendliche psychisch schädigte, kam er durch die Geschenke an seine Opfer in Schulden, wurde dadurch zu Unterschlagungen verleitet und mußte mit Bußen, Gefängnis und Arbeitshaus bestraft werden. Da er seiner Perversion wegen gemeingefährlich war, sollte er dauernd interniert werden. Erst nach mehreren Jahren konnte er sich entschließen, die ihm vorgeschlagene Kastration ausführen zu lassen. Seither ist jeglicher Geschlechtstrieb in ihm erloschen. Obschon er in sehr dürtigen Verhältnissen leben muß, ist er über den Erfolg der Operation sehr zufrieden, da er wieder draußen leben kann. Er bedauert nur, daß er sich nicht schon früher hat operieren lassen, zu einer Zeit, da er noch arbeitsfähiger gewesen wäre und eher Aussicht auf Erlangung einer Stelle gehabt hätte.

Fall XIII, geb. 1895, männlich, ohne Beruf, Hebephrenie (Sanatorium Kilchberg).

Mutter litt an manisch-depressivem Irresein, eine Schwester derselben war „nervenkranke“, Großvater mütterlicherseits war exzentrisch, lebte weit über seine Verhältnisse hinaus und brannte mit einer Kellnerin nach Amerika durch.

Der Vater des Pat. war ein angesehener Politiker. Er heiratete aber erst mit 62 Jahren. Pat. kam asphyktisch zur Welt. Er machte Masern mit beidseitiger Mittelohrentzündung durch. Sonst entwickelte er sich als Kind normal. Er war einer der ersten Schüler. 1908 siedelte die Familie in eine größere Stadt über, wo er das Gymnasium besuchte. Von da an blieb er immer mehr zurück, so daß er zur Maturitätsprüfung nicht zugelassen werden konnte. Mit 19 Jahren kam er als Volontär in ein Speditionsgeschäft, wo es ihm aber nicht gut gefiel. 1915 wurde er zum Militärdienst einberufen. In den ersten Grenzbeseztungsdiensten ging es sehr gut. Zwischen den einzelnen Diensten beschäftigte er sich aber mit nichts und verbrauchte innerhalb ca. 1½ Jahren 6000—7000 Fr., die zum guten Teil in Schmuck aufgingen, den er Damen schenkte. In späteren Ablösungsdiensten aber machte er disziplinarisch viele Schwierigkeiten und wurde, da sein Verhalten oft sehr sonderbar war, zur Begutachtung in eine Irrenanstalt eingewiesen. Über seine sexuellen Angelegenheiten sprach er sehr offen. Schon als achtjähriges Kind sei er von einem großen Mädchen, das sich mit ihm in einem Schranke versteckte, onaniert worden. Er habe hierbei ein großes Lustgefühl empfunden. Mit zehn Jahren onanierte er mit einem Schulkameraden ausgiebig. Als zwölfjähriger Junge hatte er erstmals geschlechtlichen Verkehr mit einem Dienstmädchen. Zu einem Beischlaf sei es ein einziges Mal gekommen. Dagegen hätten sie sich betastet und onaniert. Seine starke sexuelle Einstellung

fand in der Stadt dann reichlich Nahrung, besonders beim Anblick großer, üppiger Frauen. Diesen ging er auf der Straße nach, fortwährend onanierend, oft mit solcher Intensität, daß abends sein Glied blutunterlaufen war. Er erwarb sich eine ganz besondere Technik, den Samen zurückzuhalten und sich so stundenlang in außerordentlich gesteigerter Erregung zu halten. Ohne Erektion konnte er durch seine Phantasie Ejakulationen provozieren. Sadistische Momente spielten bei ihm immer eine große Rolle. In Gedanken schlug er die Frauen, sah ihr Blut fließen und schlug sich in Momenten größter Erregung gegen den Kopf. Erst mit 21 Jahren kam es bei ihm zu einem von ihm herbeigeführten Sexualakt. Er war dabei aber impotent und begnügte sich mit Cunnilingus.

Seine Stimmung war meist depressiv, doch ohne tieferen Affekt. Er lebte energielos, untätig dahin, ohne jeden Plan für die Zukunft, interesselos für alles, was außerhalb der Sexualität liegt. Zeitweise klagte er über schreckhafte Schattengestalten und Ohrgeräusche, die ihn besonders nachts stundenlang verfolgten. Sein Benehmen war auch etwas zerfahren. Auf ein Gutachten der Anstalt hin wurde er militärfrei. Nach seiner Entlassung Ende November 1917 trieb er sich planlos in einer größeren Stadt umher, ohne irgend etwas zu tun. Im November 1918 ließ er sich freiwillig in eine Irrenanstalt aufnehmen und blieb zwei Jahre lang dort. Sein Benehmen war ganz ähnlich wie anlässlich seines ersten Anstaltsaufenthaltes. Mit Vorliebe sprach er über seine sexuellen Angelegenheiten. Im übrigen beschäftigte er sich mit Nichtstun. Zeitweise, besonders wenn er sexuell apathisch war, zeigte er sich sehr mürrisch und verstimmt. War er sexuell gereizt, so war er wieder zugänglicher und freundlicher. Mehrere Male kehrte er von freien Ausgängen zu spät zurück, weil er Frauen nachlaufen mußte. Einige Male küßte er Idioten und betätigte sich einmal homosexuell mit einem anderen Patienten. Er habe hierbei volle Befriedigung empfunden. Auf sein Verlangen wurde er Ende 1920 zu seinem Bruder aufs Land entlassen. Da er sich aber der Hausordnung nicht einfügen konnte, wurde er im Frühjahr 1921 in eine offene Kuranstalt verbracht. Zur Arbeit ließ er sich nur selten herbei. Er fing dort ein Verhältnis mit einer Magd an, wobei es auch zu Geschlechtsverkehr kam, aber, wie auch bei früheren Versuchen, ohne Ejakulation. Er wollte sie heiraten, was er aber nicht durfte. Die Magd wurde fortgeschickt, aber er konnte sie nicht vergessen. Er kam in eine Depression hinein mit Aufregungszuständen, in denen er alles Mögliche fortwarf oder zerstörte. Im Sommer 1922 mußte er diese Anstalt verlassen, weil er sich an Kindern vergriffen hatte. Daraufhin ließ er sich, um von seinem übermäßigen Sexualtrieb befreit zu werden, aus freiem Willen kastrieren.

Kalamnese: Nach der Operation wurde er wieder in eine Heilanstalt gebracht. Sein Benehmen zeigte dort gegenüber früher wenig Änderung: Er war launisch, labil, zerfahren, einmal aufbrausend, heiter und beweglich, hauptsächlich aber depressiv, gehemmt und mürrisch. Er konnte aber fast immer zur Arbeit angehalten werden und beschäftigte sich auch für sich mit Lektüre und Geigenspiel. Sexuell schien er äußerlich beim Verlassen der Anstalt Ende Oktober 1923 noch nicht verändert. Beim Anblick von Frauen onanierte er immer noch. Er wurde direkt in eine andere Anstalt versetzt. Sein Benehmen ist ganz ähnlich wie früher. Einmal klagt er wegen schwerer Depression als Folge der Kastration und bereut, daß er dieselbe habe ausführen lassen. Er leide nun an Schmerzen im Nacken, Kopf und habe das Gefühl, als wäre sein

Gehirn eingeschrumpft. Mit dem Leben habe er abgeschlossen, stelle keine Forderungen mehr an dasselbe und wünsche dauernd in einer Anstalt zu bleiben. Andere Male ist er fest davon überzeugt, daß er gegen den Verlust seiner Hoden die Fähigkeit poetischen Empfindens, und die Gabe, diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, eingetauscht habe. Das weibliche Geschlecht mache keinen Eindruck mehr auf ihn, ebenso kleine Kinder. In seinen Phantasien, besonders nachts, beschäftigt er sich auch heute noch mit der Frau und dem Geschlechtsakt. Er onaniert auch noch, nur bedeutend weniger als früher, ca. alle 10–14 Tage einmal, selten zweimal hintereinander. Es kommt auch jetzt noch zur Erektion und dem Gefühle des Orgasmus. Keine Ejakulation oder irgendwelche Absonderung der Prostata und der Samenbläschen, kein Mattigkeits- und Schläfrigkeitsgefühl nach dem Onanieakte.

Die Körperbehaarung, die früher namentlich auf der Brust ausgesprochen war, ging zurück. Die Beschaffenheit und Behaarung der Haut ist heute typisch eunuchoid. Auffallenderweise blieb die Behaarung des Gesichtes davon frei. Schnurrbart und Bartwuchs zeigen keine Veränderung. Die Behaarung der Achselhöhlen ging etwas zurück, ist aber jetzt noch vorhanden. Schamhaare nunmehr horizontal abgegrenzt wie beim Weibe. Die Mediallinie des Bauches zeigt heute vom Nabel abwärts leichte Pigmentierung, die früher nicht vorhanden gewesen sein soll. Das Unterhautfettgewebe hat etwas zugenommen, besonders in der Gegend der Brüste und der Glutaealgegend. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind nicht auffallend abnorm. Die allgemeinen Körperformen sind rundlich und etwas weich, wie bei der Frau, was nach Angaben des Pat. sich sicher erst nach der Kastration ausgebildet hat. Pat. findet auch, seine körperliche Leistungsfähigkeit sei gegenüber früher deutlich zurückgegangen.

Dieser Hebephrene versagte im Leben seit dem Ausbruch seiner Krankheit. Er war zu keinem Berufe zu gebrauchen und litt an einem sehr lebhaften Sexualtrieb, der ihn immer wieder in innere und äußere Konflikte brachte. Da er die Schuld seiner Krankheit dem Sexualtrieb zuschrieb, ließ er sich kastrieren. Der Geschlechtstrieb verminderte sich weitgehend, aber seine durch die Hebephrenie verursachte Arbeitsunfähigkeit blieb, da er nicht ausdauernd geworden war. Zeitweise fühlt er sich durch das Fehlen des Geschlechtstriebs sehr unglücklich, dann wieder rühmt er sich seiner durch die Kastration angeblich erwachten Dichtergabe.

Fall XIV, geb. 1900, Handlanger, Pfropfhebephrenie (Asyl Wil),

Der Vater des Pat. ist Trinker, die Mutter magenleidend, eine Schwester leidet an einer Augenkrankheit, wahrscheinlichluetischer Natur, eine andere ist in der Schule zwei Jahre zurückgeblieben. Pat. blieb in der Schule zweimal sitzen und kam bald nachher ins Armenhaus. Er war ein unverbesserlicher Bettnässer, gewalttätig, zerriß seine Kleider, war unbeeinflussbar, lügnerisch, arbeitsscheu und mißbrauchte sogar alte Anstaltsinsassinnen. Wegen des Bettnässens wurde er ins Krankenhaus gebracht, aber ohne Erfolg behandelt. Er kam dann in eine Korrekptionsanstalt, benahm sich aber ganz gleich. Er mußte deswegen am 23. II. 1920 in die Irrenanstalt gebracht werden. In-

tellektuell erwies sich Pat. ausgesprochen minderwertig. Sein Benehmen war dasselbe wie früher. Er mußte daher fast andauernd auf der Abteilung für Unruhige, oft sogar im Bade oder isoliert gehalten werden. Einmal gab er einem Paralytiker, der oft über Durst klagte, aus einer zum Reinigen gebrauchten Salmiakgeistflasche zu trinken und sagte zur Ausrede, er habe gemeint, es sei nur Wasser darin. Mitpatienten und Wartepersonal gegenüber war er brutal. Wurde er nachts zum Urinieren geweckt, schlug er oft drein. Im Sommer 1921 ließ er sich bei der Arbeit von einer Patientin mehrmals dazu verleiten, zu versuchen, sie zu mißbrauchen, was aber noch vereitelt werden konnte. Auf der Abteilung versuchte er immer wieder Patienten zu betasten, mit ihnen zu onanieren und im Abort zu coitieren. Zur Arbeit außerhalb des Hauses konnte er nicht mehr genommen werden, weil er, sobald er weibliche Personen sah, dieselben belästigte und von der Arbeit weglief. Seines sexuellen Verhaltens wegen wurde er in seinem, seiner Angehörigen und der zuständigen Behörde Einverständnis im August 1923 kastriert.

Katamnese: Nach dem Berichte seiner Eltern soll er sich seit der Entlassung am 11. X. 1923 besser halten und dem Vater fleißig bei der Arbeit helfen.

Dieser Pfropfhebephrene war namentlich wegen seines moralischen Defektes auf sexuellem Gebiet nur innerhalb einer geschlossenen Anstalt zu halten und bereitete auch dort die größten Schwierigkeiten. Seit der Kastration ist er fähig, außerhalb der Anstalt etwas zu arbeiten. Wie es sich mit seiner Vita sexualis genauer verhält, wissen wir leider nicht.

Fall XV, geb. 1858, ledig, ohne Beruf, Imbecillität (Fall XIII, Diss. Oberholzer). Psychiatr. Klinik, Zürich.

Vater war leidenschaftlich und jähzornig, oft gewalttätig. Großmutter mütterlicherseits und zwei ihrer Brüder sowie zwei Schwestern des Großvaters mütterlicherseits geisteskrank, Mutter eigensinnig und ungewöhnlich abergläubisch, einer ihrer Brüder nervenkrank. Verschiedene entferntere Verwandte der Mutter geisteskrank. Nur wenige Mitglieder dieser Familie sind unseres Wissens geistig gesund.

Pat. erlitt im 6. Lebensjahr kurz nacheinander zwei Gehirnerschütterungen mit Bewußtlosigkeit und Erbrechen. Seither habe er sich geistig nicht mehr weiterentwickelt. In der Schule lernte er schwer und blieb hinter den anderen zurück. Er war unfolgsam, eigensinnig, verübte böswillige Streiche, log viel und stahl auch, u. a. den Eltern zwei Uhren. Vom Vater suchte er Geld zu erpressen; aus Erziehungsanstalten lief er fort oder mußte wegen seines schlechten Einflusses auf die anderen weggeschickt werden. Auch zu Hause half alle Strenge, ihn zur Arbeit zu zwingen, nichts. Schon seit dem 14. Jahre besuchte er Bordelle. Mit 17 Jahren mußte er erstmals interniert werden. Er äußerte einen wilden Zerstörungstrieb, indem er Pflanzen ausriß, Gegenstände zertrümmerte und Kleider zerriß. Nach einer anderen Anstalt verbracht, entwich er nach einem halben Jahre, trieb sich faulenzend umher und beging sexuelle Exzesse. Da man nichts mit ihm anzufangen wußte, schickte man ihn nach Australien. Dort führte er ein unstetes, wüstes Leben, trieb sich in schlechter Gesellschaft umher und war wegen Diebstählen und Landstreicherei über zehn Jahre im Zuchthaus. Wegen halluzinatorischer Verwirrtheit mußte er aus dem

Gefängnis in die Irrenanstalt gebracht und dann von dort aus nach der Heimat geschafft werden. Am 29. IX. 1890 wurde er in unserer Anstalt aufgenommen. Im folgenden Januar versuchte man ihn auf dem Lande unterzubringen, doch umsonst, da er wieder sein schlechtes Leben anfang. Vom Vormund suchte er sein Vermögen herauszubekommen; die Tochter des Hauses verfolgte er mit Zudringlichkeiten und bedrohte sie mit Totschlag, als er nichts bei ihr erreichte. Im Mai 1891 mußte er wegen Brandstiftung wieder in unsere Anstalt zur gerichtlichen Untersuchung aufgenommen werden. Sein Vorleben schaute er nicht für so schlimm an und Reue fühlte er nicht. Daneben war er außerordentlich reizbar, unverschämte und obszön in seinen Reden. Arbeiten wollte er nicht, da er immer über irgendwelche Beschwerden zu klagen hatte und auch behandelt sein wollte. Eine Zeitlang drohte er häufig mit Suicid. Schließlich klagte er immer über Schmerzen in den Hoden und drohte, sie eines Tages herunterzureißen, wenn man sie ihm nicht operativ entferne.

Im Einverständnis des Vormundes wurde im Januar 1892 die Kastration vorgenommen.

Katamnese: In den folgenden Jahren war er im wesentlichen etwas ruhiger, allerdings oft noch grob und tätlich, dann aber wieder weinerlich mit allen möglichen Klagen. Seit 1893 wandert er von einer Irrenanstalt in die andere. 1899 kam er wieder in unsere Klinik. Körperlich fiel sein eunuchoider Habitus auf: stark entwickeltes Fettpolster, abgerundete Glieder, keine männliche Muskulatur, spärlich entwickelter Bart und Schamhaare, da seit vier Jahren die Haare angefangen hätten, ihm auszugehen. Er sah aus, obschon 41-jährig, als wäre er erst 20 Jahre alt. Wie er angab, soll er noch sechs Monate nach der Operation Erektionen gehabt haben, seither nie mehr. Psychisch war er unverändert. 1900 wurde er auf seinen Wunsch wieder in eine andere Anstalt verbracht, kehrte aber im folgenden Jahre schon wieder zurück. Er war stark abgemagert, zeigte aber trotzdem ein an Brüsten, Bauch und Hüften reichlich entwickeltes Fettpolster. Sein Benehmen war gleich geblieben. An seine frühere Wärterin schrieb er zärtliche Briefe. Er berichtete, daß er oft bei ihr geschlafen und versucht habe, geschlechtlich mit ihr zu verkehren, ohne aber fähig gewesen zu sein, sein Glied einzuführen. Als er erfuhr, daß sie von einem anderen greavid geworden sei, war er darüber aufgebracht und fing mit ihr Streit an. Am 21. X. 1901 wurde er auf seinen Wunsch hin nach einer anderen Anstalt versetzt. In den darauffolgenden Jahren wanderte er wieder von einer Anstalt zur anderen. Er war oft grob und unflätig, doch erwies er sich entschieden leichter lenkbar als früher. Für kürzere Zeiten konnte er sogar in Pflegefamilien gehalten werden. Vom 30. XII. 1918 bis 3. II. 1919 war er zum letzten Male bei uns. Er sagte, daß er alle 3–4 Wochen „menstruiere“ verbunden mit Kreuzschmerzen, und trug deswegen auch Binden. Die Blutungen konnten von uns nachgewiesen werden.

Dieser, aus einer mit Geisteskrankheiten schwer belasteten Familie stammende Imbecille konnte seiner verbrecherischen Neigungen wegen nicht mehr in der Freiheit gehalten werden. Die Kastration erfolgte auf sein persönliches Verlangen aus medizinischen Gründen wegen seiner Hodenneuralgien. Ein Grund dagegen bestand nicht, da von Pat. als Nachkommen kaum gesunde

Kinder zu erwarten waren. Seither hat sich Pat. etwas beruhigt, doch lange nicht so, daß er dauernd außerhalb einer Anstalt leben könnte.

Körperlich sind bemerkenswert die infolge der Kastration aufgetretenen Veränderungen: Haarausfall, Fettansatz, Muskelschwund, eunuchoider Habitus und angebliche periodische Blutungen aus der Harnröhre. Die genauere Ursache derselben ist uns leider nicht bekannt. Eine gewisse Libido ist noch vorhanden (Verhältnis mit der Pflegerin), die Potentia coeundi aber nicht mehr aufgetreten. Persönlich empfindet Pat. durch die Kastration keine Nachteile.

Fall XVI, geb. 1896, Arbeiter, Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Pat. stammt aus anscheinend gesunder Familie. In der Schule blieb er zurück und mußte die Spezialklasse besuchen. Später Fabrikarbeiter, wechselte oft seine Stellung, brachte es aber nicht weiter, obschon er meist in derselben Branche blieb. Mit 18 Jahren gerichtlich verfolgt wegen Ausgreifens eines Mädchens, erhielt dafür 10 Tage Gefängnis. Im folgenden Jahre wurde er zweimal nacheinander wegen ausgezeichnetem Diebstahl bestraft. Heirat 1918. Vorher angeblich nie Geschlechtsverkehr. Nach einigen Monaten wurde seine Frau schwanger. Seither habe er nicht mehr geschlechtlich mit ihr verkehrt, angeblich, weil sie kränklich war. Im März 1919, als seine Frau abwesend war, lockte er zwei Kinder in seine Wohnung, betastete unter der Angabe, er wolle ihnen Röckchen anprobieren, ihre Geschlechtsteile und schickte sie dann, nachdem er jedem 10 Rp. gegeben, wieder nach Hause. Im Mai 1919 arbeitete er in einem Schulhaus und wurde auf dem Abort durch den Anblick zweier Kinder geschlechtlich erregt, habe die Türe verschlossen und die Kinder aufgefordert, sich zu entblößen. Die Kinder aber schlügen Lärm. Er ließ sie sofort wieder hinaus. Am folgenden Tage lockte er ein Mädchen in den Abort, forderte es auf, ihm den Geschlechtsteil zu zeigen, versprach ihm 5 Rp., ließ ihm die Hosen herunter und betastete es, während er sein Glied hervorgezogen hatte und onanierte. Das gleiche führte er am selben Tage noch mit einem anderen Kinde aus. Zwei Monate später lockte er in Abwesenheit seiner Frau ein gegenüber wohnendes Kind in seine Wohnung, zog ihm die Hosen aus und betastete es. Er hörte den Vater des Kindes rufen, zog es schleunigst wieder an und schickte es weg.

Auf bezirksanwaltschaftliche Verfügung wurde uns Pat. am 13. VIII. 1919 zugeführt. Er ist ein kleiner Mann mit kleinem Schädel, mit Andeutungen von Turmform und debilem Gesichtsausdruck. Klare Einsicht in die Tragweite seiner Handlungen hatte er nicht. Er versprach alles Gute, doch waren wir überzeugt, daß er es nicht halten könne, weil er sich, während er noch bei uns in Untersuchung stand, neuen perversen Handlungen hingab. Da er der dauernden Internierung die Kastration vorzog, wurde er im Einverständnis seiner selbst, seiner Frau und des Vormundes am 14. I. 1920 kastriert. Es wurde dem Pat. ohne unser Wissen eine 5 mm dicke Scheibe eines exstirpierten Hodens präperitoneal eingenäht.

Katamnese: Am 5. II. 1920 kehrte er in unsere Anstalt zurück und wurde am 15. II. nach Hause entlassen. Er gab damals an, keine Erektionen mehr zu

haben. Im Frühjahr 1920 wurde er nochmals wegen Vornahme unzuchtiger Handlungen an Mädchen verurteilt. In der folgenden Zeit litt er stark unter einer Depression. „Es sei wie hohl in ihm gewesen“, weil er sich immer nach etwas geseht habe. Er sei kaum arbeitsfähig gewesen, habe höchstens drei Tage pro Woche seiner Beschäftigung nachgehen können. Auch körperlich habe er stark abgenommen. Nach einem Jahre erwachte der Geschlechtstrieb wieder in ihm und ist nun lebhafter wie zuvor. Seither sei die Depression geschwunden und er sei wieder leistungsfähig wie früher. Der Geschlechtsverkehr vollziehe sich durchaus normal. Als Ejakulat entleere sich jeweils eine wässrige Flüssigkeit. Gelüste, mit Kindern etwas anzustellen, habe er nicht mehr gehabt. Nachfragen ergaben auch, daß er seither nie mehr in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt war. Er bereut die Kastration; er hätte sich auch ohne diese zusammennehmen können. Vor einer dauernden Internierung hätte er sich nicht gefürchtet, da er schon Mittel und Wege gefunden hätte, durchzubrennen.

Dieser Imbezille war mindestens seit seinem 18. Jahre für kleinere Mädchen gemeingefährlich und wäre, falls er sich nicht zur Kastration entschlossen hätte, dauernd in einer geschlossenen Anstalt interniert worden. Bemerkenswert ist, daß er bald nach der Kastration, wobei ihm ein Stückchen Hoden implantiert wurde, sich nochmals an Mädchen verging. Dies könnte als eine Wirkung der vom Hodenstückchen ausgehenden Hormone betrachtet werden. Seither hat er sich keine perversen Handlungen mehr zuschulden kommen lassen, was event. damit in Zusammenhang stehen könnte, daß das Implantat resorbiert wurde. Die Ausfallserscheinungen machten sich psychisch in einer Depression geltend, die ungefähr ein Jahr dauerte. Mit dem Verschwinden derselben erwachten wieder Libido und eine gewisse Potentia coeundi.

Fall XVII, geb. 1896, Handlanger, Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Mutter etwas schwermütig, sonst Familienanamnese o. B.

Pat. ist normal geboren, hat sich aber sowohl körperlich wie geistig sehr langsam entwickelt. Er lernte erst mit zwei Jahren Sprechen und Gehen. Vierjährig fiel er einmal von einem Ofen herunter und soll einige Stunden bewußtlos gewesen sein. In der ersten Schulklasse kam er noch mit Mühe nach. Im folgenden Jahr erkrankte er an Typhus. Nach der Genesung wurde er in eine Schwachsinnigenanstalt gebracht, wo er bis zu seinem 15. Lebensjahre blieb. Nachher kam er zu seinen Eltern zurück und arbeitete an verschiedenen Stellen als Handlanger. Er war gehorsam, trank nicht und gab den Lohn zu Hause ab. Seine Zeugnisse waren recht befriedigend. 1913 stand er in Strafuntersuchung wegen Vornahme unzuchtiger Handlungen an einem Kinde. Das Verfahren wurde aber wegen hochgradigen Schwachsinn des Pat. eingestellt. Er wurde zur Beaufsichtigung dem kantonalen Inspektorat für Irrenpflege unterstellt. Es liefen keinerlei Klagen ein bis zum 6. IX. 1921, als er einen Notzuchtversuch verübte. Zur Begutachtung wurde er am 23. IX. 1921 unserer Anstalt zugeführt.

Er zeigte sich als hochgradig imbezill. Er kann kaum die Buchstaben voneinander unterscheiden, schreibt mit vieler Mühe nur sehr fehlerhaft, versteht selbst sehr einfache Begriffe nicht einmal, und für sein Verbrechen hatte er nicht das geringste Verständnis. In der Anstalt benahm er sich immer sehr anständig und bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Exkulpation wegen Geistesschwäche; am 24. XI. 1921 wurde er nach einer anderen Anstalt versetzt, wo er aber im August 1923 entwich. Am 23. X. 1922 folgte er einem Mädchen an einem Bahnhofe in den Abort in der Absicht, es zu mißbrauchen. Da es aber zu schreien begann, konnte Pat. sein Vorhaben nicht ausführen. Das Strafverfahren wurde auf Grund des früher abgegebenen Gutachtens eingestellt. Um eine Heim-schaffung und dauernde Internierung des Pat. zu vermeiden, wurde er im Januar 1923 im Einverständnis des Vormundes kastriert, um ihn von seinem perversen Triebe zu befreien.

Katamnese: Seither geht es ihm sehr gut. Er ist in jeder Hinsicht ruhig, arbeitet ununterbrochen an derselben Stelle, gibt den Lohn zu Hause ab und verbraucht für sich nur ein kleines Taschengeld. Irgendwelche Anstände gab es nie mehr.

Dieser Imbezille beging erstmalig 17jährig unzuchtige Handlungen an einem Kinde. 25jährig verübte er einen Notzuchtversuch. Er sollte dauernd interniert werden, entlief aber aus der Anstalt und versuchte ein Mädchen zu mißbrauchen. Für seine Verbrechen hatte er nicht das geringste Verständnis. Um den eheunfähigen Mann, der ein guter Arbeiter ist, nicht dauernd auf öffentliche Kosten zu unterhalten, wurde er kastriert. Der Mann geht seither regelmäßig seinem Verdienste nach, lebt solid, kann sich gut durchbringen, und ließ sich nie mehr etwas zuschulden kommen.

Fall XVIII, geb. 1885, Handlanger, Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Großvater väterlicherseits Trinker. Pat. kam normal zur Welt, blieb aber schon als Säugling geistig zurück. Da er nicht in der Schule mitkam, wurde er in einer Schwachsinnigenanstalt versorgt, wo er bis zu seinem 12. Lebensjahre etwas Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Schon sehr früh trat bei ihm Reizbarkeit auf. Zuerst war er Landarbeiter, dann in einer Fabrik, konnte aber dort nicht recht gebraucht werden, da er alles vergaß, was man ihm sagte. Da er in den letzten Jahren öfters Mädchen nachstellte und sich einmal auch gonorrhöisch infizierte, mußte er am 12. V. 1921 in unserer Anstalt interniert werden. Hier war er immer still, gutmütig und blöde. In jeder Hinsicht zeigt er das Bild eines Imbezillen. Da er wegen seiner sexuellen Attentate und der Gefahr, Kinder zu zeugen, dauernd interniert werden mußte, gab er zur Kastration sein Einverständnis. Nachdem auch seine Angehörigen, der Vormund und die Waisenbehörden hierzu eingewilligt hatten, wurde er am 3. V. 1923 zur Operation ins Krankenhaus verlegt.

Katamnese: Am 12. V. 1923 wurde er wieder entlassen und trat eine Stelle bei einem Bauern an. Es geht ihm nun sehr gut. Er arbeitet fleißig und ist nicht mehr so reizbar wie früher. In der ersten Zeit nach der Operation habe er hie

und da noch Erektionen gehabt, jetzt aber nicht mehr. Die Mädchen übten keinen Reiz mehr auf ihn aus; er sei ganz „kalt“ geworden. Pat. ist sehr froh, daß die Operation ausgeführt wurde. — Körperlich ist er entschieden runder geworden.

Auch hier handelt es sich um einen reizbaren Imbezillen, der seines Sexualtriebes wegen Mädchen gefährlich wurde und sich infizierte; abgesehen davon war zu befürchten, daß er minderwertige Kinder in die Welt setzen könnte. Um eine dauernde Internierung und eine damit verbundene Belastung der Öffentlichkeit umgehen zu können, wurde die Kastration vorgenommen. Der Patient ist seither viel ruhiger und leichter zu behandeln. Sein Geschlechtstrieb ist erloschen.

Fall XIX, geb. 1864, Knecht, sexuelle Abnormität bei Debilität und beginnender arteriosklerotischer Demenz (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Ein Bruder beginnende Dementia senilis, dessen Tochter Psychopathin, übrige Familienglieder o. B. Sei in der Schule mitgekommen, wurde als Jüngster zu Hause verwöhnt. Wanderte mit 25 Jahren nach Amerika aus, angeblich, weil er sich irgendetwas habe zuschulden kommen lassen. Nach elf Jahren Rückkehr nach Europa. Soll sich bald nachher zweimal im Abstand von einem Monat an einem 13jährigen Mädchen vergangen haben. Erhielt 1½ Jahre Zuchthaus. 1905 Heirat mit einer Bauerntochter, die schon von einem andern geschwängert war und im 7. Monat der Gravidität stand. Nach Geburt des Kindes wurde er von der Frau als Knecht behandelt und im Taglohn angestellt, mußte sogar die Wäsche auswärts waschen lassen. Verließ dann die Frau, weiß nichts mehr über sie. Nachher war er wieder als Knecht an verschiedenen Stellen tätig. 1909 griff er zweimal einem zweijährigen Kinde an den Geschlechtsteil, so daß es blutete. Strafe: drei Monate Gefängnis. In den letzten Jahren etwas eigenwillig. Es fiel auf, daß er sich besonders von Frauen fernhielt. 1923 soll er sich vor der Magd seines Dienstherrn entblößt haben, aber abgewiesen worden sein. Im Februar 1923 lockte er einen Knaben hinter eine Scheune und rieb ihn am Geschlechtsteil. Er bestellte denselben wieder auf den folgenden Tag, wurde aber auf frischer Tat ertappt. Am 1. III. 1923 wurde er uns zur Begutachtung zugewiesen. Außer der perversen Sexualanlage wurden mäßiger Schwachsinn und beginnende Dementia arteriosklerotica festgestellt. Wegen der hierdurch verursachten weitgehenden Verminderung der Fähigkeit der Selbstbestimmung im Zustande sexueller Erregung wurde Pat. als vermindert zurechnungsfähig angesehen. Am 11. IV. wurde Pat. aus der Anstalt ins Gefängnis entlassen, wo er noch drei Wochen abzubüßen hatte. Nachher fand er wieder als Knecht Beschäftigung in einem Kinderheim. Er wurde bald wieder rückfällig, manipulierte an den Geschlechtsteilen einiger 13–14jähriger Knaben herum, griff Mädchen unter die Röcke und legte sich auf die Kinder, wobei er hochgradig sexuell erregt war. Nach 4½ Monaten kamen seine Delikte aus. Er wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu sechs Monaten Arbeitshaus verurteilt. Am 5. I. 1924 wurde er zu nochmaliger Begutachtung unserer Anstalt zugeführt mit der Frage, ob Pat. durch Bevormundung und Kastration wieder zu einem brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft

gemacht werden könne. Das Untersuchungsergebnis war ungefähr wieder dasselbe. Pat. bereute seine Taten bitter, fürchtete aber, seinem Trieb nicht widerstehen zu können, und erklärte sich deshalb mit der Kastration einverstanden. Die Kastration wurde am 20. III. 1924 mit Einwilligung des Vormundes in der hiesigen chirurgischen Klinik vorgenommen.

Katamnese: Pat. wurde nachher wieder unserer Anstalt zugeführt und am 29. IV. 1924 entlassen. Er erklärte, seit der Operation weder Libido noch Erektionen mehr zu verspüren. Alles Geschlechtliche lasse ihn ganz gleichgültig. Er ist sehr froh, von dem für ihn verhängnisvollen Triebe befreit zu sein.

Diesem Pat. war der Schwachsinn ein großes Hindernis, sich in normaler Weise dem weiblichen Geschlecht zu nähern, wohl hat aber eine allgemeine perverse Anlage noch mitgespielt. Seine starke Affektivität hinderte ihn an der klaren Überlegung im Zustand sexueller Erregungen. Die Kastration hat ihn nunmehr von solchen befreit. Er kann sein Brot wieder selbst verdienen, während er sonst hätte dauernd interniert werden müssen¹⁾.

¹⁾ Folgender Fall (F. E.), bei welchem die Kastration wegen eines körperlichen Leidens vorgenommen worden war, stand in Behandlung der Psychiatr. Poliklinik Zürich.

Arbeiter, geb. 1871, manisch-depress. Irresein. Mutter litt an Depressionen, äußerte Verfolgungsideen, glaubte, die Leute schimpften über sie. Eine Schwester des Pat. sei zu Schwermut veranlagt. Wegen Kleinigkeiten werde sie traurig.

Pat. sei von jeher weichherzig gewesen. Mit 26 Jahren wurde er wegen Hodentuberkulose kastriert.

Katamnese: Heirat 1899. Seine Libido sei nach der Operation unverändert geblieben. Er übe auch jetzt noch normalen sexuellen Verkehr aus. „Es brauche nicht viel für eine Erektion.“ Ca. 1907 litt er erstmalig an einer Depression, die ihn zwang, die Arbeit auszusetzen. Nach einigen Wochen erholte er sich, doch dauerte die Besserung nur zwei Jahre. In ähnlicher Weise wiederholten sich die Depressionen bis 1920. Dann konnte er drei Jahre ununterbrochen arbeiten; hierauf stellte sich wieder eine Depression ein. Zwischendurch war er fähig, einige Tage bis eine Woche zu arbeiten. Eine Besserung dauerte nur sechs Wochen. Seither sei er wieder depressiv verstimmt. In der Sprechstunde weinte er beim Betreten des Zimmers, konnte aber nicht sagen weshalb. „Diese Angstanfälle kämen eben ganz unwillkürlich.“

Die Kastration scheint auf diesen Pat. keinen weiteren Einfluß gehabt zu haben. Er blieb noch lange Jahre psychisch ganz unverändert. Libido und Potenz bestehen auch heute noch. Die Depressionen rühren von einer angeborenen Anlage her, denn er war schon von jeher weichherzig und seine Mutter litt an derselben psychischen Krankheit, wie er heute. Daß der Ausbruch seiner Geisteskrankheit mit der Kastration irgendwie in Zusammenhang steht, ist nicht anzunehmen; die erste Depression brach auch erst acht Jahre später aus.

In diesem Falle möchten wir aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir einzig auf die Angaben des Patienten angewiesen waren. Aus Rücksicht auf denselben war es uns nicht möglich, bei seinen Angehörigen Nachfrage zu erheben.

II. Kastrierte Frauen.

In allen zehn Fällen bestand abnorm gesteigerte Sexualität, welche durch die Kastration herabgesetzt werden sollte. Bei zwei Fällen (Fall XX und XXI) handelt es sich um moralisch Defekte, bei Fall XXI bestand daneben noch intellektuelle Debität. Bei den Fällen XXII und XXIII besteht eine Pfortschizophrenie, bei den Fällen XXIV, XXV, XXVI und XXVII intellektueller Schwachsinn, bei Fall XXIV noch deutliche Anzeichen einer moralischen Minderwertigkeit. Fall XXVIII betrifft eine sexuell haltlose Epileptikā, Fall XXIX eine schwere Hysterika, deren Anfälle namentlich zur Zeit der Menses auftraten.

Bei diesen Patientinnen veränderte sich die Persönlichkeit durch die Kastration weit weniger als bei den Männern. Einzig bei einer Patientin, die bisher nur als Imbezille mit Erregungszuständen gehalten wurde (Fall St. K., Fußnote S. 48), traten ein halbes Jahr nach der Kastration Halluzinationen auf. Die Schizophrenie war aber höchstwahrscheinlich schon vor der Operation im Anzuge und wurde nur durch die Imbezillität verdeckt. Die immer zahlreicher auftretenden Verstimmungen, welche die Internierung schließlich bedingten, sind unseres Erachtens als Ausfluß der Schizophrenie zu betrachten. Bei neun kastrierten Frauen, St. K. ungerechnet, trat eine Abnahme des Geschlechtstriebes ein; nur bei Fall XXI wissen wir noch nichts über den Erfolg in dieser Hinsicht. *Walthard* fand nach Kastration nur selten Veränderungen im Gebiete der Libido und Voluptas (*Menge-Opitz*, Handbuch für Frauenkrankheiten). *Fehling* fand nach operativer Kastration in 50% eine Abnahme oder ein Erlöschen des Geschlechtstriebes, *Pfister* in 76,4%, *Gläveke* in 69% und *Alterthum* in 68,8%. Die Fälle XX, XXIII, St. K. (Fußnote), XXVII, XXVIII und XXIX empfinden dies geradezu als Wohltat. Neben der sexuellen trat auch meist eine allgemeine Beruhigung ein, oft erst nach längerer Zeit; in Fall XX, ebenso in Fall St. K. (Fußnote) unmittelbar im Anschluß an die Operation, aber nur während ca. eines halben Jahres bis zum Manifestwerden der Schizophrenie, bei Fall XXIV und XXV wissen wir nicht genau wann, bei Fall XXII erst nach einigen Monaten, mit den Jahren zunehmend, ähnlich bei Fall XXIII; bei Fall XXVI, XXVIII und XXIX trat sie erst nach 2—3 Jahren ein; bei Fall XXVII scheint sie ausgeblieben zu sein. Die Abnahme der Zahl der hysterischen Anfälle bei Fall XXIX hängt, abgesehen vom Verschwinden der Menses, damit zusammen, daß die Patientin ruhiger

und verträglicher geworden ist. Bei Fall XXVIII nahm die Schwere der Epilepsie in den ersten Jahren zu, später aber wieder ganz bedeutend ab. Auffällig ist, daß vor der Kastration die Anfälle besonders zur Zeit der Menses auftraten. Bei Fall XXVI verschwanden durch die Kastration die mit der Menstruation in Verbindung stehenden Schmerzen. Wir glauben im Gegensatz zu *Walthard* nicht, daß es sich bei diesen Fällen rein um psychoneurotische Ausfallserscheinungen handelt (*Walthard*, Zentralblatt für Gynäkologie 17/1908 und 16/1912). *Fuchs* fand in kaum 10% der röntgenkastrierten Frauen somatische Veränderungen und auch geringere psychische Störungen als nach operativen Maßnahmen. Nach *Mandl-Bürger* traten nach solchen in 36% somatische Veränderungen auf. Zunahme an Körpergewicht trat ein in den Fällen XXII, XXIII, XXVII und XXVIII. Fall XXIX war von jeher dick. Von diesen Patientinnen sind noch die Fälle XXIII, XXVII, XXVIII und XXIX in geschlossenen Anstalten untergebracht. Die Fälle XXIII, XXVIII und XXIX befinden sich subjektiv und objektiv besser als vor der Kastration, die Fälle St. K. (Fußnote) und XXVII nur subjektiv durch Abnahme des Geschlechtstriebes. Infolge der manifest gewordenen Schizophrenie ist bei ersterem Fall der psychische Allgemeinzustand schlechter als vor der Kastration.

Fall XX, geb. 1897, ohne Beruf, moralischer Schwachsinn mit Pseudologia phantastica (Psychiatr. Poliklinik Zürich und Asyl Wil).

Vater ist alkoholintolerant, Großvater mütterlicherseits war geirnkranke, Mutter seit Jugend herzleidend, Tante mütterlicherseits starb an progressiver Paralyse.

Pat. war in der Jugend schwächlich, machte Mumps, Diphtherie und Scharlach mit Nierenentzündung durch. Besuchte Primar-, Sekundar- und zwei Jahre Handelsschule, kam gut nach. Schon mit 14 Jahren Verhältnisse, mußte wegen Lues und Gonorrhoe behandelt werden. Arbeitete nicht gerne, konnte aber, wenn sie mußte. War an einer ganzen Reihe von Stellen, hielt nirgends aus, oft nur wenige Tage. Um nicht arbeiten zu müssen, simulierte sie oft Krankheiten; nebenher hatte sie immer eine ganze Reihe von Verhältnissen. Einsicht in ihr Treiben fehlte ihr. Auf ein Gutachten unserer psychiatrischen Poliklinik hin wurde sie im Jahre 1920 in ihrem, des Vaters und der Waisenbehörde Einverständnis sterilisiert, um sie vor Nachkommenschaft zu schützen.

In moralischer Beziehung besserte sich die Pat. aber keineswegs. Ihres Sexualtriebes wegen konnte sie nirgends mehr gehalten werden, weder in Versorgungshäusern noch in Privatstellen. Der Arbeit wich sie immer aus, wo sie nur konnte. Sie ging auf die Gasse, log, schwindelte, simulierte Krankheiten und täuschte unter anderem auch epileptische Anfälle vor. Am 24. IX. 1923 wurde sie in der Irrenanstalt zu dauernder Internierung aufgenommen. Sie arbeitete unter dem Zwange der Verhältnisse regelmäßig, schwindelte aber in

pathologischer Art. So erzählte sie statt ihres Lebenslaufes einen Roman. Über ihre sexuelle Vergangenheit führt sie obszöne Gespräche. In ihren sexuellen Erregungszuständen macht sie sich an andere sexuell ebenfalls leicht erregbare Mitpatientinnen heran und legte sich sogar zu einer solchen ins Bett.

Am 10. XII. 1923 wurde sie, um sie von ihrem Triebe zu befreien, zur Röntgenkastration ins Spital gebracht. Dieses Verfahren brachte aber der Patientin keine wesentliche Erleichterung. Der Patientin wurde die Kastration auf operativem Wege empfohlen, die sie am 6. II. 1924 ausführen ließ.

Kalamnese: Sie gab bald merkliche Befreiung von ihrem Triebe an, arbeitete sogar tüchtig im Anstaltsbetrieb und wurde am 22. V. 1924 an eine Stelle in einem alkoholfreien Restaurant entlassen.

Dieses intelligente, aber arbeitsscheue psychopathische Mädchen lebte eigentlich nur von der Straße. Schon mit 14 Jahren war sie gonorrhöisch undluetisch infiziert. Um sie wenigstens vor Nachkommenschaft zu schützen, wurde sie sterilisiert. Auf ihre Psyche hatte diese Operation gar keine Wirkung. Sie mußte schließlich ihres moralischen Defektes wegen zu dauernder Internierung in eine Anstalt gebracht werden. Um ihre Sexualität abzuschwächen, wurde 1923 die Röntgenkastration vorgenommen. Der Erfolg derselben war aber sehr gering, so daß doch noch die operative Kastration ausgeführt werden mußte. Die Patientin beruhigte sich nachher sehr rasch und konnte entlassen werden.

Fall XXI, geb. 1891, Fädlerin und Dienstmädchen, moralische Idiotie (Fall VIII, Dissertation *Oberholzer*). Asyl Wil.

Die Mutter ist moralisch defekt. Pat. war von klein auf lügenhaft und unehrlich, in der Schule wenig intelligent und flüchtig. Im Frühjahr 1909 stand sie in Strafuntersuchung wegen frecher Diebstähle, die sie, obschon überwiesen, mit großer Unverfrorenheit leugnete. Sie log dermaßen phantastisch, untermischt mit scheinbarer Schlaueit, daß der zugezogene Psychiater ihr Gebaren als Ausfluß ihres psychopathischen Zustandes erklären mußte. Die Patientin wurde zu kurzer Haft und bedingtem Straferlaß verurteilt und unter Aufsicht gestellt.

Sie kam dann als Dienstmädchen an eine Stelle. Schon beim Eintritt war sie auffallend. Sie trug für ihre Verhältnisse luxuriöse Oberkleider, die aber in schlechtem Zustand waren. Mit ihren Unterkleidern war es noch viel schlimmer bestellt. Sie machte sich aber nichts daraus und behauptete später, sie sei gut angezogen gewesen. Ihre Arbeit verrichtete sie, wie sie es für gut fand, und kümmerte sich um das, was man ihr sagte, nicht. Sie beging zuerst im Haushalt kleinere Diebstähle, später auch in anderen Häusern, u. a. nahm sie Gebäck, Eier usw. weg. Zur Rede gestellt, leugnete sie und erklärte, die Sachen gekauft zu haben. Sie legte sie dann heimlich an ihren Ort zurück. Ihrer Frechheit und Lügenhaftigkeit wegen mußte ihr schließlich gekündigt werden. Hinterher fand man auf ihrem Zimmer allerlei Sachen, die von Männern herühren mußten. In Kissen usw. durch Zigaretten verursachte Brandstellen waren unordentlich geflickt. Es stellte sich schließlich heraus, daß sie nachts Besuch von einem Manne hatte und daß ein 12-jähriger Knabe, der im benach-

barten Zimmer schlief, oft durchs Fenster zu ihr gekommen und stundenlang bei ihr geblieben war. Früher hatte sie auch schon geschlechtlichen Verkehr. Um sich zu rächen, beschuldigte sie bei ihrer Schwester ihren Schwager des Ehebruchs mit ihr. Bei der Kündigung war sie schon sechs Wochen gravid. Auf ein irrenärztliches Gutachten hin wurde sie, um sie an der Fortpflanzung ihrer hochgradig moralisch-idiotischen Konstitution zu verhindern, im Jahre 1910 abortiert und kastriert.

Kalamnese: Nach der Entlassung aus dem Spital arbeitete sie ca. ein Jahr zu Hause auf dem Lande, dann in einer Wirtschaft; nachher war sie wieder zu Hause. Es sei immer recht gut gegangen. 1915 stahl sie einmal in einer Wirtschaft in unglaublich frecher Weise 50 Fr. Sie war im oberen Stock in ein Zimmer eingetreten und nahm das Geld vom Tische weg. Sie wurde dabei beobachtet und eingeklagt. Bei der ärztlichen Untersuchung gab sie an, monatlich an Aufwallungen zu leiden. Während 3—4 Tagen sei sie dann wild und böse. Pat. heiratete inzwischen. 1919 wurde sie abermals eingeklagt, diesmal wegen Milchpantecherei. Ihrem Anwalt gab sie an, unter einem Zwange gehandelt zu haben.

Diese Patientin mit erbtem moralischen Defekt wurde aus eugenischen Rücksichten und um ihren Geschlechtstrieb einzudämmen, kastriert. In sexueller Hinsicht wurden keine Klagen mehr über sie laut. Sie leidet jetzt nur an Aufwallungen, die angeblich monatlich auftreten und einige Tage andauern. Seit ihrer Kastration, d. h. seit ca. 14 Jahren stand sie noch zweimal in Strafuntersuchung.

Fall XXII, geb. 1889, Dienstmädchen, manisch-depressive Pfropfhebeephrene (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater und Geschwister aufgeregte Leute. Vater trinkt. Pat. besuchte acht Jahre die Volksschule, mußte aber zweimal sitzen bleiben. Sie vertrug sich nicht mit der Mutter, ging deshalb fort an Stellen, hielt es aber nirgends länger als einige Monate aus. Zweimal war sie im ganzen für zwei Jahre in einem Versorgungshaus untergebracht. Sie war zeitweise furchtbar aufgeregt und wollte alles zusammenschlagen. An ihrer letzten Stelle habe sie auch Lampen und Fensterscheiben zerbrochen und mit Holzstücken um sich geworfen, weil sie angeblich gereizt worden sei. Sie sei sexuell immer sehr aufgeregt gewesen, habe oft „Angstträume“ gehabt, bei welchen ihr ein Mann im Bett erschien, um sie zu verführen. Tatsächlich sei sie auch als 18-jähriges Mädchen einmal mißbraucht worden. Pat. hatte auch Stimmen, die ihr vom Heiraten erzählten und ihr sagten, sie sei in der Hoffnung. Die erste Aufnahme der Pat. erfolgte am 19. II. 1914. Sie ist ein großes Mädchen mit derbem Knochenbau, niedriger Stirne, angewachsenem Ohr läppchen und hohem Gaumen. Ihre Sprache ist imbezill-stammelnd. Ihr Benehmen war blöde, läppisch, klebrig-erotisch; zeitweise arbeitete sie fleißig, dann wieder war sie faul. Wegen manischer Erregungszustände mußte sie öfters isoliert werden. Sie war bisweilen so erregt, daß sie geradezu als Schrecken des Wartepersonals galt. Nach eingetretener Beruhigung konnte Pat. am 28. IX. 1914 entlassen werden.

Sie war dann wieder an mehreren Stellen, aber je länger je weniger kam sie mit den Leuten aus. An einer Stelle sei sie weggegangen, weil der Herr des

Hauses ihr nachgestellt habe. An ihrer letzten Stelle als Küchenhilfe in einem Spital warf sie den Mitangestellten Gegenstände nach. Da sie nicht mehr zu halten war, mußte sie uns am 6. IV. 1915 wieder in die Anstalt gebracht werden. In der ersten Zeit nahm die Erregung noch zu. Pat. wurde auf die Abteilung für Unruhige versetzt, konnte aber nach kurzer Zeit schon wieder auf einer Abteilung für Ruhige gehalten werden. Da Pat. besonders zu Zeiten ihrer Erregungszustände unter ihrer sexuellen Überreiztheit litt, vermuteten wir, daß diese die Ursache zu ersteren sei. Weil aber die imbezille Patientin sowieso nicht heiratsfähig war und weil sie in ihrer sexuellen Erregtheit in der Freiheit sehr gefährdet schien, geschwängert zu werden, ließen wir sie in ihrem, ihres Bestandes und der Waisenbehörde Einverständnis im August 1915 kastrieren.

Katamnese: Am 5. X. 1915 wurde sie gebessert an eine Privatstelle entlassen. Schon am 8. II. 1916 mußte aber Pat. wieder gebracht werden. Sie hielt nirgends mehr aus und tobte am Abend vor ihrer Einlieferung in die Anstalt, nachdem sie einen Brief von ihrem Vormund erhalten hatte. Sie gebrauchte die häßlichsten Ausdrücke und drohte sich zu erhängen. In den folgenden Jahren wechselten manische Perioden mit kürzeren depressiven; sie äußerte etwa Vergiftungs- und Beeinträchtigungsideen, sprach auch dann und wann einmal von Stimmen, war aber im ganzen besser zu halten als die beiden ersten Male. Sie war mit einigen Ausnahmen von meist nur einigen Tagen Dauer immer auf Abteilungen für Ruhige. Ihre Erotik hatte gegen früher abgenommen. Sie äußerte sich sowohl homo- als auch heterosexuell. Mit der Zeit wurde Pat. ruhiger, gleichmäßiger und zufriedener, so daß wir sie am 20. II. 1922 entlassen konnten. Sie wurde durch das Irreninspektorat vorerst in einer kleinen offenen Privatanstalt als Hilfe im Haushalt untergebracht. Die ersten vier Monate ging es ganz gut. Dann aber bekam sie während der Abwesenheit des Anstaltsleiters Streit mit anderen Angestellten. Obschon sich die Pat. sehr Mühe gab, sich zu bemeistern, gelang es ihr nicht, sich zu halten. Sie wurde nach einer privaten Heilanstalt versetzt, wo sie als Halbpatientin in der Waschküche beschäftigt war. Sie war viel gleichmäßiger als früher, ohne nennenswerte Verstimmungen und zufrieden. Ihre Arbeit habe sie ganz gut verrichtet. Anfangs 1924 war sie wieder erregter und mußte eine Zeitlang auf einer geschlossenen Abteilung gehalten werden. Seit Anfang März 1924 ist sie gegen ein kleines Kostgeld als Hilfe im Haushalt in einer kleinen offenen Privatanstalt angestellt.

Diese imbezille Patientin litt, abgesehen von ihren manischen Verstimmungen, besonders unter ihrem starken Sexualtrieb. Sie war dadurch außerhalb einer Anstalt ganz besonders gefährdet. Sie soll auch wirklich einmal verführt worden sein. Der Verkehr hatte aber keine Folgen. Um die Patientin von der ihr selbst lästigen geschlechtlichen Überreiztheit und den damit verbundenen Gefahren, die besonders zu Zeiten ihrer endogen verursachten Erregungszustände hervortraten, zu befreien, wurde die Kastration ausgeführt. Seither ist die Patientin bedeutend ruhiger wie früher. Sie mußte zwar bald nach der Operation einer Depression wegen wieder interniert werden. In den sechs Jahren ihres Anstaltsaufenthaltes wechselten manische und depressive Perioden,

teilweise untermischt mit paranoiden Ideen und Halluzinationen, untereinander ab, aber sie konnte mit wenigen und kurzen Ausnahmen immer auf Abteilungen für Ruhige und Halbruhige gehalten werden. Seit ihrer Entlassung aus unserer Anstalt konnte sie sich mit Ausnahme einer ganz kurzen Zeit als Halbpatientin in Privatanstalten halten. — An Körpergewicht hat sie zugenommen, aber nicht übermäßig.

Fall XXIII, geb. 1885, Ausschnneiderin, Pfropfschizophrenie (Asyl Wil).

Vater Trinker, Mutter starb an der Geburt der Patientin. Zwei Geschwister, davon ein Bruder Alkoholiker.

Pat. war unfähig, dem Unterrichte zu folgen. Kam in Schwachsinnigenanstalt, verursachte dem Personal ihrer Boshaftigkeit wegen viel Mühe. Ihrer immer stärker zutage tretenden Sexualität wegen, für welche sie Befriedigung suchte, mußte sie aus der Anstalt entfernt werden und kam 1902 ins Armenhaus ihrer Heimatgemeinde. In der ersten Zeit ging es ordentlich; mit der Zeit wurde sie aber immer widerspenstiger und bösartiger, verweigerte die Arbeit, um an einer anderen Stelle untergebracht zu werden und drohte auch mit Brandstiftung und Mord, um die Erfüllung ihres Wunsches zu erringen. Wurde deswegen mehrmals ins Arrestlokal verbracht, schlug dann stundenlang Lärm.

Am 16. VIII. 1910 Einlieferung in Irrenanstalt. Klagte besonders zur Zeit der Menses aufgeregt zu sein, so daß sie weder arbeiten noch schlafen könne. Schien sich sehr viel mit sexuellen Gedanken abzugeben. Einmal äußerte sie auch auf Befragen, sie höre hie und da Stimmen, besonders, wenn sie eingesperrt sei. Ihre Kenntnisse erwiesen sich sehr gering und ihr Gedankenkreis sehr beschränkt. Hatte immer irgendwelche Klagen, meist mit erotischen Beziehungen. Anfangs meist ganz gut zu haben, später immer launischer und manchmal sehr aufgeregt. Ihre Neigung zu sexuellen Ungehörigkeiten trat immer mehr hervor. Nachdem sie sich ungefähr einen Monat ordentlich halten konnte, Entlassung ins Armenhaus am 11. I. 1911, aber schon am 15. I. Wiederaufnahme, weil plötzlich sehr aufgeregt und grob. In den folgenden Monaten Aufregungszustände regelmäßig zur Zeit der Menses. Mußte auf der Abteilung für Unruhige und oft im Bad gehalten werden. Wurde in ihrem und der Gemeinde Einverständnis, um den Versuch zu machen, sie von den Erregungen zu befreien, am 7. VII. 1911 kastriert.

Katamnese: Seither im ganzen immer ruhig, verträglich und arbeitsam. Verstimmungen meist geringfügig, kann trotzdem arbeiten. Nur noch einige schwere Aufregungszustände mit Stimmen und sexuell gefärbten Körperhalluzinationen. Hat beständig irgendwelche Klagen, meist erotisch gefärbt, will immer behandelt sein und aß einmal eine Zeitlang nichts, um gefüttert zu werden, im Glauben, daß ihr das gut tue. Erreichte mit der Zeit, daß ihr alle Zähne gezogen werden mußten, obschon kein objektiver Befund. Aus dem gleichen Grunde Entfernung der Tonsillen. Hat körperlich ziemlich zugenommen. Ist über den Kastrationserfolg sehr befriedigt.

Diese schizophrene Imbezille litt besonders zur Zeit der Menses an Aufregungszuständen. Die Kastration wurde ausgeführt, um sie davon zu befreien. Seither sind die Verstimmungen

meist nur geringfügiger Natur, und die Pat. ist leichter zu leiten und arbeitsfähiger geworden. Auch sie selbst empfindet den Operationserfolg angenehm¹⁾.

Fall XXIV, geb. 1871, Fabrikarbeiterin, Schwachsinn mit moralischem Defekt (*Fall VII*, Diss. *Oberholzer*). Asyl Wil.

Vater Alkoholiker, Mutter moralisch defekt. Zwei Kinder. (1911 war das ältere anscheinend normal, das jüngere Bettnässer, mittelmäßig begabt, aber denk- und arbeitsfaul).

Pat. war als Kind roh und ungebärdig. Nach der Schule stand sie an verschiedenen Orten in Dienst. Mit 26 Jahren erste uneheliche Geburt, vier Jahre später die zweite. Mehrmals versuchte sich die Pat. unter Hinterlassung ihrer Schulden davonzumachen und wurde in den letzten Jahren vor der Internierung wegen Mittellosigkeit und unsittlichem Lebenswandel einige Male polizeilich aufgegriffen und zeitweise im Armenhause untergebracht. Schließlich mußte sie in einer Zwangserziehungsanstalt versorgt werden. Hier benahm sie sich sehr roh und renitent, so daß die Detentionszeit zweimal verlängert wurde.

I. Aufnahme am 26. II. 1904. — Pat. hat eine typisch imbezille Schrift und macht beim Schreiben eine Menge orthographischer wie auch stilisti-

¹⁾ *Fall St. K.* Folgender Fall der Psychiatrischen Klinik Zürich ist aus somatischen Gründen kastriert worden, soll aber hier nicht unerwähnt bleiben.

Glätterin, geb. 1897, Pfrophebenephrenie.

Vater guter Arbeiter, Mutter zweifelhafte Person, drei Geschwister. — In der Schule blieb sie zurück. Von jeher war sie sehr reizbar und hatte keine Hemmungen gegen ihre erotischen Wünsche. Sie onanierte immer sehr stark. 1914 ließ sie sich mißbrauchen und kam deswegen in ein Heim für gefallene Mädchen. Nach zwei Jahren wurde sie entlassen, wurde aber bald wieder rückfällig. Daraufhin wurde sie mehrere Jahre in einer Kolonie für gefallene Frauen untergebracht. Sie war sehr fleißig, ehrgeizig und konnte nicht ertragen, daß jemand mehr leiste als sie. Daneben war sie sehr eigensinnig und duldet nicht den geringsten Widerspruch, ohne in maßlose Zornausbrüche zu geraten. Zeitweise war sie wieder sehr nett und freundlich, abgesehen von ihrer Reizbarkeit. Ein Versuch, sie an Privatstellen unterzubringen, mißlang, weil sie sich, als ihre Dienstherrin sich verheiratete, nicht mehr halten konnte. Die guten und schlechten Zeiten währten in immer kürzeren Intervallen. Da sie in einem Wutanfall Geschirr zerschlug und sich mit Gas vergiften wollte, wurde sie am 27. IV. 1923 in eine Heilanstalt gebracht. Wegen einer Ovarialzyste mußte sie Ende Mai 1923 operiert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das zweite hühnereigroße Ovar entfernt.

Katamnese: Am 27. VII. 1923 wurde sie in unsere Anstalt gebracht. Hier war sie immer freundlich und nett, arbeitete fleißig und hatte nur ab und zu kleinere Verstimmungen, wenn ihr irgendwie vermeintlich Unrecht geschah. Aufregungszustände hat sie anfänglich keine mehr durchgemacht. Sie selbst sagte, daß sie seit der Operation ein ganz anderer Mensch sei. Sie fühle sich jetzt so ruhig, glücklich und zufrieden. Onaniert habe sie seit der Operation nie mehr und habe auch gar keine Gelüste, sich irgendwie Männern zu nähern. Pat. wurde am 23. X. 1923 durch das Irreninspektorat in Familienpflege ver-

scher Fehler; ihre Sprache ist langsam und eintönig. Der Anstalt machte sie während ihrer Internierung sehr viel zu schaffen. Sie war unverträglich, meist mürrisch, unzufrieden, schimpfte unflätig, war faul, wollte nicht arbeiten und legte sich gerne unter allerlei Vorwänden ins Bett. Im Juni 1904 arbeitete sie eine Zeitlang und erwies sich, wenn sie wollte, als durchaus brauchbar. Im Juli mußte sie ihrer Gehässigkeit und Unbotmäßigkeit wie ihres wüsten Schimpfens wegen oft im Dauerbad gehalten werden. Den Ärzten gegenüber drohte sie. Einmal entwendete sie in einem Wutausbruch, weil man ihr ihrer Faulheit wegen den Nachmittagskaffee entzogen hatte, einer Wärterin den Nachtschlüssel. Ein anderes Mal schaffte sie einen Schraubenschlüssel beiseite, um auszubrechen; außerdem schmuggelte sie Briefe. So ging es weiter, bis sie am 15. IV. 1906 entwich. Sie wurde aber johlend und um sich schlagend polizeilich wieder eingebracht. In ihrer Tasche fanden sich verschiedene, in der Anstalt entwendete Gegenstände. Im November 1906 entwendete sie wiederum einer Wärterin den Schlüssel und suchte zu entweichen. Da die Patientin in der Anstalt nur äußerst schwer zu halten war und immer einsichtslos fortdrängte, wurde der heimatlichen Armenbehörde vorgeschlagen, die Pat. kastrieren zu lassen, da sie dann entlassen werden könne, ohne Gefahr zu laufen, wieder geschwängert zu werden. Die Pat. selbst verlangte die Operation, welche dann auch ausgeführt wurde. Die Ovarien waren kleinzystisch degeneriert.

sorgt. Die ersten Tage ging es recht gut. Sie arbeitete wie verrückt. Dann aber wurde sie in der Arbeit immer wälerischer, war sehr launisch, tat nur noch, was ihr behagte und stellte sich männlichen Pfleglingen in den Weg und trieb sich auch mit einem derselben in Wäldern umher. Nach sechs Wochen brannte sie durch. Da sie kein Obdach hatte, blieb sie eine Nacht hindurch in einem Nachtlokal in einer Ecke sitzen und habe fast nicht getanzt. Am nächsten Tage habe eine Frau, die sich ihrer erbarmt habe, sie zu sich genommen und einige Tage beherbergt gegen Flickarbeit, die sie ihr leistete. Dann war sie zwei Tage bei einer Bekannten und schließlich ließ sie sich, da sie nicht wußte, wohin gehen, von einem Herrn einladen, damit sie Schlafgelegenheit habe. Dieser habe dann mit ihr verkehren wollen; sie habe sich aber geweigert, schon aus Furcht, da sie glaubte, daß das ihr nach der durchgemachten Unterleibsoperation schaden könne. Die Polizei griff sie dann bei diesem Manne auf und brachte sie wieder hierher. Hier ging es kurze Zeit ordentlich. Dann aber traten schwere Verstimmungen auf, in welchen sie schreckliche Bilder sah und Stimmen hörte; Erscheinungen, die ihr bisher noch nie vorgekommen sind.

Diese Patientin versagte im Leben, wo ihr an sich schon starker Sexualtrieb infolge ihrer Imbezillität noch stärker zum Ausdruck kam. Die Kastration erfolgte wegen Degeneration der Ovarien. Subjektiv fühlte sie sich wohler, da sie nicht mehr so sehr dem Sexualtrieb unterworfen sei. In Wirklichkeit konnte sie sich aber in der Freiheit nicht halten, erstens, weil sie immer noch mit Männern in Berührung zu kommen suchte, zweitens, weil sie ihrer endogenen Verstimmungen wegen einfach davonlief. In sexueller Hinsicht ist sie subjektiv wohl gebessert. Allerjüngst ist bei ihr noch eine Hebephrenie mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen manifest geworden. Die immer häufiger auftretenden Verstimmungen in der letzten Zeit sind sicher schon als Vorboten derselben zu rechnen.

Katamnese: Im November 1907 wurde sie aus dem Spital auf freien Fuß entlassen. 1908 wurde Pat. dem Asyl wieder zugeführt, nachdem sie wegen hochgradiger Erregung provisorisch im Krankenhause hatte aufgenommen werden müssen. Während ihres 2. Aufenthaltes war Pat. ruhiger und angenehmer als früher und konnte schon nach knapp einem Monat, im Mai 1908, wieder entlassen werden. Es ging ihr nachher immer gut. Auf alle Fälle war sie nie mehr anstaltsbedürftig. Sie starb nach einigen Jahren an einer uns unbekannten Krankheit.

Diese von moralisch defekter Mutter abstammende, ebenfalls moralisch defekte und intellektuell debile Patientin versagte in der Freiheit, weil sie schon zwei uneheliche Kinder, für welche zu sorgen sie nicht imstande war, zur Welt gebracht hatte und ihres Lebenswandels wegen weitere uneheliche Geburten zu erwarten waren, aber auch, weil sie mehrmals sonst mit den Gesetzen in Konflikt gekommen war. In der Anstalt war sie nur sehr schwer zu leiten. Die Kastration hatte bei ihr eine Beruhigung zur Folge. Sie war ja anlässlich ihres zweiten Anstaltsaufenthaltes viel leichter zu leiten. Seither war sie bis zu ihrem Tode nie mehr anstaltsbedürftig.

Fall XXV, geb. 1875, Fädlerin, erotische Imbezille (Fall V, Diss. Oberholzer). Asyl Wil.

Pat. lernte erst spät gehen und sprechen. Sie war eine faule und äußerst schwachbegabte Schülerin und ist mehrmals sitzen geblieben. Als Fädlerin arbeitete sie schlecht und nur dann, wenn es ihr beliebte. Zweimal war sie im Armenhaus untergebracht. Sie war sehr empfindlich, jähzornig und oft grob gegen ihre Angehörigen. Wegen ihres abnorm starken und ungehemmten Sexualtriebes konnte sie schließlich nicht mehr im Hause gehalten werden. Sie suchte beständig Umgang mit Männern und war in den letzten sechs Jahren vor der Aufnahme zweimal unehelich geschwängert worden. Unmittelbar vor der Aufnahme war sie durch italienische Arbeiter im Dorfe, auf die sie es besonders abgesehen hatte, von neuem gefährdet. Sie machte daraus kein Hehl und erzählte nach, der am 6. VII. 1906 erfolgten Aufnahme allen, daß sie nur so lange in der Anstalt bleiben müsse, als „die Italiener“ daheim arbeiten. Es gefiel ihr nicht im Asyl, sie weinte viel und war widerspenstig. Von Zeit zu Zeit bekam sie hochgradige sexuelle Aufregungszustände.

Um die dauernde Internierung zu vermeiden, wurde sie in ihrem, der Eltern und der heimatischen Behörden Einverständnis kastriert.

Katamnese: Nach 17 Tagen konnte sie aus dem Spital und einige Tage später, am 25. XI. 1906, aus der Anstalt entlassen werden. Längere Zeit ging es zu Hause gut, dann stellten sich die Aufregungszustände wieder ein, so daß man mehrmals daran dachte, sie wieder zu internieren. 1908 starb Pat. an einer Nierenentzündung.

Diese Patientin litt neben ihrer Imbezillität mit Erregungszuständen an einem ungehemmten Sexualtrieb. Sie wurde zweimal unehelich geschwängert. Um sie vor weiterer Gefährdung zu

schützen, sie aber vor dauernder Internierung zu bewahren, wurde die Kastration vorgenommen. Seither habe sie keine so heftigen Erregungszustände mehr gehabt.

Fall XXVI, geb. 1879, Dienstmagd, Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Großvater mütterlicherseits von auffallendem Charakter, Vater Trinker, der sich nicht um seine Kinder bekümmerte, eines der beiden Geschwister der Pat. imbezill, und von acht Halbgeschwistern keines ganz normal (geistig beschränkt und heftig).

Pat. war als Kind lange im Spital und besuchte nur drei Jahre lang die Schule. Eine Großtante erzog sie, konnte sie aber nirgends gebrauchen. 1908 lief sie einmal im Zorne dort fort und kam in verwahrlostem Zustande zu einer andern Tante. Dort blieb sie von jedem zweiten Mittwoch an jeweiligen drei Tage im Bett liegen, ohne einen Grund angeben zu können. Sie schloß sich ein und warf Gegenstände umher. Strafen waren ohne Einfluß auf sie. Die Heimatgemeinde wollte die Pat. nicht aufnehmen, und der Vater war froh, die Tochter los zu sein.

Am 21. VII. 1903 mußte sie zum erstenmal in unsere Anstalt gebracht werden. Körperlich: kleiner Kopfumfang (53 cm), breiter Mund, imbezille Querfalten auf der Stirn und kindliche Sprache. Konnte nur mit sehr vielen Fehlern lesen, verstand von Multiplikation und Division nichts.

In der Anstalt störrisch, besonders wenn ihr körperlich etwas fehlte. Dieser Zustand steigerte sich bisweilen derart, daß sie um sich schlug und alles zerriß. Zwischendurch war sie aber wieder ganz lenksam, anhänglich und fleißig, konnte bei geringfügigen Anlässen auch in grenzenlose Fröhlichkeit und Übermut geraten. Mit der Zeit wurden die Aufregungen kürzer und Pat. lernte auch, sich etwas zusammenzunehmen. Am 18. IX. 1904 Entlassung, doch schon am 24. Dezember 1904 Wiederaufnahme wegen schwerem Erregungszustand. Mußte isoliert und einige Tagelang mit Sonde gefüttert werden. Benehmen ähnlich dem anlässlich ihres ersten Aufenthaltes, klagte besonders über Leibschmerzen zur Zeit der Menstruation. Schrie bisweilen derart, daß man sie isolieren mußte. Um sie hiervon zu befreien, wie auch, um sie von der Fortpflanzung auszuschließen, wurde im Einverständnis der Verwandten und ihrer selbst am 31. VIII. 1906 die Kastration ausgeführt. Zur Behebung der bestehenden Retroflexio uteri wurden beide Ligamenta rotunda verkürzt, das linke Ovar wegen kleinzystischer Degeneration entfernt, das rechte, um Ausfallserscheinungen abzuschwächen, zwischen Fascie und Subfascie der Bauchdecken eingenäht und die bestehende Stenose des äußeren Muttermundes durch eine Diszision der Portio behoben. Seither hatte sie keine Unterleibsschmerzen mehr. Im Februar 1907 konnte sie für einige Wochen beurlaubt werden, doch mußte sie wegen eines neuerlichen Erregungszustandes wieder in die Anstalt gebracht werden. Am 30. VI. 1907 traten wieder die Menses auf. Da man das unter den Bauchdecken unverändert zu fühlende Ovar als Ursache der Beschwerden ansah, wurde dieses entfernt.

Katamnese: Vom 18. III. 1908 bis 11. VI. 1908 konnte sie sich außerhalb der Anstalt halten. Sie mußte wieder interniert werden, weil sie ihrer Herrschaft in einem plötzlich aufgetretenen Erregungszustande Teller und anderes an den Kopf warf. Am 3. V. 1909 wurde sie in Familienpflege entlassen.

Sie war auch in der Folgezeit vielfachen Stimmungsschwankungen unterworfen. Trotz Kastration soll sie noch viel onaniert haben. 1914 war sie in einer Pflegeanstalt versorgt, brannte aber durch. Am 16. XI. 1918 ließ sie sich hier freiwillig aufnehmen, da sie von der letzten Stelle weggejagt wurde und nicht wußte wohin. Nach einem Monat konnte sie wieder entlassen werden, da sie eine Stelle gefunden hatte. Später war sie bei einer Tante untergebracht, von wo aus sie aber am 25. XI. 1921 wieder freiwillig in unsere Anstalt kam, weil sie eines kleinen Konfliktes wegen nicht mehr dorthin zurückkehren wollte. Am 17. I. 1922 wurde sie, da sie auf Entlassung drängte, in Familienpflege auf dem Lande untergebracht. Zuerst ging es sehr gut. Doch nach einiger Zeit gab es wieder Reibereien, weshalb der Pflegeort gewechselt werden mußte. Von Juli 1922 bis Oktober 1923 war sie an der gleichen Stelle, wo sie mit viel Geduld gehalten werden konnte, da sie sehr launisch ist und, wenn ihr die Arbeit nicht gerade paßt, sehr grob wird.

Bei dieser Patientin wurde die Kastration sowohl aus medizinischen als auch aus rassenhygienischen Gründen ausgeführt. Hierdurch wurde gleichzeitig eine Verunmöglichung der Fortpflanzung der aus minderwertiger Familie stammenden, ebenfalls minderwertigen Patientin erreicht. Die sehr reizbare und unverträgliche Imbezille ist seither doch etwas ruhiger geworden und konnte, allerdings nur mit viel Geduld, seitens der Pflegefamilien längere Zeit an denselben Stellen bleiben.

Fall XXVII, geb. 1893, ohne bestimmten Beruf, Imbezillität (Asyl Wil).

Der Vater war Trinker, die Mutter starb an Ca. ventriculi. Fünf Geschwister sollen gesund sein. Besuchte acht Jahre lang die Schule, blieb zweimal sitzen. Im Bürgerheim, wo sie untergebracht war, mußte sie immer sorgsam behütet werden wegen ihrer sexuellen Überreizung. Sie hatte sich auch an einer Insassin geschlechtlich vergreifen. Da aber das Zusammenleben mit moralisch minderwertigen männlichen Insassen eine Gefahr für die schwachsinnige Patientin bedeutete, wurde sie am 18. IX. 1918 in die Irrenanstalt versetzt. Schulkenntnisse höchst mangelhaft, ihre Art des Erzählens und Sprechens durchaus kindlich. Körperlich o. B. Stimmung immer ziemlich gleichmäßig heiter. Daneben aber immer sehr libidinös, ohne jegliche Hemmung. Sie arbeitete fleißig in der Waschküche, hatte aber öfters Streit mit anderen Patientinnen und dem Wartepersonal. Am 31. I. 1920 wurde sie versuchsweise entlassen. Im September 1920 kam sie wieder ins Bürgerheim, nachdem sie an mehreren Stellen gewesen war. Von der letzten Stelle behauptete sie, daß der Arbeitgeber sie sexuell mißbraucht habe. Da man sie zu wenig beaufsichtigen konnte, brachte man sie am 2. X. 1920 wieder in die Anstalt zurück. Wenige Tage später trat die Periode ein. Da sie sich in der Anstalt gut hielt, wurde sie am 9. XI. 1920 an eine leichtere Stelle entlassen.

Ein psychiatrisches Gutachten vom Januar 1921 empfahl die Kastration, weil sie durch diese Operation nicht nur allein von einer Schwängerung verschont, sondern auch von ihrer Nymphomanie befreit würde. Die Operation wurde dann auch ausgeführt.

Katamnese: In der Freiheit konnte sich Pat. nicht halten, sie wechselte grundlos eine Stelle nach der anderen, verkaufte ihr geschenkte Kleider und

kehrte immer wieder gänzlich „abgebrannt“ zur Schwester zurück. Sie mußte daher am 9. XI. 1922 wieder in die Anstalt aufgenommen werden. Sie gab an, seit der Operation da und dort Beschwerden zu haben und deswegen zur Arbeit nicht mehr recht fähig gewesen zu sein. Sexuell hat sie sich anscheinend tadellos gehalten. In der Anstalt war ihr Benehmen wie früher: oft zänkisch und unverträglich. Daß sie von ihrem unbändigen Sexualtrieb befreit ist, empfindet sie als große Erleichterung. Sie werde höchstens noch erregt, wenn sie von Männern gereizt werde.

Diese Imbezille litt an einem abnorm stark entwickelten Sexualtrieb und war daher sehr gefährdet, geschwängert zu werden. Um dies zu verhindern, mußte sie fast dauernd streng überwacht werden. Die Kastration hatte zur Folge, daß sie von ihrer Nymphomanie befreit wurde und sie sich in sexueller Beziehung immer halten konnte. Sie selbst empfindet die Folgen der Kastration wohlthuend.

Fall XXVIII, geb. 1882, Fädlerin, Epilepsie. (Fall XV, Diss. Oberholzer; Fall XVI, von Sury.) Asyl Wil.

Der Vater starb durch Suicid, die Mutter litt an Dementia praecox. Der Ehe entstammten neun Kinder; sechs Mädchen und drei Knaben.

1. unehelich, gesund, verheiratet, hat gesunde Kinder; 2. schwachsinnig; 3. Mörderin ihres unehelichen Kindes; 4. gebar unehelich, leidet an Nervenzuckungen, verheiratet, hat gesunde Kinder; 5. gebar unehelich, epileptisch, hat ein sonderbares Kind; 6. Patientin gebar zweimal unehelich, ein Kind schwachsinnig und epileptisch, das andere schwachsinnig mit kongenitalen Mißbildungen; 7. angeblich normal, verheiratet; 8. schwachsinniger Trinker; 9. angeblich gesund.

Seit dem 15. Jahre epileptische Anfälle. Nach denselben jeweils einige Tage psychisch gestört, in den Intervallen aber arbeitsfähig. Anfälle wurden mit der Zeit zahlreicher und schwerer. In den zwei der Ende 1905 erfolgten Internierung vorausgehenden Jahren und im Anschluß an dieselbe schwere Tobsuchtsanfälle, weshalb Pat. isoliert werden mußte. Im letzten halben Jahre höchstens 8–14 Tage andauernd klar. Brombehandlung erfolglos.

Mit 22 Jahren erste uneheliche Geburt. Aus dem Armenhaus entlassen, bald wieder gravid und wegen unsittlichem Lebenswandel von der Polizei aufgegriffen.

In der Anstalt während des ersten fünfmonatigen Aufenthaltes 19 schwere Anfälle. Auch in klarem Zustande sehr empfindlich und reizbar und in Gegenwart männlicher Personen hochgradig sexuell erregt. Wegen Unterleibsschmerzen, denen aber kein objektiver Befund entsprach, alle paar Wochen bettlägerig. 14 Tage nach der Mitte Mai 1906 erfolgten Entlassung neuerliche Internierung, da man mit ihr nicht auskommen konnte. Sie auf freien Fuß zu entlassen, wagten die Gemeindebehörden aus Furcht vor einer neuen Gravidität nicht. Im Juli 1907 wurde in deren und der Pat. Einverständnis die Kastration vorgenommen.

Katamnese: Nach 17 Tagen Rückkehr aus dem Spital. Erholte sich nach drei Wochen soweit, daß sie nach Hause entlassen werden konnte. Die Internierungen vom 31. III. bis 24. V. 1908, vom 10. XII. 1908 bis 26. I. 1909 und

vom 2. II. bis 16. VI. 1910 erfolgten wegen Erregungen im Dämmerzustand. Körperlich hat sie erheblich zugenommen. Während sie im Mai 1908 noch beständig sich mit Männern zu treffen suchte, äußerte sie im Juni 1910, daß man der Männer wegen keine Angst mehr für sie haben müsse. Aufnahme am 26. I. 1911 wegen sehr schwerer Anfälle in den vorausgehenden zwei Wochen, am Vortage der Einlieferung 20–24. Die Anfälle, welche in den ersten Jahren nach der Kastration an Zahl und Schwere zugenommen hatten, traten nunmehr seltener auf und waren nicht mehr von Verwirrheitszuständen gefolgt. Am 22. I. 1912 Entlassung ins heimatliche Armenhaus. Anfälle seither nur noch selten, in ein- bis zweimonatlichen Pausen, dann aber meist mehrere am selben Tage. Patientin war immer zanksüchtig, dabei äußerst empfindlich. So drohte sie, wegen geringfügigen Tadels ins Wasser gehen zu wollen, und lief auch ein paarmal davon. Deswegen Wiederinternierung am 8. XI. 1923. Befinden recht gut. Behauptet, im vergangenen Jahre nur 3–4 Anfälle gehabt zu haben, während sie früher, besonders zur Zeit der Menses, gehäuft aufgetreten seien. Jetzt von Zeit zu Zeit noch Blutwallungen gegen den Kopf hin. Über ihr Geschlechtsleben sagt sie, daß sie nun, während sie früher nymphoman war, gänzlich vom Sexualtrieb befreit sei, keine sexuellen Träume mehr habe und das geradezu als Erlösung empfinde.

Diese aus schwer belasteter Familie stammende Epileptica hat zwei ebenfalls minderwertige Kinder zur Welt gebracht. Die Kastration erfolgte in erster Linie, um sie von weiterer Fortpflanzung auszuschließen und um ihren ungehemmten Geschlechtstrieb zu mildern. Im ersten Jahre nachher schien in letzter Hinsicht kein Erfolg sichtbar gewesen zu sein, nach zwei weiteren war aber der Trieb erloschen. Die Pat. empfindet das als große Wohltat. Ihre epileptischen Anfälle nahmen in den ersten Jahren nach der Operation noch an Schwere zu, dann aber ab und treten nur noch selten auf, während sie früher besonders zur Zeit der Menses daran litt. Krömer beobachtete bei zwei Fällen von Hysteroepilepsie in einem zuerst eine Verschlimmerung, doch nach vier Monaten eine Besserung und nach zwei Jahren vollkommene Heilung, beim zweiten nur einmal nach einem Monat sechs leichte Schwindelanfälle. — Ihrer Empfindlichkeit und Suiciddrohungen wegen kann sie nicht mehr in der Freiheit gehalten werden. Ob das Seltenerwerden der Anfälle auf die Kastration zurückzuführen ist, erscheint nicht sicher, da es erst längere Zeit nach der Operation sich zeigte.

Fall XXIX, geb. 1897, Dienstmagd, schwere. Hysterica (Asyl Wil).

Vater trank früher, Psychopath. Mutter starb früh an unbekannter Krankheit, zwei echte und zwei Halbgeschwister leben und sind gesund, ein uneheliches Kind. Mit acht Jahren Ohnmachtsanfälle, sonst körperlich immer gesund. Kam in der Schule nicht recht mit, blieb zweimal sitzen; nachher diente sie. Mit 23 Jahren Gravidität. Während der Schwangerschaft traten zwei Anfälle

mit Krämpfen auf. Ihres unsittlichen Lebenswandels wegen wurde sie der heimatlichen Armenanstalt überwiesen. Seit 1921 traten die Anfälle zwei- bis dreimal wöchentlich, bisweilen auch täglich auf. In der Anstalt war nämlich eine Insassin, die an echten epileptischen Anfällen litt. Im September 1921 wurde sie in einer Anstalt für Epileptische aufgenommen, wo sie bis zum 27. III. 1922 acht hysterische Anfälle hatte und zwei, deren Charakter nicht sicher festgestellt werden konnte. Sie erhielt täglich zwei Würfel Sedobrol. Bald nachher kam sie in eine Irrenanstalt. Innerhalb etwas mehr als vier Monaten 98 Anfälle. Anfälle sehr selten epilepsieähnlich, wahrscheinlich ausnahmslos hysterisch. Nach den Anfällen war sie dämmerig, gewalttätig und zerschlug Geschirr. Mit Glasscherben schnitt sie sich die Haare ganz kurz ab. Behauptet, selbst nicht mehr zu wissen, wie sie das gemacht habe. Sedobrol und Xifalmlch ohne Erfolg. Am 29. VIII. 1922 Versetzung in eine andere Anstalt. Intelligenz recht mangelhaft, Affekte sehr lebhaft und leicht ansprechbar. Peinlichen Fragen weicht sie gerne aus. Körperlich ziemlich stark ausgeprägte Adipositas. Mitte September 1922 mußte sie wegen Unfug und Zerreißen einige Tage ins Bad, benahm sich aber nachher wieder ordentlich. Prämenstruell wurden täglich oft mehrere hysteriforme Anfälle beobachtet, in welchen sie sich einige Minuten herumdrehte und wälzte. Während und nach denselben minuten- bis stundenlange Bewußtseinsstörungen. Zeitweise benahm sie sich ordentlich, zeitweise zerriß und schimpfte sie viel und mußte im Bettgurte gehalten werden. Zwischendurch arbeitete sie etwas, drängte aber immer nach Hause. Um sie von diesen besonders prämenstruell auftretenden Erregungszuständen zu befreien, wurde sie in ihrem, der Angehörigen und der Behörden Einwilligung am 9. XI. 1922 zur Kastration ins Spital überführt.

Kalamnese: Nach der Operation war sie bis Ende Dezember 1922 zu Hause, hatte aber keine rechte Arbeit und kam mit der Stiefmutter nicht gut aus. Sie habe einige Anfälle gehabt mit „Sich-bäumen nach hinten“. Sie ging noch für einen Monat zu Bekannten und trat dann eine Stelle als Unterköchin in einem Hotel an. Sie war aber für diesen Dienst zu aufgereggt und hatte innerhalb der vier Tage, die sie dort war, zwei Anfälle. Sie nahm sich dann ein Zimmer, suchte eine Stelle, fand nichts und kehrte schließlich wieder nach Hause zurück. Sie habe dort nachts einen Zustand bekommen, in welchem sie alles durcheinander redete, laut schrie und sich wieder die Haare abschneiden wollte. Angeblich alle zwei Tage wieder Anfälle. Am 6. III. 1923 Rückverbringung in Anstalt. Klagte seit der Operation viel über Kopfweh und darüber, daß sie vergeblich geworden sei. Erzählte auch von Stimmen, die ihr sagten: „So, jetzt zerreiße mehr“, oder „das wird eben mit dem Leiden zusammenhängen“. Bis im April 1923 noch häufigere Dämmerzustände, wobei sie oft lärmte und zerriß. Seither bedeutend ruhiger, hat allerdings noch mindestens alle 14 Tage Verstimmungen mit Neigung zu Unfug und Fortdrängen, hält sich aber zwischendurch recht ordentlich und arbeitet. Subjektives Befinden besser als vor der Kastration.

Bei dieser Patientin wurde die Kastration ausgeführt, weil sie namentlich vor Eintritt der Menses an hysteriformen Anfällen mit Bewußtseinsstörungen litt. Im ersten halben Jahre nach der Operation traten immer noch ab und zu derartige Anfälle auf, die aber eher mit schwierigen äußeren Verhältnissen in Zusammen-

hang zu stehen scheinen, da sie mit der Stiefmutter, bei der sie wohnte, nicht auskam und der Stelle, die sie angenommen hatte nicht gewachsen war. Sie erzählte auch von Stimmen, die aber kaum als schizophrene, bedingt aufzufassen sind. In der Anstalt beruhigte sie sich bald. Auch jetzt noch Verstimmungen, die aber nicht mehr so stark sind wie früher. Ihre Arbeitsfähigkeit ist gegenüber früher größer und ihr subjektives Befinden besser.

III. Sterilisierte Männer.

Bei den zwei Fällen von sterilisierten Männern wurde bei einem Epileptiker (Fall XXX) die Unfruchtbarmachung auf operativem Wege auf eigenes Begehren hin als rassehygienischen Motiven vorgenommen. Bei einem Hebephrenen (Fall XXXI), der während der Schübe seiner Krankheit an gesteigertem Geschlechtstrieb litt, wurde auf sein Verlangen hin die Röntgenkastration ausgeführt. Eine Veränderung der Psyche im Anschluß an die Sterilisation wurde bei keinem Falle beobachtet. Die plötzliche psychische Veränderung nach zwei Jahren bei Fall XXX hängt wohl kaum mit der Operation zusammen. Durch Unterbindung der Vasa deferentia sah *Werth* 22%, *Mandl-Bürger* bei ca. 14% eine Verminderung oder ein Schwinden des Geschlechtstriebes, bei Geisteskranken und Imbezillen aber keine Wirkung. Soweit wir bis jetzt urteilen können, scheint auch durch die Röntgenkastration kein anderes Resultat erreicht worden zu sein, als durch Sterilisation auf operativem Wege. Bei Fall XXXI war eine vorübergehende Besserung so unwesentlich, daß wir nicht wagen, sie der Röntgenbehandlung zuzuschreiben. *Pietrusky* fand auch, daß die Wirkung der operativen Sterilisation und Röntgenbehandlung ungefähr gleichzusetzen seien.

Fall XXX, geb. 1881, Agent, Epilepsie (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater periodischer Trinker. Habe in der Jugend epileptiforme Krämpfe und Anfälle mit Bewußtseinsverlust gehabt. Ein Onkel mütterlicherseits Trinker, eine Tante führte ein liederliches Leben, zwei gesunde Kinder.

Ängstliches, schreckhaftes Wesen, Bettnässer, litt an Krämpfen, später an Verstimmungen und Dämmerzuständen, in welchen er umherreiste, viel trank, kleinere Schwindeleien beging und Liebschaften anging. Von einer solchen Reise weg wurde er 1898 in ein Privatsanatorium gebracht. Dort brannte er aber durch und wurde am 28. X. 1898 in unsere Anstalt eingeliefert. Zeitweise reizbar, verstimmt, Selbstmordgedanken. Bis zu seiner Entlassung am 25. I. 1899 wurden mehrere Anfälle mit Schwindel, starrem Blick, Bewußtseinsverlust, vorausgehendem Kopfweh usw. beobachtet. Nach Entlassung auf väterlichem Gute beschäftigt, wo es unter Aufsicht eines Privatwärters ganz gut ging. Dann brannte er wieder durch, reiste umher und erschien unter falschem Namen.

Zwischendurch suchte er sich wieder zu halten. 1900—1901 auf eigenen Wunsch in einer Privatheilanstalt. Grundlose Verstimmungen und Depressionen. 1903 auf einer Domäne angestellt, hielt aber nicht aus, angeblich wegen Heimweh. 1904 Heirat. Betrieb das väterliche Gut, verließ es aber bald, angeblich wegen zu geringem Betriebskapital; dann Meisterknecht, hierauf Magaziner einer Autofabrik. Fing an zu trinken, fühlte sich Autobesitzer, blieb tagelang von der Arbeit weg und wurde deshalb entlassen. Hierauf Depression. Nahm noch einige Stellen an, sank schließlich im Jahre 1906 zum Handlanger herunter. In diesem Jahre wegen Betrug, falscher Warenbestellungen verurteilt. Im folgenden Jahr trieb er sich im Ausland umher, als Bahnwärter verkleidet, und beging wieder verschiedene Betrügereien, 1908 war er mehrmals in gerichtliche Angelegenheiten verwickelt. Am 25. IV. 1908 wegen Delirium tremens aus dem Gefängnis in unsere Anstalt gebracht. Entlassung am 4. V. 1908. Im gleichen Jahre brannte er noch einige Male aus Arbeitsstellen durch, trank übermäßig und beging Schwindeleien. Er sollte deshalb in einer Pflegeanstalt dauernd interniert werden. Da er sich gut hielt, schenkte man ihm Vertrauen und gewährte ihm freien Ausgang. Bei einem solchen brannte er wieder durch und konnte ins Ausland gelangen, von wo man ihn wieder zurückbrachte. 1911 wurde er auf Betreiben Angehöriger wieder entlassen. Es ging aber wieder nicht. Er beging abermals mehrere Dummheiten und mußte deswegen wieder in die Pflegeanstalt zurückgebracht werden. Nochmals gelang es ihm durchzubrennen, aber er konnte wieder eingefangen werden. 1913 durfte er einmal zu seinen Verwandten ausgehen. Er kam aber nicht zurück, sondern beging unter falschen Angaben verschiedene Zechprellereien. 1915 wurde er auf seinen Wunsch hin sterilisiert, da seine Frau, die er regelmäßig besuchen durfte, schwanger geworden war.

Kalamhese: 1916 auf Ansuchen der Angehörigen hin entlassen. Bekam Stelle als Arbeiter in Maschinenfabrik, arbeitete sich rasch zum Magaziner empor. Im Dezember verschwand er plötzlich, trieb sich wieder umher und wurde, da der Bruder für den entstandenen Schaden aufkam, mit vier Tagen Arrest bestraft. Weil er sich als Vorarbeiter seines Geschäftes ausgegeben hatte, verlor er seine Stelle. Er wurde dann im Geschäft eines Beschützers angestellt. Er besorgte dasselbe auch pünktlich, während der Prinzipal auf Reisen war. Das Geschäft ging dann in andere Hände über. Beim neuen Besitzer mußte er reisen, dabei fing er an Schulden zu machen und verschwand am 7. IV. 1917, trieb sich im Lande umher, trank, gab sich als dieser und jener aus, stellte sich aber schließlich selbst der Polizei. Seither geht es dem Pat. sehr gut. Er lebt abstinenter und hat keine Zeichen von Wandertrieb mehr aufgewiesen. Da er sich fünf Jahre lang tadellos hielt, konnte die Vormundschaft 1922 aufgehoben werden. Er bekleidet jetzt eine angesehene Stelle seit Jahren. Seine physischen und psychischen Beziehungen zur Frau sind durchaus normal. Einzig eine gewisse leichte affektive Erregbarkeit, die aber sozial nicht stört, ist an ihm noch zu bemerken.

Dieser dipsomane Epileptiker mit poriomänen Dämmerzuständen wurde auf sein Begehren aus rassehygienischen Gründen sterilisiert. Sozial war er recht tief gesunken. Seit seinem 36. Jahre, zwei Jahre nach der Sterilisation, lebt er ganz solid und leistet wertvolle Arbeit. Diese plötzliche Besserung hängt

wohl kaum mit der Sterilisation zusammen, wie es *Kauders* beschrieben hat, da sie erst zwei Jahre später und ganz plötzlich eintrat, während sie *Kauders* allmählich im Anschluß an die Operation beobachtete.

Fall XXXI, geb. 1895, Schlosser, Hebephrenie (Asyl Wil).

Ein Bruder nervös, im übrigen Familienanamnese o. B. Pat. war in der Schule träumerisch, kam nicht gut nach und wurde deshalb vom 13.—15. Altersjahre in einer Erziehungsanstalt untergebracht. Hier hielt er sich gut. Er war gutmütig, offen und absolvierte eine gute Schlosserlehre. Am 8. V. 1914 erlitt er bei einem Unfall eine Quetschung des Kreuzbeines, aber ohne *Comotio cerebri*. Nach seiner Erholung in Eisenbahnwerkstätte beschäftigt. Vom 10. VIII 1914 an etwas erregt, arbeitete aber noch bis zum 15. VIII. Am folgenden Tage ängstlich, gespannt, immer etwas von einer Lokomotive, mit der er in den letzten Tagen gefahren sei, erzählend. Wenn er nicht wieder mit derselben fahre, gebe es ein Unglück. Eine Stimme sagte ihm, er müsse mit dieser Lokomotive in den Krieg; er müsse für die Soldaten sterben. Den Arzt hielt er für einen Bahningenieur. Selbstvorwürfe wegen Onanie. Nach zehn Tagen Beruhigung, Korrektur seiner Wahnideen. Am 17. IX. 1914 Antritt einer Stelle, kam aber schon nach zwei Tagen wieder nach Hause und redete dissoziiert, halluzinierte lebhaft. Am 22. IX. 1914 Wiederaufnahme. In der ersten Nacht sehr erregt, drängte fort, drohte mit Suicid. In der ersten Zeit ab und zu im Bade oder isoliert. Nahrungsverweigerung wegen Versündigungsideen. Anfangs des folgenden Monats leichte Beruhigung, sprach noch sehr dissoziiert, war aber fähig, einen ganz geordneten Brief zu schreiben. Oft unverständliche Handlungen. So zog er eines Tages Strümpfe und Schuhe aus, weil in Z. jemand gehängt werde. Einige Male raptusartiges Zerschlagen von Fensterscheiben, rannte mit dem Kopf gegen die Wand, sagte lächelnd, er werde den wilden Tieren vorgeworfen oder er möchte verbrannt werden. Mit der Zeit Beruhigung. Ende 1914 Beurlaubung zu einem Bruder. Nach fünf Tagen wieder sehr erregt. Rückversetzung in Anstalt. Zerschlug allerlei, drohte. Größenideen z. B., er sei der Herrgott. In den nächsten Wochen Beruhigung. Am 18. III. 1915 Entlassung zu einem Landwirt; in den folgenden Jahren zuerst in Gärtnereien, später wieder in seinem Beruf beschäftigt. Er spielte sehr viel Schach bis spät in die Nacht hinein und war immer leicht erregbar. Im Sommer 1918 verlobte er sich, löste aber das Verhältnis mehrmals wieder auf. Vorher noch hatte er einmal Geschlechtsverkehr mit einer Frau, deren Mann im Kriege war und verging sich auch an einem Kinde seines Arbeitgebers. Seit Neujahr 1920 viel staunig. Am 3. II. 1920 neuerliche Internierung wegen Selbstmordgedanken. War unruhig. Ende Februar 1920 wieder soweit gebessert, daß er zur Arbeit angehalten werden konnte. Sein Benehmen war allerdings sehr läppisch. Entlassung am 13. III. 1920. Er nahm eine Gärtnerstelle an und arbeitete sehr gut. Nach einiger Zeit fing er ein Verhältnis an, wurde sonderbar, wollte immer mehr schreiben, über den See schwimmen, weil er so direkt in den Himmel käme u. a. Er mußte deswegen am 25. VIII. 1920 abermals in der Anstalt aufgenommen werden. Er war recht gehobener Stimmung, mit stark erotischem Einschlag und schrieb viel. Obschon er immer noch etwas euphorisch war, erfolgte am 7. IX. 1920 die Entlassung. Er arbeitete recht fleißig. Am 11. V. 1921 Internierung wegen eines neuen Schubes, der ähnlich wie die früheren verlief. Entlassung am 18.

VII. 1921. War noch leicht euphorisch. Im Dezember wurde er aber wieder erregter, fühlte sich Dichter, hatte Erscheinungen, lief einmal in Hemd und Mantel umher und wollte in diesem Aufzuge Sonntags in der Kirche predigen. Am 18. XII. 1921 wurde er wieder in die Anstalt aufgenommen. Er war stets euphorisch, affektilabil, konnte aber am 14. II. 1922 wieder entlassen werden. Am 8. VIII. 1922 kam er auf Besuch, um seine Gedichte dem Anstaltsdirektor zeigen zu können, wurde aber auf Wunsch der Angehörigen gleich aufgenommen, weil er eine Liebschaft angefangen hatte und recht aufgeregt war. Er dichtete viel; mit der Zeit beruhigte er sich wieder, klagte aber immer über starken Geschlechtstrieb. Nach seiner am 9. X. 1922 erfolgten Entlassung ließ er sich durch Röntgenstrahlen sterilisieren, wozu im November und Dezember 1922 und im Januar 1923 im ganzen drei Sitzungen nötig waren.

Katamnese: Anfangs Juli 1923 war er wegen Magenbeschwerden in Spitalbehandlung, packte am 4. VII. 1923 ganz unvermutet zwei Hausmädchen und sprang ihnen nach, weil er verliebt in sie war. Am 5. VII. umarmte und verküßte er den Arzt. Noch gleichen Tags wurde er in die Anstalt eingeliefert. Er war unruhig, erotisch erregt, hatte Heiratspläne und versuchte immer, den Arzt zu küssen. Er schrieb auf alles, was ihm erreichbar war, seine poetischen Ergüsse. Zeitweise war er so erregt und widerspenstig, daß er ins Bad gebracht werden mußte. Nach einigen Tagen beruhigte er sich wieder, fühlte sich aber immer noch Dichter und Komponist und wußte nicht, welchen seiner Schätze er heiraten solle. Mit der Zeit konnte er wieder arbeiten und war schließlich soweit hergestellt, daß er am 14. VIII. 1923 entlassen werden konnte. Die Mutter fand, daß er seither viel besser war, der Hang zu den Mädchen habe nachgelassen; auch er fand, daß sein Geschlechtstrieb nicht mehr so stark sei, hatte aber trotzdem Heiratsgedanken, aber seine anderen Vorstellungen, Dichter- und Heiligkeitsgefühle, waren oft noch wunderbar. Eines neuen Schubes wegen mußte der Patient am 6. II. 1924 wieder aufgenommen werden und war sexuell ebenso erregt wie die früheren Male. Im Ejakulat konnten keine Spermatozoen nachgewiesen werden.

Bei diesem Hebephrenen trat die Krankheit in mehreren Schüben auf, meist verbunden mit einer Steigerung des Geschlechtstriebes. Um hiervon befreit zu sein, ließ er sich durch Röntgenstrahlen sterilisieren. In den ersten acht Monaten nachher war von einer Abnahme des Geschlechtstriebes nichts zu bemerken. Nach einem weiteren Schube soll er ruhiger gewesen sein. Ob aber diese Beruhigung der Röntgensterilisierung zuzuschreiben ist, erscheint fraglich. Ein neuer Schub mit starker sexueller Erregung machte die Wiederinternierung notwendig. Die Röntgenkastration scheint in diesem Falle eine bestenfalls nur geringfügige Abschwächung des Geschlechtstriebes bewirkt zu haben¹⁾.

¹⁾ *Fall M. H.* Hans R. Schinz (Chirurg. Klinik, Zürich) beschreibt in der Schweiz. Med. Wochenschrift, Jahrgang 1922, Nr. 36, folgenden Fall, der von uns im Dezember 1923 auf seinen psychischen Zustand hin untersucht wurde:

Ein 34-jähriger, geistig beschränkter, lebensuntüchtiger Mann, der schon acht Kinder hatte und armengeköstigt war, wurde ihm zur Kastration zugewiesen,

IV. Sterilisierte Frauen.

Bei den zwölf folgenden weiblichen Patientinnen wurde die Sterilisation ausgeführt teils aus sozialen Gründen, teils aus rassehygienischen und teils zur Vermeidung von psychischen Konflikten, welche sie zu Kindsmord oder Suicidversuchen nochmals veranlaßt hätten. Fall XXXII betrifft eine intellektuell und moralisch debile Psychopathin, die Fälle XXXIII, XXXIV, XXXV und XXXVI betreffen moralisch Defekte, letztere beiden sind auch intellektuell schwachsinnig. Die Fälle XXXVII und XXXVIII sind Hebephrenien, ersterer mit ganz ausgesprochenem moralischem Defekt. Bei den Katatonien (Fälle XXXIX, XL und XLI) besteht bei ersterem noch eine Imbezillität, bei den Fällen XLII und XLIII handelt es sich um Imbezille.

Drei Fälle dieser Patientinnen betreffen Kindsmörderinnen (Fälle XL, XLII und XLIII). Zwei davon sind Imbezille (Fälle XLII und XLIII). Erstere ließ ihre Kinder zugrunde gehen, weil sie sie haßte, letztere aus imbeziller Ratlosigkeit. Die dritte ist eine Schizophrenie mit stark psychogenem Einschlag, bei welcher der Konflikt bestand, daß das Kind vom verhaßten Manne abstammt (Fall XL). Alle drei Fälle hätten, um ein gleiches Delikt vermeiden zu können, bis zur Menopause interniert werden müssen. Bei zwei weiteren Schizophrenen bestand die Gefahr, daß sie, obschon nicht moralisch defekt, in ihren sehr stark erotisch gefärbten Erregungszuständen sich dem Geschlechtsverkehr wieder hingeben und Kinder bekommen hätten, die möglicherweise auch krank geworden wären (Fälle XXXVIII und XLI). Bei Fall XXXIX bestand die Gefahr, daß die Pat. infolge der neben der Schizophrenie bestehenden Imbezillität geschwängert worden wäre. Die fünf Patientinnen mit mehr oder weniger stark aus-

da er seine zahlreichen Kinder nicht aufziehen kann und diese der Armenbehörde zur Last fallen. Sowohl er wie seine Frau waren mit der Sterilisierung des männlichen Teiles einverstanden.

Katamnese: Seit der im Sommer 1921 erfolgten Röntgenbestrahlung der Testes ist die Ehe unfruchtbar geblieben. Kontrolluntersuchungen auf Sperma bis Mai 1922 verliefen negativ. Seither sind uns keine Nachuntersuchungen auf Spermatozoen mehr bekannt geworden. Der Mann ist bis heute psychisch durch die Bestrahlung gar nicht verändert. Er ist nach wie vor kohabitationsfähig und verspürt auch keine Veränderung seiner Triebstärke. Körperlich will er bemerkt haben, daß seine Testes etwas weicher geworden seien.

Dieser Debile wurde aus sozialen Gründen durch Röntgenstrahlen kastriert. Es traten keine psychischen Veränderungen ein. Libido und Potens bestehen unverändert weiter.

geprägtem moralischem Defekt (Fälle XXXII, XXXIV, XXXV, XXXVI und XXXVII) wären sicherlich unfähig gewesen, ihre Kinder selbst zu erziehen, was Fall XXXII auch bewiesen hat. Abgesehen von den dadurch erwachsenden Kosten und den psychischen Komplikationen bestand die Gefahr der Weitervererbung des moralischen Defektes. Die Befürchtung, daß sich diese Patientinnen nach der Sterilisation noch mehr dem Geschlechtsverkehr hingeben hätten, nachdem Nachkommenschaft ausgeschlossen war, erwies sich als nicht berechtigt, da sie alle in dieser Beziehung schon vorher nie Bedenken hatten.

Daß bei diesen auf operativem Wege Sterilisierten keine auf innersekretorischer Basis beruhende Charakterveränderung zu erwarten war, dürfte wohl selbstverständlich sein.

Von diesen Patientinnen befinden sich nur Fall XXXVII wegen seiner Gemeingefährlichkeit und Fall XXXIX wegen seiner häufigen imbezillen Erregungszustände in geschlossenen Anstalten.

Fall XXXII, geb. 1878, Hausfrau, Psychopathie (Fall XII, Diss. Obholz). Psychiatr. Klinik, Zürich.

Vater leichtsinnig, Trinker; eine Schwester der Mutter geisteskrank, eine Tochter sittlich nicht ganz einwandfrei, zwei Söhne etwas jähzornig, ein dritter soll nichts Auffälliges zeigen.

Pat. von jeher von manischem Temperament, leicht erregbar und launisch, dabei lügenhaft und frech. Einmal wegen Diebstahl vorbestraft. Bis zu ihrer, mit 24 Jahren geschlossenen ersten Ehe, die aber wegen notorischer Trunksucht des Mannes nach zwei Jahren wieder geschieden wurde, und nachher in großer Zahl der verschiedensten Stellungen als Köchin, Dienstmagd, mehrmals als Kellnerin, in einer Schuhfabrik, Sattlerei, in der Seidenbranche usw. tätig. Heiratete bald wieder. In den letzten zwei Jahren vor ihrer Aufnahme wurde sie schwere Alkoholikerin, lief in angeheitertem Zustand von Hause weg, schwatzte herum, machte Skandal, verkehrte in zweifelhafter Gesellschaft. Konnte keinen geordneten Haushalt führen, gab alles Geld sofort aus, ließ die Kinder verwahrlosen; schlug ihren Mann, wenn er ihr nicht alles Geld abgab. Hat siebenmal geboren: einmal unehelich, einmal in erster und fünfmal innerhalb fünf Jahren in zweiter Ehe. Geschlechtsverkehr auch mit anderen Männern wahrscheinlich. Wegen Trunksucht, angeblicher Selbstgefährlichkeit und Drohungen gegen die Kinder am 22. VI. 1909 verhaftet und unserer Anstalt zugeführt. Meist euphorisch, grob und unverschämt, oft zudringlich erotisch und gänzlich einsichtslos. Um Mann und Kinder wollte sie sich in der Anstalt nicht kümmern. Neben Alkoholismus besteht geringer intellektueller Schwachsinn. Seit vier Jahren Uterusvorfall, den sie wegen der fast fortwährenden Schwangerschaften nicht operieren lassen konnte. Im Einverständnis mit dem Manne und der Armenpflege am 9. VIII. 1909 nach der Frauenklinik zur Prolapsoperation und Sterilisation verlegt. Wegen kleinzystischer Degeneration mußte das rechte Ovar entfernt werden. Nach 16 Tagen wurde sie in die eigene Familie entlassen.

Katamnese: Im Herbst 1910 Ausbleiben der Menses, wahrscheinlich infolge Degeneration des anderen Ovars. Zu Hause ging es anscheinend ordentlich. War nebenher Putzfrau. Am 4. V. 1922 freiwillige Aufnahme in unserer Anstalt, war sehr ängstlich und immer vom Gedanken verfolgt, es passiere etwas. Klagen über Kopfschmerzen und schlechten Schlaf. Ohne Entrüstung und mit erotischem Lächeln erzählte sie, daß zwei Männer sie vergewaltigen wollten. Fast täglich Angstanfälle, die mit der Zeit sich besserten. Am 12. VI. 1912 Entlassung nach Hause. Nachher Wäscherin und Putzerin, habe angeblich nicht mehr getrunken und soll mit dem Manne ganz gut ausgekommen sein. Sommer 1918 wieder viel Streit, trank auch wieder. Am 3. VIII. 1918 Wiederaufnahme. Leicht manisch, ähnliches Benehmen wie anlässlich ihres ersten Anstaltsaufenthaltes. Am 15. VIII. 1918 vom Manne wieder nach Hause abgeholt. Seither mit demselben dauernd in Streit, macht Schulden, fällt auch anderen Leuten durch ihre Aufgeregtheit auf.

Die Sterilisation wurde hier in erster Linie aus sozialen Gründen vorgenommen, da die degenerierte Familie der Öffentlichkeit zur Last fiel und wegen der großen Fruchtbarkeit der Frau noch mehr Kinder zu erwarten waren, die sie aus Unfähigkeit ebenfalls nicht hätte erziehen können. Daneben fällt noch ins Gewicht, daß die Frau ihren moralischen Schwachsinn ererbt und ihn auf eine Tochter weitervererbt hat. Zwei der noch unerwachsenen Söhne sind, wie sie, etwas jähzornig. Daß Pat. nach erfolgter Sterilisation sittlich noch mehr fallen würde, weil sie keine Schwangerschaft mehr zu fürchten hat, war nicht zu erwarten, da sie in dieser Hinsicht nie Bedenken hatte; sie hat sich seither auch eher besser gehalten wie vorher.

Fall XXXIII, geb. 1871, geschieden, vormals Frau eines Bankbeamten, moralischer Defekt (Fall IX, Diss. *Oberholzer*). Asyl Wil.

Vater jähzornig und verschwendungssüchtig; über weitere hereditäre Belastung nichts Sicheres bekannt.

Pat. war von kleinauf lügenhaft und unbotmäßig, eine schlechte Schülerin und mußte ihrer schlechten Charaktereigenschaften wegen verschiedene Schulen verlassen. Schon damals zeigte sie starken Hang zum anderen Geschlecht.

In der Ehe entfaltete sie die Verschwendungssucht ihres Vaters. Mit ihren Freundinnen und Bekannten zusammen hatte sie in einem Jahre 450 Liter Wein, 300 Flaschen Bier und eine größere Anzahl Flaschen Kognak und Malaga konsumiert. Sie war reizbar, launisch, schlug ohne Grund ihren Knaben und beschimpfte in den unflätigsten Ausdrücken ihren Mann, den sie offen und ohne Anlaß der ehelichen Untreue beschuldigte. Sie selbst hatte beständig zweifelhafte Bekanntschaften. Die Ehe wurde dann geschieden.

Bald nach der Scheidung suchte sie sich mehrmals wieder zu verheiraten, ohne sich je auch nur im entferntesten nach den Betreffenden und deren Verhältnissen zu erkundigen, und war von einem derselben um eine größere Summe geprellt worden. Auch nach der Bevormundung verstand sie es, nach verschiedenen Seiten neue Beziehungen anzuknüpfen. Sie mußte schließlich am 18. X. 1902 interniert werden. Sie war meist gehobener Stimmung, sogleich

mit jedermann vertraut, klatschsüchtig und arrogant, unverträglich, blaguierte viel, war aber doch recht labil. Ihre Entlassung erfolgte am 28. XI. 1902. Sie pflegte aber ihre Verhältnisse weiter, hatte manchmal mehrere nebeneinander und wurde schließlich gravid. Sie äußerte darüber große Freude: „Jetzt muß man mich doch heiraten lassen.“ Später versuchte sie abzutreiben. In Familienpflege machte sie die größten Schwierigkeiten. So mußte sie am 31. VII. 1903 wieder aufgenommen werden. Ihre mißliche Lage störte sie nicht im geringsten. Nur wenn man sie gerade daran erinnerte, schlug ihre Stimmung um, aber fast im gleichen Augenblicke war sie wieder heiter. Im November 1903 wurde sie in eine andere Anstalt versetzt. Dezember 1903 Totgeburt. — Im Mai des folgenden Jahres wurde sie in eine Familie entlassen, wo sie sich ebenfalls sehr bald unmöglich machte. Fortwährend beschäftigte sie sich mit neuen Heiratsplänen, machte immerzu neue Bekanntschaften und ließ sich auch mit früheren Liebhabern, von denen sie betrogen worden war, wieder ein.

September 1904 Wiederinternierung. Sie hatte anfangs ziemlich viel Freiheit, mußte aber von Januar 1905 an strenger gehalten werden, nachdem sie zwei Wärterinnen, denen sie für ihre Dienste hohe Summen versprochen, in ihre Liebeshändel hineingezogen und es längere Zeit verstanden hatte, auf die verschiedenste Weise mit einem Liebhaber zusammenzutreffen.

Im September 1905 konnte sie entweichen und benutzte die Gelegenheit zu sexuellem Verkehr mit einem alten Bekannten, der sie seinerzeit verlassen hatte. Im Februar 1906 wurde sie wieder interniert und sterilisiert. Unter Tränen klagte sie über ihre verfehlte Vergangenheit und ihre hoffnungslose Zukunft, war aber immer leicht zu beruhigen.

Katamnese: Da sie sich im ganzen ordentlich verhielt, wurde sie im Juni 1906 in Familienpflege entlassen. Die ersten Jahre ging es leidlich, obschon sie immer mindestens einen Schatz hatte, den sie heiraten wollte. Als sie mit einem derselben die Ehe verkündigen ließ, wurde sie am 7. VIII. 1911 wieder interniert. Ihr Benehmen war wie früher. Kleider und Liebe bildeten ihr Hauptinteresse. Es gelang ihr, Briefe an ihren letzten Geliebten zu schmuggeln, der ihr dann in der Zeitung antwortete. Sie hatte auch einen Prozeß angestrengt, wodurch sie die Einwilligung zur Heirat durch Aufhebung der Vormundschaft erzwingen wollte, aber ohne Erfolg. Sie war aber bald wieder getröstet. Im März 1912 wurde sie wieder in Familienpflege entlassen. Es ging aber wiederum nicht auf die Dauer. Pat. reiste viel umher, machte viele Bekanntschaften mit Herren, die sie oft in der Bahn zufällig kennen lernte und hatte jährlich 200 bis 250 Fr. Schulden, da sie mit ihrem Taschengeld nicht zu wirtschaften wußte. Jedermann kannte sie, da sie allen Leuten ihre Heiratsgeschichten erzählte. Eines Tages reiste sie weg und hielt sich angeblich bei Bekannten auf. Schließlich mußte sie 1913 neuerdings interniert werden. Im Juli 1914 wurde sie wieder in Familienpflege gebracht. Sie fing aber bald wieder ein Verhältnis an und ließ sich in einer Privatanstalt begutachten, um ihre Heirat erzwingen zu können. Da das Gutachten nicht im gewünschten Sinne ausfiel, ließ sie sich in eine öffentliche Anstalt bringen, in der sie schon öfters war. Nachdem das Verhältnis gelöst war, wurde sie im März 1917 in eine Arztfamilie entlassen. Nachdem sie sich dort unmöglich gemacht hatte, kam sie zu ihren Eltern, die sie schlecht behandelte und hinterging. Eines Verhältnisses wegen mußte sie vom 22. VII. 1918 bis 12. VI. 1919 wieder interniert werden. Seither war sie längere Zeit in einer kleineren Privatanstalt und seit kurzem ist sie in Familienpflege.

Diese Patientin war schon von Kind an lügnerisch und ungehorsam. Später zeigte sie sich noch sehr verschwundensüchtig und mannstoll. Da sie sich in keiner Weise halten konnte und beständig gleichzeitig oft mehrere zweifelhafte Verhältnisse unterhielt, mußte sie interniert werden. Nach ihrer ersten Entlassung pflegte sie ihre Verhältnisse weiter und wurde gravid. Sie mußte daher wieder interniert werden. Die Schwangerschaft endigte mit einer Totgeburt. Man versuchte wieder, Pat. in Familienpflege unterzubringen, aber alle Versuche, sie von Männern fernzuhalten, scheiterten. Um sie vor einer Schwangerschaft aus rassehygienischen Gründen zu schützen und um eine dauernde Internierung vermeiden zu können, wurde sie 1906 sterilisiert. Die Operation bewirkte auch in keiner Weise eine Veränderung der Patientin. In Familienpflege ging es ihres Verhaltens wegen nie auf die Dauer. Man wurde ihrer überdrüssig und sah, wenn sie sich wieder einmal „verlobt“ hatte, keinen anderen Ausweg, als sie für eine Zeitlang in einer geschlossenen Anstalt zu versorgen, bis das Verhältnis gelöst war. Selbst heute noch ist sie mannstoll, wie ehemals.

Fall XXXIV, geb. 1894, Dienstmagd, moralische Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater arbeitsscheuer Trinker, Mutter moralisch minderwertig. Pat. kannte ihre Eltern kaum, da sie verkostgeldet war. Seit 1904 fiel an ihr Arbeitsunlust auf. Nach Schulaustritt war es nicht möglich, sie in einer Privatstelle unterzubringen, da sie lügnerisch war und sich auch kleinere Betrügereien zuschulden kommen ließ. Ein mehrjähriger Aufenthalt in einer Mädchenerziehungsanstalt hatte keinen Einfluß auf sie. Nach ihrer Entlassung konnte oder wollte sie an keiner Privatstelle bleiben. Sie hatte sich mittlerweile zur phantastischen Lügnerin entwickelt. Mit ihren Schwindeleien, mit welchen sie ihre gut bürgerliche Abstammung vorzumalen versuchte, gelang es ihr öfters, Leute um kleinere Beträge zu prellen. Über diese Vergehen zeigte sie keine Spur von Reue; ja, sie gab lächelnd zu, daß sie gerne phantasiere.

Erstmals war sie vom 20. IV. 1915 bis 18. I. 1916 in unserer Anstalt. Arbeitete ordentlich, hatte aber oft wegen Schwätzereien mit Mitpatientinnen Streit. Nach ihrer Entlassung zuerst an Privatstelle, wurde aber nach vier Wochen wegen Renitenz weggeschickt. Nachher in städtischem Heim untergebracht, arbeitete als Glätterin in Waschanstalt. Fühlte sich in diesem Heim zu sehr eingeengt, wechselte die Stelle und nahm bei einer Familie Wohnung; bekam aber mit den Leuten Streit. Wegen durch Schleckereien verdorbenem Magen begab sie sich ins Spital, wurde aber schon nach zwei Tagen wieder entlassen, da keine Krankheit festgestellt werden konnte. Sie wurde dann wieder in ein Mädchenheim gebracht, wo sie aber zweimal nacheinander durchbrannte. Daraufhin erbarmte sich der Verwalter des städtischen Heims, wo sie schon einmal untergebracht war, ihrer und nahm sie wieder bei sich auf. In diesem Heim waren auch zwei verbrecherische Burschen untergebracht, die während

einiger Wochen auf raffinierte Weise ihr nächtliche Besuche abstatteten und sich zu ihr ins Bett legten. Als dies entdeckt wurde, tobte sie derart, daß sie wieder in unsere Anstalt gebracht werden mußte, wo sie vom 29. I. 1918 bis 14. XI. 1919 interniert war. Pat. litt an Gonorrhoe. Einmal sagte sie, daß sie, wenn sie in Geldverlegenheit gewesen sei, Männer gesucht habe. Hier hielt sie sich zeitweise ganz ordentlich, zu anderen Zeiten war sie frech, log und suchte unerlaubte Beziehungen zur Männerabteilung. Um die Pat. entlassen zu können, weil sie wegen ihrer sexuellen Haltlosigkeit sehr gefährdet war, geschwängert zu werden, ließen wir in ihrem, des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde Einverständnis anfangs Oktober 1919 sie in der Frauenklinik Zürich sterilisieren.

Katamnese: Nach ihrer Entlassung war sie während ca. einem Jahre an mehreren Stellen. In einem Sanatorium, wo sie als Lingère beschäftigt war, mußte sie entlassen werden, weil sie mit Männern umherzog. Im übrigen war man mit ihrer Arbeit dort zufrieden. An einem anderen Orte pumpte sie Geld, ohne es zurückzuzahlen. Dann reiste sie eines Tages an einen anderen Kurort, kam aber nach drei Tagen schon wieder zurück. Seither erhielt sie sich einzig aus dem Verkehr mit Männern. Wegen ihres unsittlichen Lebenswandels und ihrer Verdienst- und Mittellosigkeit wurde sie aus der betreffenden Gemeinde abgeschoben und am 20. XII. 1920 wieder unserer Anstalt zugeführt. Da sie sich hier gut hielt, wurde sie am 9. IV. 1921 zu ihrer früheren Pflegemutter entlassen. Nachher war sie wieder meist an Saisonstellen tätig. Zwischendurch nahm sie auch Privatstellen an. Da sie sich aber möglichst der Aufsicht des Vormundes entzog, war außer an einer Stelle, die sie in einem Haushalte während eines Monats versah, nichts Näheres über sie zu erfahren. Sie erwies sich dort als tüchtig, hatte ein etwas freches Maul, beschäftigte sich viel mit ihren Löckchen über der Stirn und unterhielt ein intimes Verhältnis mit einem jung verheirateten Mann. Gegenwärtig ist sie als Arbeiterin in einer Schuhfabrik angestellt.

Bei dieser Patientin, die viel intelligenter als Fall XXXV ist, erscheint auch der moralische Defekt viel deutlicher ausgeprägt als bei letzterer. Daneben bestehen noch Züge von Pseudologia phantastica. Weil sie Männern gegenüber keine Hemmungen hatte, war zu befürchten, daß sie gravid werde und so ihren von den Eltern ererbten moralischen Defekt weiter fortpflanze; außerdem wäre sie ganz unfähig gewesen, Kinder zu erziehen. Durch die Sterilisation hat sich ihr Charakter in keiner Weise verändert.

Fall XXXV, geb. 1898, Glätterin, moralischer und intellektueller Schwachsinn, uneheliches Kind (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Mutter nervös, Vater und Großvater väterlicherseits Trinker. Vater machte sich vier Wochen vor der geplanten Hochzeit aus dem Staube. Pat. wuchs bei den Großeltern mütterlicherseits auf. Blieb von klein auf geistig zurück. Auffallend leichte Erregbarkeit, lebhafter Tätigkeitstrieb. Als kleines Kind schon stahl sie vor den Augen von Zuschauern. Vom Pubertätsalter an ungehemmte Erotik, mehrmals sexueller Verkehr. Strafen, zweijährige Internierung in Erziehungsanstalt, aus der sie durchbrannte, fruchteten gar nichts. An Dienststellen konnte sie nirgends lange aushalten; geringfügiger Ursachen wegen lief sie fort. Oft hörte man acht Tage nichts mehr von ihr. Vor ihrer

am 19. IX. 1916 erfolgten Internierung war sie einige Tage an einer Stelle, wo sie aber weglief, nachdem sie die Bettwäsche zerrissen und das Zimmer mit Kot verschmiert hatte. Nach der Aufnahme verstärkte Sehnenreflexe, die aber nach einiger Zeit wieder abklangen. In der Anstalt hielt sie sich ganz ordentlich, arbeitete fleißig, war meist heiter, konnte aber wegen ihrer affektiven Labilität infolge ganz geringfügiger Ursachen für Momente todunglücklich oder gereizt sein. Daneben klebrige Erotik. Trug ihre Verliebtheit in die Ärzte ganz unverhüllt zur Schau. Da Patientin wegen ihres Schwachsinnns eheunfähig ist und wegen ihrer lebhaften Sexualität der Gefahr einer Schwängerung ausgesetzt schien, wurde sie, um entlassen werden zu können, in ihrem, des Vormundes und der Waisenbehörde Einverständnis am 15. III. 1918 in ein Frauenspital zur Sterilisation entlassen. Daß sie nach erfolgter Sterilisierung zur Dirne würde, befürchteten wir nicht, da sie sich in guter Umgebung bisher immer als leicht lenkbar erwies.

Katamnese: Pat. wurde in einer Glättereierstellung angestellt, hielt sich ordentlich. Hatte immer noch das Bedürfnis, mit Burschen umherzuziehen, doch konnte sie unter der strengen Aufsicht ihrer Tante nicht viel anstellen. Nur im Sommer 1921 bereitete sie dieser, bei der sie wohnte, Ungelegenheiten, weil sie über ihre Angehörigen bei nicht gerade gutbeurteilten Hausbewohnern, von denen sie eingezogen und zu allerlei Vergnügungen mitgenommen worden war, unwahre Angaben gemacht zu haben scheint. Ähnliche Verleumdungsgeschichte an ihrer Arbeitsstelle. Seit Frühling 1923 als Glätterin in hiesigem Spital fest angestellt. Lernte dort den Bruder einer Krankenschwester kennen und dachte sogar ernstlich ans Heiraten. Nach einigen Monaten ging aber das Verhältnis wieder aus. Pat. nahm er nicht allzu tief. Hält sich heute noch gut.

Diese sowohl moralisch als auch intellektuell minderwertige und daher auch eheunfähige Patientin wurde sterilisiert, um eine uneheliche minderwertige Progenitur zu vermeiden. Auch hier war nicht zu befürchten, daß sie nach der Operation erst recht moralisch sinke, da sie ihrem Treiben gegenüber gar keine Hemmungen hatte, aber unter Aufsicht immer gut zu leiten war. Patientin hat sich auch in der Tat in den 5½ Jahren seit der Sterilisation sexuell ordentlich gehalten und verdient ihr Brot selbst. Sie dachte eine Zeitlang ernstlich ans Heiraten.

Fall XXXVI, geb. 1895, uneheliches Dirnenkind, ohne Beruf, Magd, Pfropfhebeephrenie (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Übrige Verwandte unbekannt. In der Schule war Pat. schwach, mußte fast alle Klassen wiederholen. 1904–1912 in einer Rettungsanstalt, nachher bei einem Landwirt, später wegen ihres Hanges zu Burschen für drei Jahre in einem Heim für gefallene Mädchen. Nachher ging es an einigen Stellen ganz ordentlich, aber bald war sie zu keiner anhaltenden Arbeit mehr zu gebrauchen. Sommer 1916 Operation wegen Menorrhagien und Retroflexio uteri. Zur Erholung in Kuranstalt mit frömmlichem Einschlag, machte sich dort aber durch schlechte Witze unmöglich, mußte weggeholt werden. Von der Stelle, wo sie untergebracht worden war, lief sie nach einigen Tagen fort. Durch die Armenbehörde wurde ihr eine Stelle in der Heimatgemeinde selbst zugewiesen, aber

auch dort arbeitete sie nichts, schwatzte, log und suchte Burschen auf. Zeitweise hielt man sie sogar für schwanger. Da sie in der Freiheit nicht mehr gehalten werden konnte, wurde sie am 21. IX. 1916 unserer Anstalt zugeführt.

Die Beobachtung bei uns ergab eine chronisch manische Verstimmung bei einer intellektuell und moralisch Schwachsinnigen. Keine Einsicht, belästigte mit ihrer plumpen Erotik ihre Mitpatientinnen, hatte nur das Ziel im Auge, mit ihrem früheren Schatz oder doch mit unseren männlichen Patienten zusammenzukommen.

Im Einverständnis der Patientin schlugen wir vor, sie sterilisieren zu lassen, da sie schon infolge ihres Schwachsinnns nicht ehefähig erschien und eventuelle uneheliche Kinder die Lasten der Allgemeinheit vergrößern würden. Da sie sich niemals die Folgen ihres Treibens überlegte, fielen die Befürchtungen, daß sie nach erfolgter Sterilisation erst recht zur Dirne werden könnte, dahin. Vormund und Waisenbehörden waren anfänglich mit unserem Vorschlag nicht einverstanden, da sie fürchteten, daß das Mädchen, welches die unterstützungspflichtige Heimatgemeinde gerne los gewesen wäre, schwer zu verheiraten sei, da ein eventueller Bewerber sich wegen der ausgeführten Operation abstoßen ließe (!). Da der damals zugezogene Gynäkologe sich außerdem nicht zu einer Sterilisation entschließen konnte, wurde die Patientin, da sie inzwischen gelernt hatte, sich etwas zu beherrschen, am 21. II. 1917 vom Vormund abgeholt und an einer Stelle untergebracht. Weil es dort aber wieder nicht ging, kam sie für vier Jahre in eine Mädchenerziehungsanstalt. Von dort aus wurde sie als Hausmädchen in einem Erholungsheim untergebracht. Sie war aber reizbar, unverträglich und zog mit Männern umher, weshalb sie entlassen werden mußte. Der Vormund nahm sie in seiner eigenen Familie auf. Sie arbeitete im allgemeinen gut, benahm sich aber im übrigen gleich wie an der vorhergehenden Stelle. Am schlimmsten war, daß sie wieder mit Burschen umherstreifte und ans Heiraten dachte. Im August 1921 wurde dann mit Zustimmung der kompetenten Personen und Behörden doch noch die Sterilisation ausgeführt.

Katamnese: Nachher wurde sie wieder in unsere Anstalt gebracht. Ihr Benehmen war gleich läppisch wie beim ersten Aufenthalt. Am 12. X. 1921 wurde sie durch das kantonale Irreninspektorat an einer Privatstelle versorgt. An dieser Stelle ging es zwei Monate ganz gut, dann aber wurde sie frech. Man mußte sie in eine private Heilanstalt versetzen. Sie arbeitete dort im allgemeinen ganz gut, war aber zeitweise übermütig und oft wieder recht mürrisch. Sie zog nur kurze Röckchen an, lief nacktbeinig umher und kräuselte ihre Stirnhaare. Nach ihrer Meinung sei dieser Aufzug gerade recht für die Waschküche, wo sie arbeiten müsse. Nach ¾ Jahren wurde versucht, sie in einer Schuhfabrik unterzubringen, doch erfolgte aus äußeren Gründen ihre Entlassung schon nach 1½ Monaten. An der nächsten Stelle, die man sie versuchsweise sich selbst suchen ließ, machte sie sich mit ihren Arbeitsleistungen groß, vertrug sich nicht mit den Leuten und mußte schon nach einer Woche wieder fortgeschickt werden. An den folgenden Stellen war sie auch nur kurze Zeit. An der einen suchte sie wieder mit Männern anzubändeln und knüpfte auch ein Verhältnis an. Sie lief schließlich weg, war kurze Zeit bei ihrem Vormund, der für sie eine Stelle in einem Pfarrhaus fand, wo sie von Mitte Mai bis Ende November 1923 war. Mit ihrer Arbeit war man zufrieden. Sie war aber nicht gerne dort, weil sie kleine Kinder haßt, und überwarf sich schließlich mit der Pflegefamilie. Sie machte in Kleidung und Benehmen einen anständigen Eindruck, soll aber eine

Zeitlang den Burschen auf der Straße vom Fenster aus nachgerufen haben. Jetzt befindet sie sich wieder in der Mädchenerziehungsanstalt, wo sie schon einmal versorgt war.

Diese moralisch defekte, imbezille Hebephrene stammt von einer zum mindesten ebenfalls moralisch defekten Mutter ab und hätte wahrscheinlich wieder moralisch defekte und wohl auch sonst geistig minderwertige Kinder zur Welt gebracht. Obschon es sich um eine nach dem Wortlaute des Gesetzes heiratsunfähige Person handelt, wären die Behörden ihrer Heimatsgemeinde ihrer sehr gern los gewesen, indem sie auf unverantwortliche Weise sie einem Bewerber aus einer anderen Gemeinde angehängt hätten. Die Behörden brachten anfänglich unseren Absichten Widerstand entgegen, da sie fürchteten, die durch die Sterilisation bewirkte Veränderung des Körpers könnte einen Mann von einer Heirat abstoßen. Die Patientin ist auch heute noch in ihrem Wesen unverändert und kann sich nur unter ganz strenger Aufsicht halten. Es gelang ihr mehrmals, wieder mit Burschen zusammenzukommen, doch blieb der Verkehr dank der Sterilisation ohne Folgen. Schlimmer als früher konnte sie nicht werden, da sie weder heute noch damals ihrem Treiben gegenüber irgendwelche Skrupel aufkommen ließ. Eine Kastration hätte wahrscheinlich auch hier eine Besänftigung des Temperamentes der Patientin zur Folge gehabt und hätte auch den unbändigen Geschlechtstrieb eingedämmt oder ganz aufgehoben, so daß es möglich gewesen wäre, ihr mehr Freiheiten zu gewähren. Da aber die Behörden einer Sterilisation gegenüber sich schon sehr zurückhaltend verhielten, standen wir einer Kastration skeptisch gegenüber.

Fall XXXVII geb. 1896, Buralistin, Hebephrenie bei moralischem Defekt und Pseudologia phantastica (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater Alkoholiker, Mutter unsolid, ein Bruder wegen Unredlichkeit bestraft. Wenige Wochen alt, wurde sie von ordentlichen Leuten adoptiert und aufgezogen. Sie war intelligent, aber verlogen. Nach der Pubertät veränderte sich ihr Charakter; sie wurde aufsässig gegen die Eltern, anpassungsunfähig und oftmals willenlos. Sie hatte mit 19 Jahren ein sexuelles Verhältnis und wurde dabei geschlechtskrank. An einer Stelle, die sie nach Absolvierung der Handelsschule antrat, geriet sie in eine Schlägerei mit der Polizei. In einem Geschäft, wo sie 1919 angestellt war, stahl sie einen Photographenapparat, aber in so ungeschickter Weise, daß die Tat sofort auskommen mußte. Sie verlobte sich. Kurz vor der geplanten Hochzeit entwendete sie einen Mantel, ging mit demselben bekleidet spazieren, so daß sie sofort entdeckt wurde. Da es sich aber um eine Geisteskranke handelt, wurde die Strafuntersuchung eingestellt und Pat. bevormundet. Sie wurde aber immer ausgesprochen haltlos, so daß sie wegen Gemeingefährlichkeit am 29. X. 1919 erstmals in unserer Anstalt inter-

niert werden mußte. Wir konstatierten absolute Haltlosigkeit und unüberwindbare Tendenz zu beständigen Schwindeleien, wobei Pat. selbst nicht zwischen Dichtung und Wahrheit unterscheiden konnte. Gegen unseren Rat nahm sie der Adoptivvater am 29. XI. 1919 wieder aus der Anstalt. Nach fünf Wochen lief sie aber von Hause fort und beging, wo sie hinkam, neue Schwindeleien und Diebstähle. Am 2. VII. 1920 kam sie daher neuerdings in unsere Anstalt. Es fiel hier die gänzliche Einsichtslosigkeit in ihre Delikte auf, ganz im Gegensatz zu ihrer sonst guten intellektuellen Veranlagung. Es stellte sich auch heraus, daß sie gonorrhöisch infiziert und schwanger war. Am 17. IX. 1920 wurde sie zum künstlichen Abort und zur Tubensterilisierung nach der Frauenklinik verbracht.

Kanamnese: Auf Betreiben der uneinsichtigen Adoptiveltern wurde sie am 22. X. 1920 wieder nach Hause entlassen. Sie ließ sich, wie zu erwarten war, wieder eine Unmenge Betrügereien zuschulden kommen und war außerdem wegen Gonorrhoe und Syphilis in Spitalbehandlung. Unter anderem erhob sie unter schwindelhaften Angaben 2000 Fr. auf einer Bank, ging an einen großen Kurort, zuerst in ein einfacheres Hotel, von wo aus sie, nachdem sie durch Schwindeleien sich feine Toiletten angeschafft hatte, in ein eleganteres übersiedelte, wo sie gleich ein ganzes Appartement mietete, Festessen für 15 Personen veranstaltete, ein liederliches Leben führte und natürlich nichts bezahlte. Schließlich wurde sie wieder verhaftet und am 27. XI. 1922 unserer Anstalt übergeben. Sie war wieder einsichtslos, log beständig, suchte sich aber ihrer Lage möglichst anzupassen und sich in ein gutes Licht zu stellen.

Diese Patientin, bei der der moralische Defekt im Vordergrund steht, hatte eine Mutter, die moralisch minderwertig war, einen ebenfalls nicht vollwertigen Vater und einen Bruder, der schon vorbestraft ist. Die Patientin wurde von Pflegeeltern seit frühester Jugend sorgsam erzogen; der moralische Defekt kam schon sehr früh zum Ausdruck. Auf raffinierte Weise weiß sie die Leute zu täuschen und um ihr Geld zu bringen. Einsicht in ihr Tun fehlt ihr aber gänzlich. Sie wurde sterilisiert im Anschluß an einen artifiziellen Abort. Obschon die Patientin wegen ihrer Gemeingefährlichkeit zur dauernden Internierung eingewiesen wurde, sahen wir uns veranlaßt, die Operation ausführen zu lassen, da wir voraussahen, daß sie vorübergehend doch wieder in die Freiheit komme. In der Tat wurde sie auch nochmals auf Betreiben der Adoptiveltern entlassen, führte ein liederliches Leben und wäre wohl wieder geschwängert worden, wenn sie nicht sterilisiert gewesen wäre. Daß sie durch die Sterilisation noch weiter herabsinke, war nicht zu befürchten, weil sie in dieser Beziehung gar keine Bedenken kennt.

Fall XXXVIII, geb. 1894, Künstlerin, Hebephrenie (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater manisch-depressiv, Großvater väterlicherseits sehr jähzornig, eine Schwester desselben war schwermütig, eine zweite eine verbitterte alte Jungfer, litt auch schon an Depressionen und Verfolgungsideen, ein Bruder

ist ein jähzorniger Potator, verschollen. Die Mutter der Pat. ist sehr gefühlvoll, zu Depressionen geneigt, deren Mutter energisch. Ein Bruder der Mutter und dessen Sohn sind jähzornig. Eine Schwester der Pat. ist sehr lebhaft, geschieden, eine andere war schon wegen Depressionen interniert.

Pat. war als Kind schon sehr aufgeregt, konnte keinen Widerspruch ertragen, ging ungern zur Schule. Erst in den höheren Klassen, wo auch Lehrer unterrichteten, hatte sie Interesse an den Schulstunden. Sie arbeitete, von Mathematik abgesehen, sehr gut und wurde viel gerühmt. Einige ruhige Freundinnen ausgenommen, konnte sie weibliche Gesellschaft nicht leiden, hatte keine „Bubenschätze“, schwärmte dafür aber für ihre Lehrer geradezu wahn Sinnig. Sie konnte stundenlang zu Hause auf der Terrasse stehen um vielleicht einen zu sehen. Nachdem sie ihr Lehrerinnenpatent erhalten hatte, reiste sie mit 18 Jahren ins Ausland, um sich im Gesang ausbilden zu lassen. Damals vergiftete sich ihre Schwester. Pat. war darüber sehr deprimiert. Im Herbst 1913 ging sie in die französische Schweiz, um sich in der Sprache und am Konservatorium weiter auszubilden. Sie lernte einen Studenten kennen und ließ sich mit diesem in ein sexuelles Verhältnis ein. 1914 Rückkehr nach Hause, half im Haushalt mit, aber nur sehr ungern. Sie wurde immer widerspruchsvoller, fluchte oft und war grob mit ihren Angehörigen. Sie wollte sich weiter ausbilden und ging, da die eigenen Verhältnisse es ihr nicht erlaubten, zu diesem Zwecke alle Bekannten um Geld an. Sie hatte Bekanntschaften mit jungen Künstlern, ließ sich nichts mehr sagen und drohte bei Widerspruch gegen ihre Angehörigen mit Erwürgen. Daraufhin am 15. V. 1915 erste Internierung in Sanatorium. War sehr lebhaft, aber auffallend steife, blasierte Miene, widerlich grob-erotisch, alle möglichen Zukunftspläne, zerfahren, bizarrer Gedankengang, widersprach sich häufig, dabei aber immer auffallend labil. Wegen immer häufigeren lärmenden Auftritten, Drohungen und nächtlichen Besuchen bei anderen Patienten beiderlei Geschlechtes Überführung in unsere Anstalt.

Pat. war äußerst wechselnd, konnte lärmern und zerschlagen, um im nächsten Moment wieder recht liebenswürdig zu sein, war voll der widersprechendsten Pläne, starke Ideenflucht. Nach Beruhigung Entlassung am 2. XI. 1915. Im folgenden Winter habe sie viel studiert, gejammert und habe nichts anfangen mögen. Dann schlug die Stimmung wieder um. Pat. interessierte sich für alles und kam vor lauter Plänen zu nichts. Wiederaufnahme am 28. III. 1916. War sehr euphorisch, ideenflüchtig und libidinös. Sie gab selbst zu, daß nicht mehr alles in Ordnung sei. Die Erregung wuchs, Pat. mußte während ca. drei Wochen fast dauernd isoliert werden; dann von einem Tage auf den anderen fast ganz ruhig. Am 25. IV. 1916 Überführung nach einer anderen Anstalt. Juni 1916 Entlassung. Ende Januar 1917 neuer Erregungszustand. Internierung am 10. II. 1917. Der Zustand war ähnlich wie bei den früheren Internierungen, dazu noch Visionen; meist sah sie einen unserer Ärzte, dann wieder Totenköpfe und Schlangen. Am 30. IV. nach anderer Anstalt überführt. Vor Wiederaufnahme am 31. XII. 1918 nochmals in einer Anstalt, nachher Gravidität, artifizieller Abort, Selbstmordversuch. Zustand ganz ähnlich wie früher: sehr wechselnd mit oft ganz plötzlichen Umschlägen. Am 25. IV. 1919 Entlassung. Sommer 1919 aber depressiv, doch schon am 20. XII. 1919 Wiederinternierung bis 26. III. 1920 wegen neuerlichem Erregungszustand. Machte unnötige Einkäufe, z. B. von Schmucksachen und verschenkte vieles. Auch vermutete man wieder sexuelle Abenteuer. Internierung am 6. IV. 1920.

Nach einiger Zeit bekannte sie ein sexuelles Verhältnis mit einem nahen Verwandten, daß nun Folgen hatte. Da Pat. ernstlich mit Selbstmord drohte, entschloß man sich aus diesem Grunde und auch wegen der Schwere der schizophrenen Erkrankung zur Einleitung des künstlichen Abortes und Sterilisation. Zur Vornahme dieser Operation wurde Pat. am 15. VI. 1920 in die kant. Frauenklinik beurlaubt.

Katamnese: Am 3. VII. 1920 kehrte Pat., um vieles ruhiger, aus dem Spital zurück. Am 20. VII. 1920 konnte sie entlassen werden. Vom 14. bis 28. IV. 1921 war sie nochmals in einer Anstalt wegen eines neuerlichen manischen Schubes mit Visionen und Suizidideen. Nachher übernahm sie die Leitung eines Bijouteriegeschäftes an einem Kurort, wo sie gleich für die nächste Saison wieder engagiert wurde. Nebenher bildete sie sich im Gesang weiter aus und trat im Frühling 1922 erstmals öffentlich auf und scheint großen Erfolg gehabt zu haben. Am 30. VII. 1923 stellte sie sich uns persönlich vor. Sie war submanisch angeregt und stand ihrer Krankheit ziemlich objektiv gegenüber. Während der Unterredung konnte gar nichts Schizophrenes an ihr beobachtet werden. Wurde für nächste Saison vom Theater einer der größten Schweizer Städte verpflichtet. Doch schon im Spätherbst wieder Depression.

Diese Hebeephrene mit manischen und depressiven Phasen ist sehr gefährdet, während manischen Erregungszuständen sittlich zu entgleisen, obschon sie nicht an einem moralischen Defekt leidet. Als sie erstmals geschwängert wurde, ließ sie einen Abort vornehmen; das zweite Mal wurde sie durch einen nahen Verwandten gravid. Danach trat eine schwere Depression mit Suicidgefahr ein, weshalb wir den Abort mit anschließender Sterilisation ausführen ließen. Die Operation war unseres Erachtens um so berechtigter, als es sich um eine Geisteskranke handelt, die sich jeweilen in unzurechnungsfähigem Zustande mißbrauchen ließ. Seit der Operation hat sich das Verhalten der Patientin nicht wesentlich geändert: manische und depressive Phasen, untermischt mit Zuständen, in welchen bei oberflächlicher Untersuchung von einer Erkrankung der Patientin überhaupt nichts zu bemerken ist und in denen sie sich sozial heraufarbeitet, wechseln untereinander ab.

Fall XXXIX, geb. 1895, Dienstmädchen, Pirophkatatonie (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Vater Trinker, starb an Paralyse; Mutter litt an Katatonie, starb nach mehreren apoplektischen Insulten; ein Halbbruder litt an religiösem Wahnsinn, eine Halbschwester machte einen Suicidversuch. Pat. war von jeher geistig zurückgeblieben, eigensinnig und jähzornig. In der Schule mußte sie zweimal sitzen bleiben. Nachher war sie an verschiedenen Stellen, hielt aber nirgends lange aus, lief fort, wenn man sie gescholten hatte und wurde aufgeregt und grob. Einmal schluckte sie in der Aufregung Nadeln. Ein anderes Mal, als sie zur selben Zeit erfuhr, daß Mutter und Bruder versorgt werden mußten, bekam sie einen Anfall mit Bewußtlosigkeit, aber ohne Zungenbiß oder Urinabgang. Nachher wollte sie sich aus dem Fenster stürzen. Sie wurde damals zur Beob-

achtung in der Schweiz. Anstalt für Epileptische geschickt. Es wurde kein Ohnmachtsanfall mehr beobachtet. Nachher nahm sie eine Stelle an, mußte aber nach vier Wochen in die Irrenanstalt gebracht werden, weil sie in einem Wutanfall alles Küchengeschirr zerschlug und ihre Bibel in Fetzen zerriß. Aus dieser Anstalt wurde sie im März 1914 in die unserige versetzt, wo sie sich mit sechs Intervallen von allerlängstens einigen Monaten seither aufhält. Zwischendurch war sie noch mehrmals in Privatanstalten. Mit oder auch ohne äußere Ursache traten oft ganz plötzlich einsetzende Aufregungszustände auf von tage- bis wochenlanger Dauer, oft mit Gesichts- und Gehörshalluzinationen und Zerstörungs- und Selbstmordtrieb. Zwischendurch ist sie einsichtig, sehr nett und äußerst fleißig. 1919 war sie für kurze Zeit in einem Spital als Magd beschäftigt. Sie hängte sich einem Angestellten an, der im Walde sexuell mit ihr verkehrte. Die Folge war ein neuer Aufregungszustand mit Suicidtrieb, der sie wiederum in unsere Anstalt brachte. Die Patientin hatte glücklicherweise nicht konzipiert. Um aber das im Grunde sehr anständige Mädchen in dieser Hinsicht zu schützen, wurde sie in ihrem und der Schwester Einverständnis im September 1919 in der Frauenklinik sterilisiert.

Katamnese: Kurze Zeit nachher mußte sie eines abermaligen Aufregungszustandes, wegen unserer Klinik zugeführt werden. Im großen und ganzen ist Pat. bis heute unverändert, doch sind die Verstimmungen in den letzten Jahren meistens nicht mehr so stark wie früher. Ein Entlassungsversuch im Jahre 1920 scheiterte abermals nach ganz kurzer Zeit. Die Patientin besorgt in ruhigen Perioden Zimmer unserer Ärzte und kann sich beim Putzen ihre Verstimmungen etwas austoben.

Diese Pflöpfkatatonica kann sich wegen ihrer hauptsächlich endogen auftretenden imbezillen Erregungszustände in der Freiheit nicht halten. Während einer versuchsweisen Entlassung wurde sie einmal mißbraucht. Da man bei einer eventuellen späteren Entlassung sie sowohl aus rassehygienischen sowie auch persönlichen Gründen vor einer Schwangerschaft schützen wollte, wurde sie sterilisiert. Alle Entlassungsversuche schlugen bis jetzt fehl, so daß bis heute der Wert der Operation nicht in Erscheinung trat, da die Patientin, abgesehen von freien Ausgängen, nur einmal für kurze Zeit die Anstalt verlassen konnte. Sie ist allerdings in den letzten Jahren etwas ruhiger geworden, so daß eine Entlassung immerhin noch im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Fall XXXX, geb. 1877, Fabrikarbeiterin, Katatonie. (Fall XIV, Diss. Oberholzer.) Psychiatr. Klinik, Zürich.

Eine verstorbene Schwester der Pat. war epileptisch; ihre Brüder trinken. Der Großvater väterlicherseits war ausgesprochener Potator, ein Geschwisterkind des Vaters wegen Melancholie interniert. Die Brüder der Mutter waren Trinker; einer von ihnen trug sich immer mit Suicidgedanken und starb früh.

Liebte als junges Mädchen einen Deutschen und hoffte im stillen, ihn heiraten zu können, ihr Vater war dagegen. Das durch eine lieblose Stiefmutter verschüchterte Mädchen dachte kaum daran, gegen den Willen des geliebten Vaters zu heiraten. Vor einem illegalen Verhältnis hatte sie Angst und Abscheu.

Sie machte sich zu jener Zeit oft Gedanken, was wäre, wenn sie ein uneheliches Kind bekommen sollte, und sagte sich, man töte sich dann selbst und das Kind der Schande wegen. Als der Geliebte sie eines Tages leidenschaftlich bedrängte, flehte sie ihn an, ihr nichts zu tun. Daraufhin sagte er sich von ihr los. Pat. war sehr niedergeschlagen, hatte Selbstmordgedanken, kam lange nicht über das Erlebte hinweg. Später lernte sie ihren ersten Mann kennen. Sie sehnte sich nach einem Heim und wollte aus ihren bisherigen Verhältnissen herauskommen. Sie liebte ihn nicht, wußte aber, daß er solid war und ernste Absichten hatte. Heirat November 1906. Hoffte, daß ihre Liebe nachher erwache, sah sich aber sehr getäuscht, da der Mann sie vernachlässigte. Während erster Gravidität Depressionen. Wegen Hyperemesis, wahrscheinlich aus psychischen Gründen, Abort. Bei der zweiten Gravidität freute sie sich auf ihr Kind, der Mann behandelte sie aber gerade zu dieser Zeit schlechter als sonst. Er stellte sie immer als dumm hin und äußerte einmal, sie könne nicht einmal ein rechtes Kind zur Welt bringen. Daraufhin tiefere Depression als bei erster Schwangerschaft. Zwangsidee, das Kind werde schwachsinnig. Fürchtete, sie, „die dumme Person“, könne ihr Kind nicht erziehen. Widerwillen gegen Sexualverkehr, wünschte oft, keinen Mann zu haben, oder dachte, wenn er nur sterben würde. Mit der Geburt im Januar 1909 fing sie an, ihren Mann zu hassen, konnte seine Stimme nicht mehr ertragen. Verhalten zum Kinde von Anfang an sehr ungleich und sonderbar. Habe es oft mit kaltem Blick angesehen und nie geliebt. Nach gegenteiliger Aussage einer Freundin aber soll sie eine herzliche Freude an ihm gehabt haben. Mit der Zeit wurde sie ihm gegenüber aber gleichgültig und begann es schließlich wie den Mann zu hassen. Eine innere Stimme, die immer mehr Herrschaft über sie gewann, befahl ihr, das Kind zu töten. Sie versuchte, sich zu wehren, und wollte es im Vorgefühl der Aussichtslosigkeit ihres Kampfes gegen diesen Zwang in Pflege geben. Sie jammerte immer: „Wenn nur dem Buebli nüt passiert.“ Leider achtete der Mann nicht darauf. Zu dieser Zeit ließ sie das Kind beim Baden einmal ins Wasser fallen und machte sich bittere Vorwürfe über ihre „Unachtsamkeit“. Sie wurde immer scheuer und klagte immer mehr, wie ganz anders sie seit der Geburt sei. Im Mai 1909 gab sie dem Kind in Wasser gelöstes Mäusegift zu trinken. Während es trank, freute sie sich. Sie bereute die Tat aber sofort und versuchte, es mit Fencheltee zu retten, doch umsonst. Sie war untröstlich und jammerte, daß sie das habe tun müssen. Daraufhin wurde die Pat. zur Beobachtung in unsere Anstalt gebracht. Von Anfang an fiel eine ausgesprochene Paramimie auf. Mit dem unteren Teil des Gesichtes lachte sie; in den Augen lag Trauer, Schmerz und Freude, auch wenn sie weinte. Stimmen sagten ihr, so etwas, wie sie getan, täten nur Dirmen. Gegen die Untersuchung hatte sie starke Widerstände. Sie hielt sich selbst für geisteskrank und äußerte auch, daß sie keine Kinder mehr bekommen dürfe, da sie nicht sicher sei, daß „so etwas“ nicht wieder vorkommen könne. Zeitweise war Pat. ziemlich ruhig, doch traten noch mehrfach stärkere Depressionen mit Selbstmordtrieb und motorischer Unruhe auf. Im September 1909 wäre Entlassung möglich gewesen, wenn nicht zu befürchten gewesen wäre, daß sich bei einer allfälligen neuen Schwangerschaft das gleiche Unglück wiederhole. Wir rieten dem Manne, der von Scheidung nichts wissen wollte, die Frau sterilisieren zu lassen. Dieser war schließlich mit unserem Vorschlage einverstanden, ebenso die Justizbehörde und der Vormund. Die Patientin selbst konnte lange nicht mit sich einig werden, da sie gerne noch Kinder gehabt hätte; schließlich

überwogen bei ihr doch die praktischen Rücksichten und auch sie willigte zur Operation ein. Die Entscheidung hatte wieder eine, wenn auch nicht ernstliche Depression nach sich gezogen, die aber nach einigen Wochen wieder verschwand. Sterilisation am 8. XII. 1909 durch beidseitige Tubenresektion. Entlassung Ende Dezember 1909.

Katamnese: Zu Hause rühmte sie den Mann, klagte aber bei einem Besuche im Juli 1910, wie sie sich in seiner Gegenwart Mühe geben müsse, ruhig und heiter zu sein. Der Geschlechtsverkehr mit ihm sei ihr verhaßt, sie möchte ihn am liebsten schlagen, sie glaube fast, daß sie im getöteten Kinde den Vater gehaßt habe. Wiederinternierung im Dezember 1910 wegen neuerlicher melancholischer Verstimmung. Pat. sollte umziehen, bekam aber Angst, wollte am liebsten in der alten Wohnung bleiben. Meinte, der Mann hätte ja allein umziehen können; dieselben Selbstvorwürfe wie früher. Hätte wieder gern ein Kind gehabt. Auffallend war schon im vorhergehenden Sommer, daß sie alle Aufträge, die ihr Mann ihr gegeben hatte, leicht vergaß, während sie sonst ein gutes Gedächtnis hatte. Am 14. I. 1911 zweite Entlassung nach Hause. Bald darauf erkrankte ihr Mann schwer und starb; sie soll ihn gut gepflegt haben. Nachher an verschiedenen Stellen, namentlich als Haushälterin, einmal auch als Krankenpflegerin. Wunderte sich selbst, wie wenig ihr der Tod des Mannes zu Herzen gegangen sei. 1918 heiratete sie wieder. Im Sommer 1921 Tod nach längerem Leiden an Herzschlag. Der zweite Mann wußte bis heute nicht, daß sie je in einer Anstalt war; man habe ihr gar nichts angemerkt.

Diese Patientin konnte dem schizophränen Zwange, ihr Kind aus Haß gegen den Mann zu töten, nicht widerstehen, so sehr sie sich auch dagegen wehrte. Um ein neues Unglück zu verhüten, standen drei Möglichkeiten offen: Dauernde Internierung bis zum Klimakterium, Scheidung oder Sterilisation. Ersteres wäre eine Grausamkeit gewesen, da die Frau bald wieder so gesund war, daß sie ihren Pflichten obliegen konnte, sie ökonomisch sehr geschädigt und ihr Zustand durch eine längere Internierung möglicherweise noch verschlimmert worden wäre. Von einer Scheidung wollte der Mann nichts wissen. Die Sterilisation, die der beste Ausweg erschien, wurde schließlich auch ausgeführt. Der Entschluß zu dieser Operation hatte zuerst eine leichtere Depression im Gefolge, was aber durchaus begreiflich ist, da die Pat. gerne Kinder gehabt hätte und nun endgültig darauf verzichten mußte. Später machte sie nochmals einen Schub ihrer Krankheit durch, in welchem sich ihre Abneigung gegenüber ihrem Manne wieder deutlich zeigte. Nach dessen Tod ging es ihr immer sehr gut. Sie heiratete nochmals. Der zweite Mann hatte keine Ahnung, daß sie je einmal geistig gestört war.

Fall XXXXI, geb. 1889, Krawattenmacherin; Katatonie (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Der Vater der Pat. war Trinker, die Mutter etwas melancholisch veranlagt. Pat. lebte mit der Mutter zusammen und verdiente ihr Brot durch

Heimarbeit. Anfangs 1907 erkrankte die Mutter schwer und wurde von der Tochter gepflegt. Sie lebten in Weltabgeschiedenheit, bis im Oktober 1909 die Mutter ihrem Leiden erlag. Der Tod derselben ging der Pat. sehr nahe und veränderte ihr Wesen gänzlich. Am 13. XII. 1909 wurde sie in gehobener Stimmung im Bette sitzend in ihrer in größter Unordnung befindlichen Wohnung aufgefunden. Sie gab an, nichts mehr arbeiten zu müssen, da sie Frau Pfarrer werden wolle. Am nächsten Tag geschlechtlichen Verkehr mit einem verheirateten Arbeiter, der ihr angeblich hierdurch „ihre Blutwallungen beheben wollte“. Am 18. XII. wegen steigender Erregung ins Notkrankenhaus eingeliefert, mußte sie aber wegen zunehmender Unruhe am 25. XII. 1909 in unsere Klinik gebracht werden. Im Vordergrund erotische Wahnideen; daneben Halluzinationen, Sperrungen und Paramimie. Nach eingetretener Beruhigung Entlassung am 2. IV. 1910. Doch schon am 3. X. 1910 Wiederaufnahme, da sie sich durch ihr sonderbares Benehmen in einem Erholungsheim, wo sie angestellt war, unmöglich gemacht hatte, indem sie Verfolgungsideen äußerte und sich in die Betten von Patienten legte. In der allerersten Zeit unrein und sexuell sehr stark erregt. Mit der Zeit Beruhigung, doch war sie andauernd stark erotisch. Um einer Schwängerung bei einem allfällig wieder auftretenden erotischen Schub von Schizophrenie vorbeugen zu können, wurde Pat. in ihrem, des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde Einverständnis am 31. VII. 1912 in eine Klinik zur Sterilisation überführt.

Katamnese: Seither geht es Pat. sehr gut. Seit 1920 glücklich verheiratet. Da der Mann über ihre Krankheit aufgeklärt war und Nachkommenschaft ausgeschlossen ist, lag der Ehe kein Hindernis mehr im Wege. Die Kinderlosigkeit bedrückt sie allerdings zeitweise, doch kann sie sich darüber hinwegtrösten, da sie sich anderseits sagt, daß die Kinder möglicherweise die Krankheit von ihr hätten erben können.

Diese Patientin wurde in einem katatonen Erregungszustand auf ihren Wunsch von einem gewissenlosen Manne mißbraucht. Um eine Schwängerung in einem ähnlichen Zustande vermeiden zu können, wurde die Sterilisation ausgeführt. Da die Patientin während acht Jahren praktisch gesund war und keine Kinder bekommen kann, wurde ihr die Heirat erlaubt, nachdem der Mann über alle eventuell zu erwartenden Veränderungen ihres Gesundheitszustandes unterrichtet war. Wäre sie nicht sterilisiert, so hätten der Erlaubnis zur Eheschließung viel stärkere Bedenken entgegengestanden.

Fall XXXXII, geb. 1887, Hausfrau, Imbezillität (Psychiatr. Klinik, Zürich).

Großvater väterlicherseits Trinker, Mutter genießt schlechten Leumund, habe nichts von Kleinkinderpflege verstanden, so daß von neun Kindern fünf als klein starben. Die Kinder wurden schlecht erzogen und zum Betteln angehalten. Ein Bruder der Pat. Hochstapler und Erfindungsschwindler, starb 25jährig an Lungentuberkulose, ein Bruder Trinker, eine Schwester schwachsinig.

Pat. war Frühgeburt, lernte spät Sprechen und Gehen, bis zum 16. Jahre Bettnässerin, kam wegen Schwächlichkeit erst mit acht Jahren zur Schule, blieb einmal sitzen. Sie war still, zurückgezogen und ängstlich, konnte Lärm nie ertragen, lief auch deswegen in einer Fabrik bald weg. Lernte dann einfache Näharbeit und bekam Arbeit nach Hause. 1905 verliebte sie sich in ihren jetzigen Mann, einen schwachsinnigen, impulsiven Alkoholiker, der sie eigentlich gar nicht heiraten wollte. Gegen den Willen der Eltern ließ sie nicht von ihm los, reiste ihm sogar nach und erzwang dann die Heirat nach Schwängerung. Vom Haushalt verstand sie nichts und verschleuderte ihr Geld in den Tag hinein, besonders mit Schleckern. Sie konnte sich nicht in die neuen Verhältnisse finden und ging wieder zur Mutter. Nach einiger Zeit kehrte auch der Mann wieder an diesen Ort zurück. Am 2. IX. 1910 gebar sie ein Kind, dem gegenüber sie ganz interesselos und ohne Mutterliebe blieb. Sie verstand nichts von Kinderpflege, folgte blindlings der Mutter, die im gleichen Falle war. Schrie das Kind, so stopften sie sich Watte in die Ohren oder schlugen es. War der Mann zu Hause, so mußte er das Kind pflegen. Infolge andauernder Mißhandlung bekam das Kind Krämpfe und starb im Oktober 1910. Nicht die Pat., sondern eine herbeigerufene Nachbarin entdeckte den Tod. Pat. verhielt sich ganz kühl. Wegen häufigen Prügelepisoden wurde dem Ehepaar die Wohnung gekündigt. Er ging auf die Wanderschaft, sie zu ihrer Mutter. Am 20. VIII. 1911 gebar sie wieder ein Kind. Sie verhielt sich wieder wie das erste Mal. Nach drei Wochen wurde es in schlechtem Zustande ihren Eltern übergeben, die es aber auf die Dauer nicht behalten wollten. Am 14. X. 1911 holte auf Geheiß der Pat. eine Bekannte das Kind ab und brachte es in die Wohnung der Pat. Diese aber trug es sogleich in die Wohnung einer anderen Bekannten, die nicht einmal zu Hause war und legte es auf den Diwan. Diese Frau wußte gar nicht, was mit dem Kinde anzufangen, und wollte es der Pat., die inzwischen noch die Wäsche gebracht hatte, wieder mitgeben. Pat. erklärte aber rundweg, sie besorge das Kind nicht, eher laufe sie davon. Sie brachte es dann schnurstracks einer anderen Frau, von der sie wußte, daß sie Kinder in Pflege nehme. Diese Frau aber nahm im Winter keine Kinder auf. In ihrer Ratlosigkeit ging nun Pat. wieder nach Hause und warf dem Manne das Kind auf den Tisch: Er solle es wegtun, sie wolle es nicht mehr sehen. Sie wollte sich nun im See ertränken, kehrte aber nach einiger Zeit zurück und versuchte sich mit Messer und Gabel zu erstechen, konnte aber vom Manne daran gehindert werden. In der Nacht mußte er wieder für das Kind aufstehen. Er schlug im Zorne das Kind auf den Kopf und ließ es zu Boden fallen. Am folgenden Tage fiel ihr auf, daß es so ruhig war und fast nichts mehr trank. Als man ihr eröffnete, daß das Kind wohl nicht mehr lange lebe, verhielt sie sich ganz teilnahmslos, ebenso am folgenden Morgen, als es tot war.

Pat. wurde am 18. X. 1911 zur gerichtlichen Begutachtung in unsere Anstalt aufgenommen. Sie ist eine schwächliche Person mit idiotischem Gesichtsausdruck. Intelligenz- und Kenntnisprüfung sprachen für ausgesprochenen Schwachsinn. Auffallend war nur, daß sie in ihrer Lebensbeschreibung sehr wenige orthographische Fehler machte. Da sie glaubte, schon wieder in Erwartung zu sein, wollte sie sich, wie die beiden ersten Male, durch Hungern der Leibesfrucht entledigen. Es bestand aber keine Schwangerschaft, sondern nur Amenorrhoe. Wir empfahlen in unserem Gutachten die Sterilisation. — In einer anderen Anstalt wurde sie Ende Februar 1913 sterilisiert.

Katamnese: Seither ist Pat. wieder zu Hause. Aus der Zwischenzeit bis jetzt ist nur wenig zu erfahren, da die Eheleute häufig den Wohnort wechseln. Pat. verdient etwas durch Näharbeiten. Der Mann trinkt nach wie vor.

Hier handelt es sich um eine imbezille, aus einer Trinkerfamilie stammende Frau, die schon von jeher körperlich und geistig zurückgeblieben war. Ihr Geschlechtstrieb ist sehr stark entwickelt; dagegen fehlen die mütterlichen Instinkte und Fähigkeiten wie auch die zur Führung eines Haushaltes gänzlich. Obschon weder sie, noch ihr Mann von Gesetzes wegen ehefähig waren, gelang es ihr doch, ihn zu heiraten. Die beiden Kinder behandelte sowohl sie wie auch der Mann unmenschlich, so daß sie zugrunde gingen. Als sie einmal keinen Ausweg fand, sich des verhaßten Kindes zu entledigen, verübte sie in ihrer Verzweiflung einen Selbstmordversuch. Die Patientin hätte wegen der Gefahr, wieder Kinder zu bekommen und dadurch zu einem neuen Morde, eventuell Suicid, verleitet zu werden, dauernd auf öffentliche Kosten in einer geschlossenen Anstalt interniert werden müssen. Durch die Sterilisation konnte dies vermieden werden. Die Patientin lebt seit ca. 10 Jahren wieder in der Freiheit und kann sich leidlich durchbringen.

Fall XXXXIII, geb. 1884, ledig, ohne Beruf, Imbezillität (Fall II, Diss. Oberholzer). Psychiatr. Klinik, Zürich.

Eltern klein und schwächlich. Der Vater zur Zeit der Zeugung viel betrunken. Eine Schwester der Mutter senil-dement, von neun Geschwistern lebten 1910 nur noch zwei.

Schwere Geburt, weil krank, lernte Pat. erst spät gehen und sprechen. Sie war von jeher aufgeregt, zeitweise böse und blieb zweimal sitzen. Später besorgte sie daheim schlecht die Hausgeschäfte, wurde dann Hilfsarbeiterin auf dem Gemüsemarkt, verdiente täglich 70 Rappen und beschäftigte sich noch Jahre nach der Pubertät mit Bilderbüchern und Spielsachen. 1907 wurde sie durch einen Aftermieter ihres Onkels, bei dem sie wohnte, ins Zimmer gelockt und mißbraucht. Da jener ihr verboten hatte, Lärm zu machen, blieb sie ruhig. Sie dachte nicht daran, daß „so etwas“ wie eine Schwangerschaft passieren könnte. Im Mai 1908 gebar sie einen Knaben, der in den Kinderjahren etwas kränklich war, jetzt aber körperlich gesund, doch geistig erheblich zurückgeblieben, jähzornig, weinerlich und unordentlich ist. 1909 wurde sie abermals verführt. Da der Mann schon über 50 Jahre alt war, dachte sie auch diesmal nicht an die Folgen. Als sie an ihrem Zustande nicht mehr zweifeln konnte, hoffte sie, daß er sie heirate oder doch wenigstens für das Kind Sorge. Am Tage vor der Geburt vernahm sie seinen Tod und geriet darob in große Verzweiflung. Nach der Geburt durchriß sie die Nabelschnur und schlug das Kind mit dem Köpfchen auf den Boden, bis es tot war. Leiche und Nachgeburt brachte sie in die Küche und legte sich dann schlafen. Am nächsten Morgen brachte sie Kind und Nachgeburt in einem Deckelkorb an den naheliegenden Fluß und leerte den Inhalt dort aus. Dann machte sie zu Hause ihre gewohnten Morgenarbeiten und beseitigte erst nachher Blutspuren und Wäsche, doch nur recht unvoll-

kommen. Nachher ging sie wie gewohnt auf den Markt. Folgenden Tages wurde sie verhaftet, gestand aber erst nach der ärztlichen Untersuchung.

Unsere Untersuchung: Hochgradige Imbezillität, kein Verständnis für höhere soziale Pflichten. „Man dürfe ein Kind nicht töten, weil es auskomme.“ Affektivität und Benehmen ganz infantil, lebte sorglos in den Tag hinein, be-reute ihre Tat und hatte sich vorgenommen, jeden Samstag (Tag der Tat) zu fasten. Körperliche Degenerationszeichen.

Auf unser Gutachten hin wurde Pat. vom Vormunde aus zur Sterilisation in die Frauenklinik geschickt, gleichzeitig wurde das in eine Dermoidzyste verwandelte linke Ovar entfernt.

Katamnese: Nach ihrer Entlassung aus der Frauenklinik kam sie noch kurze Zeit in ein Erholungs-haus und von dort im Mai 1910 als Hilfsmädchen gegen Kostgeld in eine Privatfamilie. Wegen ihres störrischen Wesens, ihrer Unreinlichkeit und ihrer Geistesschwäche war sie nicht zu gebrauchen und mußte in ein Versorgungsheim gebracht werden. Da sie sich bei einer Tante beklagte, sie würde von Nebeninsassen gequält, nahm diese sie im Oktober 1911 zu sich. Zeitweise wurde über sie geklagt, da sie äußerst tückisch sei, lache, wenn andere Schmerzen hätten, und Kinder in ihrer Umgebung plage. Ermahnungen konnten sie scheints doch etwas bessern. Aus äußeren Gründen mußte sie im Sommer 1914 wieder ins Versorgungsheim gebracht werden. Es ging dort ganz gut. Sie war stets gutmütig und außerordentlich fröhlich. Im Herbst 1916 fand sie wieder bei ihrer Tante Aufnahme, war sehr schwer zu halten, näßte das Bett, wurde unreinlicher, ungehorsamer und stahl Kleinigkeiten. Da die Tante wegzog, mußte sie wiederum durch die Gemeinde in einem Heim untergebracht werden. Sie war recht unordentlich, aber doch fleißig, so daß es ganz gut ging, wenn sie nicht gerade von Nebeninsassen geneckt wurde. Als sie wieder einmal Streit mit einem Insassen hatte, sank sie plötzlich hemiplegisch nieder. Sie kam am 5. VIII. 1920 ins Spital, wo sie am 8. IX. 1920 starb.

Diese Imbezille, die von minderwertigen Eltern abstammt und einem ebenfalls imbezillen Knaben das Leben geschenkt hat, wurde sterilisiert, um sie vor weiteren Schwängerungen und der Gefahr einer Wiederholung des Deliktes zu schützen. Infolge ihrer Imbezillität war sie unfähig, sich gewissenloser Männer zu erwehren. Auch dachte sie nicht einmal an die Folgen, die aus geschlechtlichem Verkehr resultieren könnten. Außerdem erwies sie sich als gänzlich unfähig, für sich, geschweige für Kinder zu sorgen. Daß sie moralisch noch mehr entgleisen könnte, wenn sie keine Schwangerschaft mehr zu fürchten hätte, fiel bei ihrer Passivität außer Betracht. In der Tat war auch die Patientin nach der Sterilisation dauernd außerhalb einer geschlossenen Anstalt zu halten. Soweit es ihre Imbezillität erlaubt, konnte sie anfänglich noch etwas arbeiten. Wegen zunehmender Störrischkeit und Unreinlichkeit wurde sie sozial immer unfähiger und

mußte deshalb die letzten Jahre ihres Lebens in einem offenen Heime zubringen, wo sie etwas arbeiten konnte, wenn sie nicht gerade gereizt wurde.

Zusammenfassung.

1. Die Entfernung der Geschlechtsdrüsen (Kastration) oder die Unterbindung ihrer Ausführungsgänge (Sterilisation), event. auch durch Röntgenbestrahlung, kann vom Psychiater empfohlen werden, wenn *alle anderen Versuche* der Ausschaltung eines für das Individuum selbst oder für die Gesellschaft hochgradig gefährlichen Zustandes der Sexualfunktion durch psychische oder medikamentöse Behandlung fehlgeschlagen haben.

2. Der Eingriff besteht entweder in Operation oder in Röntgenbestrahlung; er darf nur dann vorgenommen werden, wenn er im höheren Interesse des betreffenden Menschen selbst liegt oder, in Ausnahmefällen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit dadurch eine schwer defekte Nachkommenschaft verhütet werden kann. Er ist bei der heutigen Lage unserer Gesetzgebung nur dann gestattet, wenn bei Handlungsfähigkeit der Patient selber zustimmt, wobei aber immer durch spezialistische Untersuchung die psychiatrische Notwendigkeit nachgewiesen sein muß. Fehlt dem betreffenden Individuum die Handlungsfähigkeit, so ist die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde einzuholen; doch ist aus praktischen Gründen, auch wenn diese vorliegt, von dem Eingriff abzusehen, falls der Handlungsunfähige selbst damit nicht einverstanden ist.

3. Es kommt als letztes Mittel in Betracht:

a) die *Kastration* bei psychopathischen Männern, deren hochgradige geschlechtliche Gefährlichkeit sonst nur durch dauernde Anstaltsinternierung beseitigt werden könnte, falls sie ohne diese in der Freiheit möglich wären. Bei Frauen, wenn durch die künstliche Menopause die wesentliche Besserung eines schweren psychopathischen Zustandes zu erwarten ist.

b) *Sterilisation* bei Männern und Frauen, falls schwerwiegende Gründe zur Ausschaltung der Nachkommenschaft vorhanden sind. Bei Frauen besonders, wenn durch sichere Verhütung weiterer Schwangerschaften mit großer Wahrscheinlichkeit Rückfälle psychotischer Schübe (z. B. schizophrene Graviditätspsychosen) oder Wiederholung in handlungsunfähigem Zustand aquirierter Schwangerschaften (z. B. bei Oligophrenen) oder Verbrechen ver-

hindert werden können, wodurch oft eine event. jahrzehntelange Anstaltsinternierung den Kranken erspart wird.

4. Die vorliegende Arbeit bezweckt im Anschluß an die seinerzeitigen Hinweise von *Hans W. Maier* auf die einschlägigen Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die früher aus unserer Klinik von *Emil Oberholzer* publizierten Fälle die Erfahrungen zusammenzustellen, die in der Schweiz während den letzten 15 Jahren mit Kastrationen und Sterilisationen aus psychiatrischen Gründen gemacht wurden.

Die *Indikationen zur Kastration* bei den 19 männlichen Patienten war:

Satyriasis in 4, Exhibitionismus und Homosexualität in 1, Exhibitionismus auf Debilität in 1, Exhibitionismus auf Epileptoid in 3, einfacher Exhibitionismus in 1, Päderastie in 2, Hebephrenie in 1, Imbezillität in 5 und beginnende arteriosklerotische Demenz in 1 Fall; bei den 10 Patientinnen:

Moralischer Defekt in 2, Pflorpschizophrenie in 2, Imbezillität in 4, Epilepsie und Haltlosigkeit in 1 und schwere Hysterie in 1 Fall.

Bei *Männern* wurde die *Sterilisation* ausgeführt in je einem Fall von Epilepsie und Hebephrenie;

bei den *12 Frauen* in 1 Fall von Psychopathie, in 4 von moralischem Defekt, in 2 von Hebephrenie, in 3 von Katatonie und in 2 von Imbezillität.

Die *sozialen Erfolge* waren folgende:

bei Kastration	Freiheit	zeitweise Internier.	dauernde Internier.
Männer	15	2	2
Frauen	3	6	1
bei Sterilisation:			
Männer	1	1	—
Frauen	5	7	—

Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. *Hans W. Maier* für die Anregung zu dieser Arbeit und ihm, sowie den Herren Prof. Dr. *E. Bleuler*, Direktor Dr. *Schiller*, Dr. *Huber* und Priv.-Doz. Dr. *Hans R. Schinz* für die Überlassung des Materials zu danken.

Literaturverzeichnis.

- Alterthum, Hegar*, Beitr. 2 nach *Fuchs*, zit. von *Pietrusky*. Dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924. — *Bonhoeffer, K.*, Die Unfruchtbarkeit der geistig Minderwertigen. Klin. Wochenschr., 3. Jg., Nr. 18, 1924. — *Fehling* zit. von *Pietrusky*, dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924. — *Fischer, Heinrich*, Eunuchoidismus und heterosexuelle Geschlechtsmerkmale. Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 52, 1919. — *Gläveke*, Arch. f. Gyn. 35, zit. von *Pietrusky*, dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924. — *Hoffmann, von, Geza*, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913, J. F. Lehmann. — *Kauders, Otto*, Zur Frage: Innere Sekretion des Hodens und Sexualität. Psychiatrische Beobachtungen von zwei Samenstrangunterbindungen an Jugendlichen. Allg. Ztschr. f. Psych. u. psych. ger. Med., Bd. 79, H. 3/4, 1923. — *Kretschmer*, Körperbau und Charakter. Berlin 1921, Jul. Springer. — *Krömer*, Allgem. Ztschr. für Psychiatrie, 52, l. cit. von *Pietrusky*, dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med. III. Bd., H. 2, 1924. — *Laughlin, Harry H.*, Eugenical Sterilization in the United States, Chicago 1922. — *Maier, Hans W.*, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörungen. Jurist.-psychiatr. Grenzfragen, Bd. VIII, H. 1/3, 1911. — *Mandl-Bürger*, Biolog. Bedtg. d. Eierst. nach Entfernng. d. Gebärmutter und nach *Fuchs-Mayer*. Beitr. z. Geburtsh. u. Gynäkol. 1872, zit. von *Pietrusky*, dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924. — *Oberholzer, Emil*, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Jur.-psychiatr. Grenzfragen VII. Bd., H. 1/3, 1911. — *Pfister*, Arch. f. Gynäkol. 35, zit. von *Pietrusky*, Dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924. — *Pietrusky, F.*, Die gerichtsärztliche und sozialärztliche Bedeutung der Sterilisation und Kastration als Heilmittel. Dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Medizin, III. Bd., H. 2, 1924. — *Placzek*, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit. Leipzig 1918, Georg Thieme. — *Schinz, Hans R.*, Ein Beitrag zur Röntgenkastration beim Mann. Schweiz. med. Woch. Nr. 36, 1922. — *Schlund, Franz*, Beitrag zur Psychopathologie des Eunuchoidismus. Mtsschr. f. Psych. u. Neur. Bd. LIII, H. 5/6, 1924. — *Sury, von*, Die Berechtigung der sozialen Indikation zur Sterilisation und ihre forensische Bedeutung. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswes. 3. Folge, XLIII, Bd. II, Suppl.-Heft 1912. — *Walihard, M.*, zit. von *Opitz Erich*, Über die Bedeutung der Strahlenbehandlung u. funktionellen Uterusblutungen. M. m. W. Nr. 3, 1918. — *Derselbe*, in *Menge-Opitz*, Handbuch der Frauenheilkunde, München und Wiesbaden 1920, J.T. Bergmann. — *Werth*, Kl. Jahresber. 9, 1912, zit. nach *Pietrusky*, dtsch. Ztschr. f. d. ges. ger. Med., III. Bd., H. 2, 1924.